



**BESCHLÜSSE
DER ORDENTLICHEN
BUNDESKONFERENZ
DER ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR ARBEITNEHMERFRAGEN (AFA)**

*22. BIS 24. APRIL 2016
IN DUISBURG*

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Willy-Brandt-Haus, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin, Telefon 030/25591-403
E-Mail: AfA@spd.de

Beschlussbuch

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Inhaltsverzeichnis

Übersicht der Anträge

I. Angenommene und überwiesene Anträge

Antragsbereiche	Seite
Leitanträge	1 - 6
Arbeit	7 - 53
Europapolitik	54 - 68
Sozialpolitik	69 - 99
Verkehr- und Umwelt	100 - 105
Wirtschafts- und Steuerpolitik	106 - 120
Sonstige	121 - 139
Resolution	140

II. Abgelehnte und erledigte Anträge	140
---	------------

III. Wahlergebnisse AfA-Bundesvorstand	141
---	------------

AfA-Bundeskonferenz 2016, Duisburg		Alle Anträge mit Initiativanträgen		
	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Antragsbereich Leitanträge				
L1	Bundesvorstand	"Mensch 4.0" Gerechtigkeit und gute Arbeit!	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	1
L2	Bundesvorstand	Mitbestimmung stärken und ausbauen	(Angenommen)	3
Antragsbereich Arbeit				
Ini1	Bundesvorstand	Die Beratungsstellen „Faire Mobilität“ über 2016 sichern und ausbauen!	(Angenommen)	7
A1	Bundesvorstand	Gute Arbeit – Auch im Alter	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	8
A2	Landesverband Bayern	Digitale Arbeitswelt regeln und gestalten	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag SPD-Parteikonvent SPD-Parteivorstand</i>	9
A3	Landesverband Rheinland-Pfalz	Werkverträge: Ergänzung des § 99 BetrVG	(Material zu A2)	14
A4	Landesverband Saar	Werkverträge	(Material zu L 2 und A 2)	14
A5	Bezirk Braunschweig	Industrie 4.0 / Big Data: Datenschutz und Arbeitnehmerrechte stärken	(Angenommen)	16
A8	Landesverband Schleswig-Holstein	Streik als Grundrecht sichern und ausbauen	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission) <i>Weiterleitung an: S&D Fraktion im EU Parlament SPD Bundestagsfraktion SPD-Bundesparteitag</i>	17
A11	Landesverband Berlin	Tarifverträge	(Überwiesen an AfA Bundesvorstand)	18
A12	Landesverband Berlin	Tarifvertragsgesetz	(Überweisung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)	18
A13	Bezirk Braunschweig	Verbandsklagerecht für Gewerkschaften bei Gesetzes- und Tarifverstößen	(Angenommen) <i>EmpfängerIn/nen: SPD Bundestagsfraktion SPD-Bundesparteitag SPD-Parteivorstand SPD-Perspektiv-AGn</i>	19

A14	Landesverband Berlin	Streikrecht – International Labour Organisation 87	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand</i>	20
A15	Landesverband Schleswig-Holstein	Gute Arbeit in Zeiten digitalen Umbruchs	(Material zu L1)	21
A19	Bezirk Hessen-Süd	Leiharbeit und Werkverträge – Missbrauch stoppen! Gute Arbeit durchsetzen! Mitbestimmung stärken!	(Angenommen)	25
A26	BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner	Leiharbeit und Werkverträge beschränken – Sozialdumping verhindern!	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand</i>	26
A27	Landesverband Schleswig-Holstein	Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, keine Ausnahmen beim Mindestlohn zulassen!	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	28
A28	Landesverband Rheinland-Pfalz	Keine Aufweichung des Mindestlohnes durch den Wegfall der Dokumentationspflicht	(Angenommen)	28
A29	Bezirk Weser-Ems	KONTROLLEN ZUR EINHALTUNG DES MINDESTLOHNGESETZES	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand</i>	29
A34	Landesverband Bayern	Mindestlohn weiterentwickeln	(Angenommen mit Änderungen) <i>Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag SPD-Parteikonvent SPD-Parteivorstand</i>	30
A37	Landesverband Baden-Württemberg	Mindestausbildungsvergütung	(Angenommen und Überwiesen an den AfA-Bundesausschuss)	31
A38	Landesverband Sachsen	Tarifvertraglich und gesetzlich geschützte Arbeitsverhältnisse gelten für alle in der Bundesrepublik beschäftigten Menschen	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion SPD-Landtagsfraktionen</i>	31
A39	Bundesausschuss	Ausbildung von jungen Flüchtlingen organisieren	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion SPD-Landtagsfraktionen</i>	33
A45	Landesverband Schleswig-Holstein	Befristungen §14 Abs. 2 und 3 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes	(Angenommen in der Fassung der Antrags-	34

		aufheben	kommission) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion SPD-Bundesparteitag SPD-Parteivorstand</i>	
A49	Landesverband NRW	Erweiterung des Kündigungsschutzes nach Elternzeit	(Angenommen)	34
A51	Bezirk Weser-Ems	Gute Arbeit	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand</i>	35
A52	Bezirk Weser-Ems	ARBEITSLOSENGELD	(Angenommen und Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	35
A53	Bezirk Weser-Ems	ANPASSUNG DES HARTZ-IV-SATZES	(Angenommen und Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	36
A54	Kreisverband Herford	ALG I-Sonderregelung für kurz befristet Beschäftigte	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion</i>	36
A55	Landesverband Hamburg	BBiG Novellierung jetzt! - Für gute Ausbildung	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand</i>	37
A56	Landesverband Bayern	Das Berufsbildungsgesetz besser machen!	(Material zu A55)	38
A57	Landesverband NRW	Berufliche Qualifizierung	(Angenommen und Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	46
A59	Landesverband Sachsen-Anhalt AfA- OV Muldenstausee-Schmerzbach	Überprüfung von Fördermaßnahmen der Arbeitsagentur, Jobcentern und gleichgelagerten Maßnahmen	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion SPD-Bundesparteitag</i>	47
A60	Landesverband Baden-Württemberg	Meldepflicht über die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses	(Angenommen und Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	47
A61	Bezirk Weser-Ems	CHANCEN FÜR SCHWERBEHINDERTE VERBESSERN – SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG STÄRKEN	(Angenommen und Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	48
A62	Landesverband Hamburg	Erhöhung der Ausgleichsabgabe für jeden unbesetzten Pflichtplatz für schwerbehinderte Menschen	(Angenommen und Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	50

A63	Landesverband Rheinland-Pfalz	Nachtarbeit	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion</i>	50
A64	Landesverband Baden-Württemberg	Hände weg vom Arbeitszeitgesetz	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand</i>	51
A66	Bezirk Weser-Ems	EUROPÄISCHE MITBESTIMMUNG EBR-RICHTLINIE	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: S&D Fraktion im EU Parlament SPD Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand</i>	51
A67	Landesverband Bayern	Keine Ausnahmen für kirchliche und karitative Träger im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion SPD-Parteikonvent SPD-Parteivorstand SPD- Wahlprogrammparteitag</i>	52
A69	Landesverband Baden-Württemberg	Gerechtes Lohnniveau in Unternehmen	(Angenommen)	53
Antragsbereich Europapolitik				
E1	Bundesvorstand	Unser gesamtes Wirtschaftsmodell ist in Gefahr – daher: aktive europäische Wirtschafts- und Industriepolitik jetzt!	(Angenommen und Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion und EU-Parlamentsfraktion)	54
E2	Landesverband Bayern	Die Ursachen der Euro-Krise beseitigen: Für eine tragfähige und soziale Architektur der Eurozone	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag SPD-Parteikonvent SPD-Parteivorstand</i>	57
E3	Bezirk Weser-Ems	EUROPA NEU BEGRÜNDEN	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission) <i>Weiterleitung an: S&D Fraktion im EU Parlament SPD Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand</i>	69

Antragsbereich Sozialpolitik				
Ini2	Landesverband NRW	Keine Leistungskürzung durch das Gesetz zur Rechtsvereinfachung SGB II	(Angenommen)	70
S1	Bundesvorstand	Das Rentenpaket weiterentwickeln	(Angenommen in geänderter Fassung)	69
S3	Bundesvorstand	Teilnahme am Arbeitsleben bis zum Rentenbezug absichern	(Material zu S1)	85
S4	Hamburg-Eimsbüttel	Zwangsverrentung beenden	(Material zu S1)	86
S5	Hamburg-Eimsbüttel	Anrechnung der Altersrente auf die Grundsicherung im Alter	(Material zu S1)	88
S17	Bezirk Weser-Ems	RENTENBEZUG	(Material zu S1)	89
S18	BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner	Arbeitnehmer entlasten – hälftige Beitragszahlung innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	89
S26	Schleswig-Flensburg	Berufsunfähigkeitsversicherung wieder der gesetzlichen Rentenversicherung übertragen	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand</i>	90
S29	Landesverband NRW	Für eine bessere Pflege Für funktionierende Kliniken und Pflegeeinrichtungen Deshalb: Abschaffung des Fallpauschalensystems	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	91
S30	Landesverband Schleswig-Holstein	Für eine Pflege-Bürgerversicherung	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion SPD-Bezirksparteitag</i>	92
S31	Schleswig-Flensburg	Pflegekammern lösen die Probleme in der Pflege nicht	(Angenommen)	93
S32	Bezirk Braunschweig	Gesetz zur Personalbemessung im Krankenhaus	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion</i>	94
S34	BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner	Wohnen muss wieder bezahlbar werden! - Bezahlbares Wohnen für Eisenbahnerinnen und Eisenbahner	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	94
S36	Landesverband Bayern	Existenzminimum gewährleisten – Pfändungsschutz für Grundsicherung	(Angenommen und Überwiesen an EmpfängerInnen) <i>SPD Bundestagsfraktion SPD-Parteikonvent SPD-Parteivorstand SPD-Wahlprogrammparteitag</i>	98
S37	UB Wandsbek	Unterkunftskosten für Arbeitslosen-	(Angenommen und	100

		geld II-Bezieher	Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	
S39	Landesverband NRW	Mehrbedarf SGB II ./.. Mehrbedarf SGB XII	(Angenommen und Überwiesen AfA-Bundesvorstand mit dem Auftrag sich mit dem Thema zu befassen und die AG Selbst Aktiv dabei mit einzubeziehen.)	100
Antragsbereich Verkehr- und Umwelt				
Ini3	BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner	Aufhebung der Ausnahmen für Fern- und Reisebusse von der Lkw-Maut	(Angenommen)	101
U1	Landesverband Schleswig-Holstein	Fracking zur Förderung von fossilen Energieträgern	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand</i>	102
U2	BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner	Arbeits- und Sozialstandards im Fernbusverkehr einhalten und überwachen, Wettbewerbsverzerrungen zwischen Bus und Bahn beenden - Maut für Fernbusse -, Fahrgastrechte stärken, Stationsentgelte bei den Haltestellen	(Angenommen)	103
U4	Landesverband Schleswig-Holstein	Novellierung des EEG	(Angenommen und Überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)	104
U5	Bezirk Weser-Ems	EEG UMLAGE	(Angenommen und Überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion)	105
U6	Landesverband Schleswig-Holstein	Erhaltung der bewährten Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen und Bundesautobahnen	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion SPD-Landtagsfraktionen SPD-Mitglieder der Bundesregierung SPD-Mitglieder der Landesregierungen</i>	105
U8	Bezirk Weser-Ems	LKW UNFALL VERMEIDEN	(Angenommen und Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	106
Antragsbereich Wirtschafts- und Steuerpolitik				
Ini4	Bundesvorstand	CETA	(Angenommen)	107
Ini5	Landesverband Saar	Unser Ziel: Die Umgestaltung des Wirtschaftssystems!	(Angenommen als Material zu L1 und L2)	109
W1	Bezirk Hessen-Süd	Daseinsvorsorge muss öffentliche	(Angenommen)	113

		Aufgabe bleiben		
W2	Landesverband Schleswig-Holstein	Wohlstand	(Material zu W1)	115
W6	Landesverband Schleswig-Holstein	PPP/ÖPP: Keine Privatisierung öffentlicher Infrastruktur - keine Teilprivatisierung der Autobahnen	(Angenommen)	116
W8	Landesverband Schleswig-Holstein	TTIP, CETA und TISA nicht ratifizieren	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: S&D Fraktion im EU Parlament SPD-Landtagsfraktionen SPD-Mitglieder der Bundesregierung SPD-Mitglieder der Landesregierungen</i>	117
W11	Bezirk Hessen-Süd	Kampf gegen die Steuervermeidung und Steuerhinterziehung von Konzernen	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	117
W12	Bezirk Weser-Ems	WIEDEREINFÜHRUNG DER VERMÖGENSTEUER	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand</i>	118
W13	Bezirk Hessen-Nord	Einkommensteuergesetz (EStG) § 8 Einnahmen	(Angenommen und Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	118
W14	Bezirk Weser-Ems	FÜR EINE WERTSCHÖPFUNGSABGABE	(Angenommen und Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	119
W17	Landesverband NRW	Anzahl der Steuerprüfer und Steuerfahnder erhöhen	(Angenommen mit Änderungen)	119
W19	Bezirk Hessen-Süd	Schluss mit missbräuchlichen Subventionen!	(Angenommen und Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	120
W21	Bezirk Weser-Ems	SINNVOLLE FINANZPOLITIK ZUR DURCHFÜHRUNG GESELLSCHAFTSPOLITISCHER NOTWENDIGKEITEN	(Angenommen und Überwiesen an SPD Parteivorstand und SPD-Landtagsfraktionen)	121
Arbeitsbereich Sonstige				
Ini6	Bundesvorstand	Profil schärfen - sozialdemokratischen Aufbruch gestalten	(Angenommen)	122
Ini7	Bundesvorstand	Eckpunkte der Organisationspolitik	(Angenommen)	128
So1	Landesverband Bayern	Mehr Sozialdemokratie wagen!	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	131
So2	Landesverband Baden-Württemberg	Aktive Unterstützung der AfA bundesweit	(Angenommen) <i>Weiterleitung an:</i>	135

			<i>SPD-Parteivorstand</i>	
So4	Bezirk Weser-Ems	Bekämpfung der Fluchtursachen	(Angenommen und Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)	135
So5	Bezirk Weser-Ems	UNO FRIEDENSPOLITIK STÄRKEN	(Angenommen und Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	136
So6	Bezirk Weser-Ems	RÜSTUNGSEXPORTKONTROLLGESETZ VERSCHÄRFEN	(Angenommen) <i>Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion</i>	136
So7	Landesverband NRW	Nein zum Krieg	(Angenommen und Überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion)	137
So8	Landesverband Schleswig-Holstein	Sicherheit	(Angenommen)	137
So11	UB Bochum	Deindustrialisierung in Deutschland und Europa stoppen! Für eine zu- kunftsfähige Stahlindustrie als Herz der Industrie	(Angenommen mit Ände- rungen)	139
R1	Resolution	Keine Kündigungen gegen Mitarbei- terInnen am SANA-Klinikum Duis- burg		140

Angenommene und überwiesene Anträge

Leitanträge

Antragsbereich L/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bundesvorstand

"Mensch 4.0" Gerechtigkeit und gute Arbeit!

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die Arbeitswelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ändern sich in einem gewaltigen Tempo. Immer wieder wird versucht, solche Änderungen zur Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu missbrauchen. Die mühselig erkämpften Verbesserungen und Mitgestaltungselemente müssen jeden Tag neu verteidigt werden. Für die AfA ist dies ein ständiger Auftrag. Unter dem Titel „Arbeit 4.0“ wird sich die Arbeitswelt nochmals grundlegend ändern. Für die AfA muss diese Änderung der Arbeitswelt zu einer wesentlichen Verbesserung der Arbeits- und Gestaltungsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen. Der alte Grundsatz: „Die Wirtschaft muss dem Menschen dienen“ bleibt auch in diesem Veränderungsprozess unsere Maxime. Der Mensch im Mittelpunkt ist heute so wichtig wie vor 100 Jahren. Ein Arbeitsplatz von hoher Qualität, guter individueller und betriebsverfassungsrechtlicher Gestaltungsfähigkeit und gerechter Bezahlung in Tarifbindung ist unser Ziel.

Ausbildung/Weiterbildung/Qualifizierung

Das Recht auf Aus- und Weiterbildung ist für uns nach wie vor ein Ziel. Jede und jeder Jugendliche muss das Recht auf eine Ausbildung haben. Eventuelle Bildungsdefizite müssen mit unterstützendem Maß überwunden werden. Der Zugang zu Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahme ist so zu gestalten, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Maßnahmen nutzen können.

Die Beschäftigten müssen einen Rechtsanspruch auf Weiterqualifizierung in- und außerhalb der Unternehmen und Betriebe bekommen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen zudem einen individuellen Rechtsanspruch auf Qualifizierungsberatung erhalten. Qualifizierungsmaßnahmen müssen bei den Kosten und der zeitlichen Lage so gestaltet werden, dass alle diese nutzen können.

30 Zeitsouveränität

Die neuen Arbeitsformen sind durch gesetzliche und darüber hinaus tarifvertragliche Regelungen so zu gestalten, dass Leben und Arbeit gut vereinbar ist. Längerfristige planbare Arbeitszeit mit der Möglichkeit einer kurzfristigen individuellen Veränderung, insbesondere bei Kindererziehung und Pflege, müssen eine Selbstverständlichkeit werden. Zur Zeitsouveränität gehört für uns auch die Freiheit, eine Tätigkeit zwar in einem zeitlichen Rahmen, aber innerhalb dieses Rahmens selbstbestimmt erledigen zu können.

Gesundheit

40 Die Arbeit ist so zu gestalten, dass sie jederzeit und dauerhaft erbracht werden kann. Die Ruhezeiträume müssen zu einer vollständigen Regeneration ausreichen. Die Unternehmen und Betriebe müssen dies durch für Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen und Betroffene transparente Untersuchungen nachweisen.

45 Arbeitsformen

Eine Verlagerung der unternehmerischen Risiken auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lehnen wir ab.

Die Überprüfung, ob es sich im Einzelfall um eine selbständige oder eine abhängige
50 Beschäftigung handelt, muss einfach, transparent und rechtswirksam werden. Die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen ist abzuschaffen. Die betriebliche Mitbestimmung muss sich auf alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Personen, die in anderer Rechtsform für einen Betrieb arbeiten, beziehen.

55 Datenschutz

In der neuen Arbeitswelt entsteht eine Vielzahl von Daten in einem Arbeitsprozess. Diese Daten dürfen nicht personenbeziehbar sein, eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle ist auszuschließen. Einzelne begründete und zeitlich befristete Ausnahmen sind vorher mit der Arbeitnehmervertretung und den Betroffenen zu vereinbaren.
60

Ein Verstoß zu dieser Regelung muss ein Straftatbestand werden, um eine genügende Abschreckung zu erreichen.

65 Diese Ausnahmen werden jährlich in einem Datenschutzbericht aufgeführt. Es besteht ein rechtsverbindlicher Lösungsanspruch.

Ausblick

Mit dieser Erklärung möchte die AfA weitere Impulse geben, um die Lebens- und
70 Arbeitsbedingungen grundlegend zu verbessern. Neben der Frage der Arbeitsbedingungen stellt sich für die AfA auch die Frage der Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme. Wir wollen unser Gesundheitssystem zu einer Bürgerversicherung weiter entwickeln, die eine gute Gesundheitsversorgung für alle sicherstellt. Wir wollen die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiter entwickeln, mit der die unterschiedlichen Risiken und Brüche im Laufe eines Erwerbslebens gut abgesichert werden. Und wir wollen eine gute und lebensstandardsichernde Altersversorgung wiederherstellen.
75

Der digitale Umbruch der Arbeitswelt ist in erster Linie auch eine Verteilungsfrage.
80 Es geht um die Teilhabe am Gewinn durch die Veränderung der Arbeitswelt. Die Produktionsgewinne durch technischen Fortschritt müssen gerecht verteilt werden. Diese neue Arbeitswelt wollen wir als AfA zusammen mit Kolleginnen und Kollegen, Betriebsräten und den Gewerkschaften gut gestalten. Zu dieser Gestaltungsaufgabe laden wir Euch alle ein.

85

Antragsbereich L/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bundesvorstand

Mitbestimmung stärken und ausbauen

(Angenommen)

Die Mitbestimmung in Deutschland hat sich bewährt. Mitbestimmte Unternehmen sind leistungsstärker und reagieren besser auf unterschiedliche Situationen im wirtschaftlichen Umfeld. Kolleginnen und Kollegen die sich einbringen und mitgestalten können haben eine höhere Lebens- und Arbeitsqualität und sind meist sehr viel stärker mit der Firma und ihrem Produkt verbunden. Durch die Mitbestimmung ist die Qualität des Arbeitsverhältnisses und der Bezahlung eine bessere. Deshalb sind für die AfA die Stärkung und der Ausbau der Mitbestimmung eine der Hauptaufgaben.

Um immer eine qualifizierte Mitbestimmung zu haben, ist ihre Verteidigung und die Weiterentwicklung eine permanente Aufgabe. Die SPD hat den beiden Reformen der Betriebsverfassung 1972 und 2001 die betriebliche Mitbestimmung ausgebaut und ein Stück den aktuellen Fragen angepasst. Die schnellen Veränderungen in der Arbeitswelt zeigen, dass dringend weitere Verbesserung zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nötig sind. Neben der Unternehmens Mitbestimmung ist die betriebliche Mitbestimmung weiter auszubauen.

Der Betriebs- und Arbeitnehmerbegriff ist weiter zu fassen. Ausgründungen insbesondere zum Nachteil der Beschäftigten sind heute leider an der Tagesordnung. Neben der sogenannten Stammebelegschaft gibt es eine Vielzahl von abhängig Beschäftigten vom Werkverträger, über Leiharbeiter zu Crowd-Workern bis hin zu Soloselbstständigen, alle in einem Betrieb und in einer Prozesskette. Hier besteht Handlungsbedarf, damit alle Beschäftigten egal in welcher Beschäftigungsform, unter den Schutz des Betriebsverfassungsgesetzes und der Arbeitnehmervertretung fallen.

Vieles hat die AfA in ihren Anträgen auf Landes- und Bundesparteitagen erreicht! Die Erweiterung der Mitbestimmung bei wirtschaftlichen Angelegenheiten (§106 BetrVG), der Schutz von ArbeitnehmervertreterInnen und Arbeitnehmervertretern sowie GewerkschafterInnen vor Repressalien. Es ist jetzt an der Zeit diese guten Beschlüsse auf den Parteitagen in konkretes politisches Handeln um zu setzen.

35 Unternehmensmitbestimmung

Der Ausbau der Unternehmensmitbestimmung ist eine Forderung unserer Zeit. Digitalisierung und Transnationalisierung erfordern demokratische Antworten. Mitbestimmung hat sich als das demokratische Gestaltungsprinzip der Sozialen Marktwirtschaft erwiesen.

40

Die Unternehmensmitbestimmung ist ein wirtschaftlicher Erfolgsfaktor in Deutschland und hat eine lange und wichtige Tradition. Die Mitbestimmung ist immer wieder massiven Angriffen der Arbeitgeberverbände und wirtschaftsliberaler Kräfte ausgesetzt. Im Kern wollen sie die paritätische Mitbestimmung abschaf-

45 fen und die VertreterInnen der Gewerkschaften aus den Aufsichtsräten drängen. Sie verlassen damit ein Grundprinzip unserer sozialen und demokratischen Wirtschaftsordnung, sie verlassen das Prinzip der gleichen Augenhöhe.

50 Ferner wird die deutsche Mitbestimmung immer öfter durch Gesellschaften die ihren Sitz außerhalb Deutschlands haben, umgangen. Hier sind die britische Limited oder die niederländische B. V. besonders unangenehme Rechtsformen bei der Beschneidung von Mitbestimmungsrechten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

55 Es gibt einen dringenden Handlungsbedarf. Die AfA sieht folgenden Verbesserungsbedarf:

60 Die deutsche Mitbestimmung muss gesetzlich auf Unternehmen ausländischer Rechtsform mit Verwaltungssitz oder Zweigniederlassung in Deutschland bzw. deutschen Personengesellschaften mit ausländischem Komplementär erstreckt werden.

65 Ein gesetzlicher Mindestkatalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte für zentrale unternehmerische Entscheidungen – insbesondere Betriebsschließungen, Standortverlagerungen und Unternehmensverkäufe – im Aufsichtsrat ist einzuführen. Eine qualifizierte Minderheit im Aufsichtsrat von einem Drittel seiner Mitglieder sollte berechtigt sein, den Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte zu ergänzen.

70 Die Schwellenwerte für das Mitbestimmungsgesetz und für das Drittelbeteiligungsgesetz sind zu verringern.

75 Das Drittelbeteiligungsgesetz muss so angepasst werden, dass eine Umgehung der Unternehmensmitbestimmung (Konzernzurechnung) ausgeschlossen ist.

Die rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung zwischen Kapital und Arbeit über die „echte Parität“ durch Abschaffung des Doppelstimmrechts des Aufsichtsratsvorsitzenden für alle Kapitalgesellschaften.

80 Das deutsche SE-Beteiligungsgesetz muss so geändert werden, dass ein Anwachsen einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE) über die Schwellenwerte der deutschen Mitbestimmungsgesetze hinaus die Neuverhandlung der Vereinbarung zur Arbeitnehmerbeteiligung über Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung im Aufsichtsrat auslöst.

85 Betriebliche Mitbestimmung über das Betriebsverfassungsgesetz
Auch nach diesen Verbesserungen wird ein großer Teil der Beschäftigten auf Grund der Betriebs- und Unternehmensgröße immer noch nicht eine Unternehmensmitbestimmung haben. Und auch unternehmensmitbestimmte Unternehmen benötigen eine gute und qualifizierte betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz.

95 Betriebsbegriff
Oft ist die Einschränkung der Arbeitnehmerrechte der Grund von Betriebsänderungen. Funktionierende Betriebe werden plötzlich aufgespalten um das eine oder andere Mitwirkungsrecht des Betriebsrats zu umgehen. Der Wechsel der Rechts-

form des Unternehmens oder die Verlagerung der Firmenzentrale ins Ausland gehört dazu auch. Es ist durch eindeutige gesetzliche Regelung sicherzustellen, dass solche Schlupflöcher zur Nachteil der Beschäftigten geschlossen werden. Ein verpflichtender Konzernbetriebsrat auch bei Unternehmenssitz im Ausland wäre ein wichtiger Schritt.

Arbeitnehmerbegriff

Der Begriff Arbeitnehmer muss der heutigen Realität angepasst werden. Im Bereich Personal: Bei Soloselbständigen, Crowdfunding, Werkverträgen, Leiharbeit, Befristungen sowie bei Übernahmen von Ausländern und Befristeten benötigen die Betriebsräte funktionierende Mitbestimmungswerkzeuge. Hier müssen endlich Möglichkeiten geschaffen werden, dass der Betriebsrat der Erosion von sogenannten Normalarbeitsverhältnissen qualifiziert entgegenzutreten kann.

Wir fordern explizit eine Ergänzung des BetrVG im § 99 Absatz (1):

„Bei der Vergabe von Werkverträgen der Betriebsrat zu hören.“

Dazu gehört auch den Zustimmungsverweigerungs- und Widerspruchskatalog nach § 99 und § 102 Betr.VG anzugleichen und zu erweitern. Die Arbeitnehmervertretung benötigt gute Werkzeuge um eine Fremdvergabe oder die Beschäftigung von meist schlechter bezahlten und sozial abgesicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Werkverträtler oder Leiharbeiter zu gestalten beziehungsweise zu verhindern.

Sicherstellung von Gleichstellung

Der Einzelne, die Arbeitnehmervertretung oder die Gewerkschaft müssen Instrumente bekommen, um Ungleichbehandlungen insbesondere im Rahmen der Geschlechtergleichstellung, kurzfristig und wirkungsvoll abstellen zu können.

Wirtschaftliche Mitbestimmung

Der § 106 BetrVG (Wirtschaftliche Angelegenheiten) muss in seiner Rechtskraft von einem reinen Unterrichts- und Beratungsrecht zu einem Mitbestimmungsgesetz ausgebaut werden.

Viele Firmen, die durch ihre Größe unterhalb der Unternehmensmitbestimmung liegen haben nicht mehr eine Hausbank, sondern einen Investor mit einem Fonds als Kapitaleigner. Das Betriebsverfassungsgesetz gibt der Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine wirksamen Werkzeuge, um ggf. die Zukunft der Belegschaft und meist einer ganzen Region zu sichern, geschweige denn, gut zu gestalten.

Die Frage was und wie produziert wird bestimmt sehr die Zukunftschancen der Unternehmen inklusive der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es ist von zentraler Bedeutung für die Beschäftigten ob die Stammbesellschaft durch Fremdvergaben, Werk- und Leiharbeitsverträge bis hin zur Verlagerung abgebaut werden soll.

Stärkung und Schutz der Arbeitnehmervertretungen

Es bedarf verbesserter Wahlmöglichkeiten in Betrieben bis 100 Beschäftigte (optional auf Wunsch der Arbeitnehmer auf 200 Beschäftigte) die Wahl schnell und ohne großen Aufwand zu ermöglichen. Es muss aber sichergestellt werden, dass dem

Arbeitgeber nicht für Wahlbeeinflussung Tür und Tor geöffnet wird.

150 Bei Unternehmen, die öffentliche Gelder oder Bürgschaften zum Start oder in besonderen Situationen erhalten muss spätestens nach einer Frist ein Betriebsrat im Amt sein der die demokratischen Grundrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichert. Dies muss wie die ordentliche Buchführung zu den Vergabekriterien gehören.

155 Gute Arbeitnehmersvertretungsarbeit braucht auch Zeit und Wissen. Die Freistellungs- und Schulungsmöglichkeiten sind zu verbessern. Der Arbeitgeber hat Kolleginnen und Kollegen in ihrer Arbeit durch gute Vertretungen in ihrer angestammten betrieblichen Tätigkeit zu entlasten und darf die Arbeitsaufgaben nicht zusätzlich auf vollbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung verteilen. Dies
160 gilt auch für Teilfreistellungen.

Die Behinderungen der Arbeit von Wahlvorständen, Kandidaten, Interessensvertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Gewerkschafter ist heute leider weit verbreitet. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Angst durch
165 diese Tätigkeiten Nachteile in Kauf nehmen zu müssen gar entwürdigt oder mit Kündigung bedroht zu werden. Viele erleiden durch den Druck gesundheitliche Schäden oder sie lehnen eine Arbeit für andere aus Sorge vor Repressalien ab. Für uns sind Behinderung, Benachteiligung oder Bedrohung von Arbeitnehmersvertreter und Gewerkschafter kein Kavaliersdelikt. Verstöße dürfen nicht mehr aus der
170 Portokasse bezahlbar sein.

Der Sonderkündigungsschutz im Rahmen der Betriebsratswahl muss sofort mit der Organisation der Betriebsratswahl und nicht erst mit dem Wahlausschreiben beginnen.
175

Die Strafen für die Behinderung von Betriebsratswahlen, der Betriebsratsarbeit und der Arbeit der Gewerkschaften in den Betrieben und Unternehmen müssen deutlich verschärft werden. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten der Strafverfolgung gem. § 119 Abs. 2 BetrVG zu erweitern. Hierzu ist bei den zuständigen Arbeitsministerien der Länder oder deren nachgeordneten Behörden eine Zuständigkeit für die Stellung von Strafanträgen zu schaffen. Des Weiteren ist im Rahmen des § 20 BetrVG ist bei den zuständigen Arbeitsministerien oder deren nachgeordneten Behörden eine Zuständigkeit für die Überwachung eingeleiteter Betriebsratswahlen zu schaffen.

Arbeit

Antragsbereich Ini/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bundesvorstand

Die Beratungsstellen „Faire Mobilität“ über 2016 sichern und auszubauen!

(Angenommen)

Das Projekt „Faire Mobilität“ hat sich sehr gut bewährt. Sehr erfreulich ist, dass das SPD geführtes Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Andrea Nahles die Beratungsstellen nach der Projektphase in eine Regelförderung übernommen hat. Diese Förderung ist im Haushalt bis 2016 gesichert. Der Bedarf an guter Beratung für

5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die grenzüberschreitend tätig sind wird immer wichtiger. Unsere guten gesetzlichen Regelungen wie zum Beispiel dem Mindestlohn erfordert eine gute Information und ggf. einer Beratung auch für Kolleginnen und Kollegen die hier in Deutschland nur vorübergehend arbeitet und die Regelungen nicht kennen.

10

Für die AfA ist die dauerhafte Finanzierung und der weiteren Ausbau von Beratungsstellen eine wichtige Aufgabe zur Umsetzung von Solidarität und Gerechtigkeit.

15 Deshalb fordert die AfA:

Die dauerhafte Finanzierung der Beratungsstellen „Faire Mobilität“ über 2016 sowie die Erhöhung der Finanzierung zum Auf- und Ausbau weiteren Beratungsstellen.

Antragsbereich A/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bundesvorstand

Gute Arbeit – Auch im Alter

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Wir fordern Qualifikation und Leistungsfähigkeit für ältere Arbeitnehmer/-innen zu erhalten

5

Die AfA fordert an dem stärker ausgeprägten Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer/-innen festzuhalten, einen Rechtsanspruch auf Förderung in Verbindung mit Weiterbeschäftigungsgarantien sowie eine ausreichende und langfristig verbindliche Bereitstellung von Eingliederungsmitteln insbesondere im SGBII.

10

Der Arbeitsmarkt in Deutschland altert schnell, das Erwerbspersonenpotenzial wird sich durch die demographische Entwicklung in den nächsten Jahren deutlich reduzieren, der Nachwuchs bleibt knapp und der dadurch entstehende Fachkräftemangel wird zunehmend erkennbar. Zeitgleich haben ältere Arbeitslose (über 55 Jahre)

15 kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Diese Entwicklung zeigt sich in ganz Deutschland. Durch den Geburtenausfall in der Nachwendezeit wird sie in Ostdeutschland noch verschärft und ist bereits gegenwärtig deutlich erkennbar (z.B. durch unbesetzte Ausbildungsstellen, Fachkräftengpass, überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit Älterer).

Diese Entwicklung muss jetzt mit wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Verantwortung gestaltet werden.

25 Die Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist zwar in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Quote sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung liegt bei Beschäftigten über 55 Jahre allerdings weiter deutlich unter der jüngeren Jahrgänge. Dies betrifft insbesondere Menschen mit niedrigeren Qualifikationsniveaus.

30

Außerdem nehmen ältere Arbeitnehmer an betrieblichen Weiterbildungsangeboten zu wenig teil. In einer Zeit des technischen Umbruchs (Arbeit 4.0) ist es gerade von Bedeutung, dass auch Älteren neues "Berufswissen" vermittelt wird, damit dies in Verbindung mit ihrer Berufs- und Lebenserfahrung und den bei Älteren ausgeprägten Arbeitstugenden wie (Unternehmens)-Loyalität, Verlässlichkeit und Pünktlichkeit in den Betrieben erhalten bleibt.

Antragsbereich A/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Bayern

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Parteikonvent
SPD-Parteivorstand

Digitale Arbeitswelt regeln und gestalten

(Angenommen)

5 Die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt bringt große Herausforderungen für die Gestaltung des „Arbeitsplatzes“ mit sich. Hierbei gilt es, die Rahmenbedingungen – vor allem auch in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften – so zu gestalten, dass die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Definition und Gestaltung von Arbeitsverhältnis (Arbeitsvertrag), Arbeitsplatz, Arbeitszeit und Mitbestimmung. Die SPD ist hier gefordert, entsprechende Konzepte zu erarbeiten.

10

Wir begrüßen ausdrücklich die „Digitale Agenda“, die vom Bundeskabinett im August 2014 beschlossen worden ist, als wichtigen Denkanstoß. Dort heißt es: „Der digitale Wandel bietet große Chancen, unseren Wohlstand und die Lebensqualität zu steigern und Deutschlands Zukunftsfähigkeit zu sichern ... Digitale Wertschöpfung und Vernetzung schaffen Wachstum und geben Impulse für gutes Arbeiten in der digitalen Welt.“ Vor allem unterstützen wir die darin enthaltene Erklärung der Bundesregierung „gute digitale Arbeit“ voranbringen zu wollen, die sicher und gesund ist und sich positiv auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirkt“.

15

20 Auch der Beschluss des Bundesparteitags „Die Arbeitswelt der Zukunft gestalten“ geht in vielen Punkten in die richtige Richtung und setzt gute und wichtige Impulse. Wir teilen das Anliegen „Gute digitale Arbeit voranzubringen“, weil es in der Tat sehr viel zu tun gibt, halten es jedoch für wichtig, insbesondere die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Fokus zu stellen und die sozialen Sicherungssysteme für alle - in welcher Form auch immer - Beschäftigten armutsfest und lebensstandardsichernd auszugestalten.

25

Gemeinsam mit dem DGB und den Gewerkschaften stellen wir uns daher den Herausforderungen, die sich aus der zunehmenden digitalen Vernetzung der Arbeitswelt ergeben. Digitale Arbeit, also Arbeit mit digitalen Arbeitsmitteln, breitet sich mehr und mehr aus. So sind 92% der Arbeitsplätze in der Medien- und Kulturbranche, 82% der Arbeitsplätze in Energieunternehmen und 71% der Arbeitsplätze im Handel bereits „digital ausgestattet“. Schon über die Hälfte der Erwerbstätigen arbeitet im Netz. Gegenwärtig werden noch weitere reichende Überlegungen zur Digitalisierung der Dienstleistungsarbeit entwickelt. Hiervon sind bis zu drei Viertel aller Erwerbstätigen, die im Dienstleistungssektor tätig sind, betroffen – Freiberufliche wie Angestellte.

30

35 Aber auch in der Industrie führt die fortschreitende Entwicklung der Informations-

40 und Kommunikationstechnik zu einer Umgestaltung von Produktions- und Büro-
arbeit. Unter dem Stichwort „Industrie 4.0“ werden die sich schon jetzt abzeich-
nenden Veränderungen der Arbeitsplätze in der Industrie intensiv diskutiert. Er-
wartet wird eine neue grundlegende Umgestaltung der Arbeit. Arbeitspolitische
45 Initiativen des DGB und seiner Einzelgewerkschaften sowie der Politik sind deshalb
sowohl im Dienstleistungsbereich wie auch in der Industrie dringend geboten.

Die Digitalisierung ermöglicht neue Formen der Arbeitsteilung und die Neudefini-
tion von Geschäftsmodellen, verändert Wertschöpfungsketten; sie erlaubt orts-
und zeitungebundene Arbeit. Die damit einhergehende forcierte Globalisierung ist
50 bisher unzureichend reguliert. Eine intensivierete Konkurrenz nicht nur auf den Ab-
satzmärkten, sondern auch auf einem global verteilten, virtualisierten Arbeits-
markt ist die Folge. Ver- und Auslagerung von Unternehmerteilen, verbunden mit
Bedrohungsszenarien gegenüber den Belegschaften zum Senken von sozialen
Standards und zur Arbeitsintensivierung, werden so Alltag. Entgrenzung und stän-
55 dige Erreichbarkeit sind in manchen Unternehmen Maxime der Arbeitsgestaltung
geworden.

Die damit verbundenen Gefährdungen zunehmender psychischer Fehlbeanspru-
chungen zeigen sich bspw. in steigenden Burn-Out-Quoten, sie stellen aber nicht
60 nur ein Risiko für die Beschäftigungsfähigkeit der unmittelbar betroffenen Er-
werbstätigen dar. Sie unterminieren Systeme sozialer Sicherung, und sie hemmen
die emanzipatorischen und humanisierenden Potentiale der Digitalisierung, wenn
keine Leitlinien Guter Arbeit auch in einer digitalisierten Arbeitswelt erstellt, be-
folgt und verwirklicht werden.

65 • Bildungssystem den neuen Herausforderungen anpassen
Das derzeitige Bildungssystem wird den Herausforderungen nicht gerecht, geför-
dert werden überwiegend Fächer, deren unmittelbarer Nutzen für die derzeitige
Wirtschaft im Vordergrund steht. Kreative, geisteswissenschaftliche, soziale und
70 kommunikative Fächer werden zunehmend vernachlässigt. Gerade deren Kompe-
tenzen werden jedoch zusammen mit den entwickelten und sich entwickelnden
Technologien und weltweiten Vernetzungen zunehmend erforderlich werden.

Eine arbeitsorientierte Forschung digitaler Arbeit stellt deren soziale Gestaltung in
75 den Mittelpunkt und ist nicht ausschließlich technologisch bzw. betriebswirt-
schaftlich ausgerichtet.

Wir benötigen eine Veränderung von Inhalten und Methoden der schulischen und
beruflichen Bildung.

80 Die Schulen und Hochschulen sind derzeit nicht so ausgestattet, dass sie die Kom-
petenzen in den Technologien vermitteln könnten. Hier gilt es für eine entspre-
chende Ausstattung und für entsprechendes Lehrpersonal zu sorgen.

85 Der Zugang zu Bildung und Teilhabe muss unabhängig vom finanziellen familiären
Hintergrund möglich sein. Auch dies stellt Herausforderungen an die Ausstattung
der Lehrenden und Lernenden.

Mit der Digitalisierung steigen die Anforderungen an kooperatives und autonomes
90 Arbeiten. Arbeitsplanung, Kommunikation sowie Übernahme von Verantwortung

in spezialisierten Tätigkeiten sind für die Produktivität von digitaler Arbeit zentral und erfordern hohe und komplexe Kompetenzen.

• Qualifizierung der Arbeitenden:

- 95 Kontinuierliche Weiterentwicklung von schulischer und beruflicher Bildung und kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Arbeitenden sind unabdingbar.

Dies wiederum setzt ausreichende und effektive Investitionen in ein modernes Bildungssystem voraus, das angesichts der schnellen technisch-organisatorischen Weiterentwicklung digitaler Arbeit ein lebenslanges Lernen ermöglichen muss. Daher ist eine veränderte Weiterbildungspolitik notwendig, bei der stets die Bedarfe erfasst und mit den vorhandenen Qualifikationen abzugleichen sind. Neue beteiligungsorientierte Lernformen, die selbst wiederum durch IT unterstützt werden, sind zu erforschen, zu erproben und entsprechend umzusetzen.

105

• Qualitätssicherung und Finanzierung der beruflichen Erst- und Weiterbildung bedürfen eines systematischen gesetzlichen Rahmens. Das BBiG bietet bei einem entsprechenden Ausbau eine geeignete Grundlage dafür. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass die Arbeitgeber in ihrer Gesamtheit den Hauptteil der Kosten im Rahmen eines Umlagesystems zu tragen haben, damit weder ArbeitnehmerInnen noch ein Teil der Betriebe von der Aufgabe und dem Nutzen der Aus- und Weiterbildung ausgegrenzt bleiben.

110

• Definition von Betrieb und Beschäftigung

- 115 Aufgrund der Aufweichung bestehender Strukturen ist eine Neudefinition von Betrieb und Beschäftigung mit klaren Konturen zu definieren

• Definition der Arbeitszeit

- 120 Zeiten der Erreichbarkeit müssen als Bereitschaftsdienst gewertet und bezahlt werden

Es muss klare Definitionen für Ruhezeiten geben (keine Erreichbarkeit).

Die Digitalisierung erlaubt, wachsende Autonomiespielräume im Sinne der Beschäftigten zu erschließen und deren Life-Work-Balance zu verbessern. Diese Spielräume, u.a. zur Verwirklichung verschiedener Formen der Telearbeit, liegen im

- 125 Interesse vieler Beschäftigter und Betriebe.

Die Anstrengungen aller Verantwortlichen müssen darauf ausgerichtet werden, die Gestaltung dieser neuen Spielräume nicht allein den Produktivitätsinteressen der Arbeitgeber zu überlassen. Die Digitalisierung macht eine Regulierung der Arbeit, die auch Grenzen setzt, umso notwendiger.

130

Die Gestaltung von digital entgrenzter, mobiler Arbeit ist zum wichtigen Thema der Gewerkschaften und der Politik geworden. Die Komplexität digitaler Arbeit wird durch ein weiteres Moment getrieben: das Crowdsourcing: Unternehmen schreiben bislang intern von Festangestellten bearbeitete Aufgaben in Form eines offenen Aufrufs über das Internet aus. Solo-Selbständige bzw. Freelancer sollen sich bewerben und übernehmen diese Aufgaben im Rahmen befristeter Projekte. Damit steigt die Zahl der nur kurzfristigen und instabilen Arbeitsverhältnisse auf Kosten bisheriger „normaler“ Beschäftigungsverhältnisse. Heute schon betrifft der

140

Anstieg der Solo-Selbständigen dabei nicht nur Erwerbstätige in der IT-Branche, sondern auch im Kreativ- wie im publizistischen und wissenschaftlichen Bereich

oder auch im Handel. Hier wird es vor allem darauf ankommen sicherzustellen, dass die neuen Beschäftigungsformen, z. B. Internet-Plattformen, gewährleisten, dass die Arbeitgeberfunktion geklärt ist.

145

- Gestaltung der Sozialversicherung

Unter solchen Voraussetzungen greifen bestehende Sozialversicherungssysteme insbesondere für Risiken der Arbeitslosigkeit, längerer Krankheit und des Alters nicht oder nur unzureichend. Gemeinsam mit dem DGB und den Gewerkschaften

150 steht auch die AfA vor der Aufgabe, sich für eine entsprechende Modernisierung der Sozialversicherungssysteme sowie der Mitbestimmung einzusetzen. Dazu gehört auch und gerade die Einbeziehung der Selbstständigen in das bestehende Rentensystem. Dies verleiht der Einführung von Bürgerversicherung im Gesundheitsbereich wie der Erwerbstätigenversicherung bei der Altersvorsorge neue Ak-
155 tualität.

- Der ArbeitnehmerInnenbegriff muss neu definiert werden

Hierbei ist darauf zu achten, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht in (Schein-)selbständigkeit z. B. durch Werkverträge etc. umgestaltet wird.

160

- Die Arbeitenden müssen an der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses aktiv beteiligt werden.

Die Beteiligung der Tarifpartner sowie die betriebliche Mitbestimmung sind im Rahmen der veränderten Bedingungen auszugestalten.

165

Die AfA fordert, entsprechende Mitbestimmungsrechte vor allem bezüglich Arbeitszeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz zu stärken, eine bisher unzureichende Arbeitsforschung auszubauen, durch die entsprechende Leitlinien mit präzisen Erkenntnissen zu unterfüttern sind.

170

Dem DGB und den Gewerkschaften ist es mit der von der SPD unterstützten Initiative ‚Gute Arbeit‘ gelungen, Arbeitsgestaltung auf die politische Tagesordnung zu setzen, um schlechte bzw. prekäre Arbeit abzuwehren und vorhandene Arbeitsbedingungen zu verbessern. Hieran sollte mit Leitlinien ‚Guter Arbeit speziell für Tätigkeiten im digitalisierten Dienstleistungssektor‘ angeknüpft werden. Dafür sind
175 über die bereits laufende Initiative ‚Gute Arbeit‘ hinaus besondere Anstrengungen unter Beteiligung der Beschäftigten notwendig.

180 Digitalisierung birgt das Potential, neue Dienstleistungen und damit Beschäftigung zu generieren, also nicht nur zu rationalisieren. Dafür bedarf es neben den genannten sozialen auch normativer und technischer Anforderungen. Zu Letzteren gehört der Ausbau der Netzinfrastruktur – vor allen in strukturschwachen Regionen. Ein funktionierendes Internet, das zukünftig mehr Kapazitäten (Bandbreite, Anschlüsse etc.) bewältigen muss, bildet eine Basis für innovative digitale Dienst-
185 leistungen.

Die AfA unterstützt den DGB bei seinen Anstrengungen, Politik und Wirtschaft zu überzeugen, die notwendigen Investitionen vorzunehmen und die geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Individuelle und kollektive Zugangs-
190 , Kommunikations- und Teilhaberechte im Netz sind zu verankern.

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehört ein wirkungsvoller Datenschutz.

Ohne dessen Garantie werden als aussichtsreich gehandelte neue Geschäftsmodelle nicht auf Akzeptanz stoßen. Das Arbeiten mit digitaler Technik und deren
195 Datenschatten zeigt die Dringlichkeit für ein modernes Beschäftigtendatenschutzgesetz. Zugespißt zeigt sich dies beim Crowdsourcing: Das Liquid-Modell von IBM z.B. zielt auf maximale Transparenz in der „Talent Cloud“, auf die „digitale Reputation“ der Auftragnehmer bzw. Solo-Selbständigen. Dies führt zu einer massiven Gefährdung von deren Persönlichkeitsrechten. Die AfA steht hier gemeinsam mit
200 dem DGB in der Pflicht, die informationelle Selbstbestimmung der Erwerbstätigen zu unterstützen und den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte einzufordern.

Die Herausforderung der nächsten Jahre besteht darin, die „alte“ und die „neue“ Arbeit im Sinne einer neuen Kultur der Arbeit zu gestalten.

205 Um Leitlinien für ‚Gute Arbeit‘ auch in der digitalisierten Arbeitswelt zu verwirklichen, werden wir in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften

• eine breite gesellschaftliche und innerparteiliche Diskussion anstoßen, dazu die
210 periodische Arbeitsberichterstattung zur ‚Guten Arbeit‘ auswerten und so die Herausforderungen zur Gestaltung digitaler Arbeit aus Sicht der Erwerbstätigen beschreiben,

• Gute Arbeit als beteiligungsorientierten gesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Ansatz fördern, weil nur ein partizipatives Vorgehen den Autonomieansprüchen der Beschäftigten gerecht wird und ermöglicht, Gestaltungsmöglichkeiten in der Digitalisierung im Interesse der Erwerbstätigen zu nutzen sowie Fehlbeanspruchung durch bspw. ständige Erreichbarkeit zu minimieren,

220 • auf ein Recht auf Nichterreichbarkeit („Log off“) und Nicht-Reaktion im Arbeitszeitgesetz drängen,

• die Adaption von Arbeitsschutzverordnungen und branchenspezifischen Vorschriften (des Arbeitsschutzrechts wie auch der Unfallversicherung und ihrer Branchenregeln) an mobile und digitale Arbeit vorantreiben,

• eine Arbeitsforschung und deren angemessene Ausstattung anstoßen, die den Anforderungen digitaler Arbeit adäquate Lösungen in beteiligungsorientierten Beschäftigungs- und Arbeitsformen gegenüberstellt,

230 • bei der Bundespartei wie der Bundesregierung einfordern und sie darin unterstützen, die Sozialversicherungssysteme im Zuge der Einführung von Bürgerversicherung und Erwerbstätigenversicherung (Rente) adäquat anzupassen, um Risiken digitaler, mobiler und selbständiger Arbeit einzugrenzen,

235 • offensiv für die Modernisierung der Netzinfrastruktur mit zugesicherten individuellen und kollektiven Zugangs-, Kommunikations- und Teilhaberechten im Netz eintreten,

240 • sich auf staatlicher wie europäischer Ebene für ein wirksames Datenschutzgesetz und Regelungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte v.a. der Erwerbstätigen einsetzen,

- für eine Modernisierung des Mitbestimmungsrechts auf Betriebs- und Unternehmensebene eintreten.

Antragsbereich A/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Rheinland-Pfalz

Werkverträge: Ergänzung des § 99 BetrVG

(Material zu A2)

Der § 99 soll wie folgend geändert werden:

- 5 Im (1) soll hinter Umgruppierung ein Komma eingefügt werden, das und rückt hinter Versetzung, nach Versetzung wird die Ergänzung „ und vor Abschluss von Werkverträgen“ eingefügt.

Der § 99 (1) Satz1 heißt danach wie folgt:

- 10 In Unternehmen mit in der Regel mehr als zwanzig wahlberechtigten Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber den Betriebsrat vor jeder Einstellung, Eingruppierung, Umgruppierung, Versetzung und vor Abschluss von Werkverträgen zu unterrichten, Gegebenenfalls ist die Gliederung des BetrVG wie folgt zu ändern:
„Dritter Unterabschnitt: Personelle Maßnahmen“

Antragsbereich A/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Saar

Werkverträge

(Material zu L 2 und A 2)

- 5 Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz auf, auf die sich wandelnde Arbeitswelt zu reagieren und eine Initiative zu starten, damit die rechtlichen Rahmenbedingungen den Anforderungen der Zeit stand halten.

Hierbei sind folgende Gedanken zu betrachten:

- 10 Nicht erst seit Industrie 4.0 in aller Munde und in vielen Werkhallen und Büroräumen eingezogen ist, erleben wir einen grundlegenden Wandel der Arbeitswelt. Immer weniger Menschen erzeugen immer größere Mengen an Produkten und Dienstleistungen. Durch neue Technologien ändern sich die Beziehungen der Menschen zu ihrer Arbeit und zu ihrem Arbeitsplatz. Gleich bleibt, dass die meisten Menschen nur den Verkauf ihrer Hände und Gedanken haben, um ihren Lebensunterhalt zu erar-

15 beiten. Um zu verhindern, dass die menschliche Arbeitskraft nur noch als Ware im Produktionskreislauf vorkommt, müssen sich die gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen anpassen.

Wir fordern daher eine kritische Aufarbeitung und Analyse der derzeitigen Situation
20 der Arbeitnehmerschaft in der Bundesrepublik. Die Initiierung eines gesellschaftlichen Diskurses mit allen Beteiligten über die Aufgaben des Staates und der wirtschaftlichen Akteure. Und eine darauf beruhende Anpassung der gesetzlichen Regelungen damit die Gleichwertigkeit von Kapital und Arbeit im wirtschaftlichen Prozess nicht noch mehr verloren geht.

25 Die aus den alten Regelungen erwachsenden Missstände bis hin zum Missbrauch von Gesetzeslücken sind so schnell wie möglich zu beseitigen. Das aktuell in Arbeit befindliche Gesetzesvorhaben zur Neuregelung von Leiharbeit und Werkverträgen ist ein Schritt in die richtige Richtung.

30 In den nächsten Tagen soll ein neuer Entwurf vorgelegt werden. Wir erwarten, dass die folgenden, von unterschiedlichen Gremien der SPD bereits beschlossenen Änderungen Teil der Neufassung seien werden:

35 Das Wichtigste sind dabei die Verbesserung und Ausweitung der Erweiterung der Zuständigkeit des Betriebsrats und des Personalrates des Stammbetriebs. Dies soll durch die folgenden Änderungen erreicht werden: Die Einführung einer rechtzeitigen und umfassenden Informationspflicht des Arbeitgebers zur Beschäftigung von
40 in § 80 Abs. 2 BetrVG in Bezug auf Werkvertragsbeschäftigte. Sowie die Sanktionierung (§ 121 BetrVG neu) bei gar nicht, wahrheitswidriger, unvollständiger oder verspätet erfüllter Information.

Die Erweiterung der Mitbestimmung des Betriebsrats im Einsatzbetrieb nach §87,1
45 i.B. Nr.1,6,7,9,12 BetrVG auf im Werkvertragsverhältnis Beschäftigte; einschließlich der Zuständigkeit der Fachkräfte für Arbeitssicherheit auch für diese Beschäftigten.

Im Vergabeprozess soll die Mitwirkung der Mitbestimmung geregelt und gestärkt werden. Dazu soll die Verpflichtung zur Information über Vergabe im Rahmen der
50 Personalplanung §92 Abs.1 (in Ergänzung zum §92a) neu aufgenommen werden. Dazu kommt die Aufnahme eines §111 Satz 3 Punkt 6: Betriebsänderung ist auch eine Fremdvergabe von wesentlichen im Betrieb erledigten Aufgaben und Tätigkeit. Dabei wird der Bezug im Wesentlichen durch die Quantität und Relevanz für den geschlossenen Wertschöpfungsprozess im Betrieb hergestellt.

55 Außerhalb des Betriebsverfassungsgesetzes sind die folgenden Gesetze zu ändern, damit die Stärkung der Mitbestimmung zum Wohle der Arbeitnehmer_innen und der Gesellschaft greifen kann:
Keine Vorraterlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ), sondern ein Erlöschen
60 spätestens nach 6 Monaten ohne Gebrauch. Der Statuswechsel vom Werkvertrag zu Leiharbeiter_in während der Einsatzzeit ist unzulässig.

Die Kriterien zur Abgrenzung von Werkverträgen gegenüber der Arbeitnehmerei-
65 genschaft erfolgt durch Benennung von Kriterien, die kennzeichnend für Werkvertrag gem. § 631 BGB sind. Weiter ist eine verpflichtende Kenntlichmachung von

Leiharbeit vor Beginn des Einsatzes als Wirksamkeitsvoraussetzung zu fordern.

Die Darlegungs- und Beweislast soll umgekehrt werden. Wenn Beschäftigte von
Drittfirmen auf dem Werksgelände Leistungen erbringen, handelt es sich demzu-
70 folge automatisch um ANÜ. Es sei denn, der Arbeitgeber des beauftragenden
Unternehmens belegt, dass ein Werkvertragsverhältnis vorliegt.

Für Werkvertragsunternehmen gilt die Subunternehmerhaftung.
Es wird eine Meldepflicht für Unternehmen eingeführt, ob und wie sie Subunter-
75 nehmen einsetzen.

Das Equal-Pay- und Equal-Treatment-Prinzip wird für alle Beschäftigten von Dritt-
unternehmen eingeführt.

Die Grundlagen für die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen sollen ausge-
baut und verbessert werden.

Bei einem nachweislich missbräuchlichen Werkvertrag entsteht rückwirkend ein
reguläres Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Solo-Selb-
ständigen bzw. dem Beschäftigten des Werknehmers.

Die im Betrieb vertretenden Gewerkschaften müssen ein Verbandsklagerecht erhal-
ten.

Antragsbereich A/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Braunschweig

Industrie 4.0 / Big Data: Datenschutz und Arbeitnehmerrechte stärken

(Angenommen)

Bei der dramatisch voranschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt (Industrie
4.0/Big Data) müssen seitens der Politik wesentliche Rahmenbedingungen neu fest-
gelegt werden:
5

- Eine Neudefinition und eine Verschärfung der Datenschutzgesetzgebung mit
stärken Sanktionsmöglichkeiten, um möglichen Missbrauchsfällen in der di-
gitalen Arbeitswelt einen Riegel vorzuschieben,
- 10 • Neufassung des Betriebsbegriffes bei digitalen Auftragsvergaben, um die
Interessenvertretung der Beschäftigten auch in der digitalen Arbeitswelt
sicherzustellen
- Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes zur sozialen Absicherung und ge-
rechten Entlohnung der zunehmenden Crowd-Working Arbeitsverhältnisse

Antragsbereich A/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

EmpfängerIn/nen:
S&D Fraktion im EU Parlament
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Bundesparteitag

Streik als Grundrecht sichern und ausbauen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Die AfA setzt sich über den SPD-Bundesparteitag und die SPD-Bundestagsfraktion für folgende Änderung, verbunden mit der Aufforderung dies im kommenden Wahl-/Regierungsprogramm mit einfließen zu lassen, ein.

10 Zur Stärkung und zum Ausbau des Streikrechtes bekennt sich die SPD auf allen Ebenen zu folgenden Forderungen:

15 - Eine gesetzliche Regulierung des Streikrechts zur Wahrung der Tarifeinheit lehnen wir ab. Zur Stärkung der Tarifautonomie gehört für uns viel mehr, dass Arbeitskampfmaßnahmen als grundgesetzlich garantiertes Freiheitsrecht aus Artikel 9 Absatz 3 GG nicht einzuschränken.

- Die Einschränkungen des Streikrechts durch die sogenannte Kalte Aussperrung durch Verweigerung von Kurzarbeitergeld bei Fernwirkungen eines Streiks (§ 160 Abs. 3 SGB III) zurückzunehmen.

20 - Das Streikrecht als Menschenrecht im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention auch für Beamtinnen und Beamte anzuerkennen – so wie es das Übereinkommen 151 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vorsieht.

25 - Das Streikrecht ist elementares Grundrecht aller Lohnabhängigen und muss deshalb auch im kirchlichen Bereich gelten.

30 - Einer gesetzlichen Arbeitskampfklausel in den Versammlungsgesetzen der Länder zu normieren. Diese sollen klarstellen, dass die Regelungen des Versammlungsrechts keine Anwendung auf Arbeitskampfmaßnahmen finden.

Die AfA setzt sich für eine Ausweitung des Streikrechts ein. Wenn es um die Existenz von Tarifverträgen, um Tarifflicht z. B. Auslegungen und Ausgliederungen geht, müssen Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaft ein Streikrecht haben.

35 Wenn es um Arbeitsbedingungen, also z. B. Personalmangel geht, müssen die Gewerkschaften das Recht haben, alle gewerkschaftlichen Mittel dagegen einzusetzen.

Antragsbereich A/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

AfA - Landesverband Berlin

EmpfängerIn/nen:

AfA Bundesvorstand

Tarifverträge

(Überwiesen an AfA Bundesvorstand)

Mit der Bitte zu dem Thema einen Aktionsplan zu entwickeln

5 Die AfA-Bundeskonferenz möge beschließen:

Nein zu tarifvertragsfreien Zonen und prekärer Beschäftigung

Die AfA setzt sich für die vollständige Abschaffung von tarifvertraglosen Beschäfti-
10 gungsverhältnissen und solchen unterhalb der Niedriglohnschwelle ein. Die Be-
schäftigten in ungesicherter Arbeit müssen in Flächen- bzw. Branchentarifverträgen
oder wenn nicht anders möglich, in betriebliche Tarifverträge mit allen traditionel-
15 len tarifvertraglichen Regelungen integriert werden. Der Kampf für ihre (Wieder-)
Integration in die Flächentarifverträge kann nicht allein den Kolleginnen und Kolle-
gen, die in den "tarifvertragsfreien Zonen", in prekärer Beschäftigung und im Nied-
riglohnsektor arbeiten, überlassen werden. Die AfA setzt sich in jeder Form für die
(Wieder-)Integration aller Beschäftigten, die von den Flächentarifverträgen ausge-
schlossen sind (einschließlich der im Mindestlohn erfassten Kolleginnen und Kolle-
gen), in dann wieder allgemeinverbindliche Flächentarifverträge ein.

Antragsbereich A/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

AfA - Landesverband Berlin

EmpfängerIn/nen:

SPD Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Tarifvertragsgesetz

(Überweisung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Stärkung tariflich gesicherter Arbeit

5 Die AfA-Bundeskonferenz fordert den SPD-Parteivorstand und die SPD-
Bundestagsfraktion auf, sich für gesetzliche Maßnahmen gegen jede Form der Tarif-
flucht und Untergrabung der Tarifverträge ein, sei es durch z. B. Ausgründung, Aus-

gliederung und Privatisierung, durch Leiharbeit oder Werk und Dienstverträge.
10

Die AfA-Bundeskonzferenz fordert den SPD-Parteivorstand auf, sich für eine Ausweitung von Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen einzusetzen, deren Einhaltung kontrolliert wird. Konkrete Maßnahmen und Schritte dazu sind im Rahmen der Erarbeitung des Bundeswahlprogramms vorzulegen.

Antragsbereich A/ Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Braunschweig

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Bundesparteitag
SPD-Parteivorstand
SPD-Perspektiv-AGn

Verbandsklagerecht für Gewerkschaften bei Gesetzes- und Tarifverstößen

(Angenommen)

Die SPD Bundestagsfraktion, der SPD Parteivorstand und der SPD Bundesparteitag sollen sich dafür einsetzen, dass den Gewerkschaften zukünftig ein Verbandsklagerecht bei Gesetzesverstößen und Verstößen gegen Tarifverträge eingeräumt wird. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Forderung nach einem Verbandsklagerecht für Gewerkschaften ein elementarer Bestandteil des SPD-Wahlprogrammes zur nächsten Bundestagswahl 2017 wird.
5

Bei Verstößen gegen das Arbeitsrecht wird die Individualklage seitens des Arbeitnehmers nur selten genutzt. Aufgrund des strukturellen Ungleichgewichtes zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer verzichtet der Arbeitnehmer häufig auf seine Rechte. Gerichtliche Auseinandersetzungen finden, wenn überhaupt, meist nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach. An dieser Stelle kann ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften für eine bessere Durchsetzung der geltenden Rechtsnormen im Arbeitsrecht sorgen.
10

Das Verbandsklagerecht würde dafür sorgen, dass sich Gewerkschaften aus eigenem Recht für die Sanktionierung bzw. Feststellung von Tarif- und Gesetzesverstößen einsetzen könnten. An die gerichtliche Entscheidung müsste der Arbeitgeber dann für alle vergleichbaren Fälle gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gebunden sein. Der DGB und seine Einzelgewerkschaften fordert schon seit langem die Ausweitung von Verbandsklagerechten.
15

Antragsbereich A/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Berlin

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Streikrecht – International Labour Organisation 87

(Angenommen)

Das im ILO-Übereinkommen 87 verankerte Streikrecht ist unverhandelbar

- 5 Die AfA Bundeskonferenz fordert die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Bundestag und die SPD-Minister und -Ministerinnen auf, eine Initiative für einen Beschluss zu ergreifen, der die Vertreter der Bundesregierung bei der ILO verpflichtet, im Sinne der Verteidigung des umfassenden Streikrechts entsprechend des ILO-
10 Übereinkommens 87 aktiv zu werden und den Vorstoß der Arbeitgebergruppe uneingeschränkt abzulehnen.

Denn damit würde die ILO beim Streikrecht als internationales Kontrollgremium für elementare, von den Mitgliedstaaten völkerrechtlich vereinbarte Arbeitsrechte ausgeschaltet.

- 15 Die AfA-Bundeskonferenz fordert daher den Parteivorstand der SPD, die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die zuständigen SPD-Minister und SPD-Ministerinnen in der Bundesregierung auf, den Bundestagsbeschluss 18/3133 vom 13.11.2014 vor dem Hintergrund der immer noch aktuellen Diskussion bei der ILO umzusetzen, in der es heißt, „dass das Streikrecht als wichtiger Bestandteil der Vereinigungsfreiheit international weiterhin anerkannt wird. Darüber hinaus soll sie für eine zügige und nachhaltige Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Normenüberwachungssystem der ILO eintreten und damit auch für eine effektive Arbeit des Sachverständigenausschusses.“

- 25 Die AfA Bundeskonferenz weist den gemeinsamen Vorstoß von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Arbeitgebergruppe bei der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) zurück, das über 60 Jahre umfassende Streikrecht nicht länger als Bestandteil des Übereinkommens 87 der ILO anerkannt werden soll.
30

- Die AfA sieht darin auf internationaler Ebene einen elementaren Angriff auf das Streikrecht und die Gewerkschaften, den die Sozialdemokratie nicht dulden wird. Die AfA schließt sich der Rechtsauffassung des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) an, der feststellt: "Das Streikrecht und das Recht auf Vereinigungsfreiheit sind untrennbar miteinander verbunden".
35

- Mit dem Vorstoß der Arbeitgebergruppe ist ein Angriff auf das Normenkontrollsystem der ILO verbunden und damit auf sämtliche ILO Übereinkommen und die ILO selbst.
40

Die AfA

- weist sämtliche Versuche des BDA und der Arbeitgebergruppe der ILO, das umfassende Streikrecht aufzuheben, in aller Schärfe zurück;

45

- wird in einer öffentlichen Kampagne diesen Vorstoß zurückweisen.

Wir schließen uns der Erklärung von Michael Sommer auf dem Kongress des IGBs an: „Niemand kann uns unser Streikrecht nehmen – niemand“.

50 „Wir weisen alle Bestrebungen der Arbeitgeber und aus der Regierungsgruppe zurück, die dahin zielen, dass das Streikrecht bei der IAO als absolutes Recht aufgehoben und zukünftig „auf nationaler Ebene geregelt“ wird. Damit wird der Sinn des Übereinkommens in Frage gestellt.

55 Alle Versuche, die Übereinkommen auf „nationalstaatliche Regelungen“ zu reduzieren, müssen vom Parteivorstand der SPD, den Abgeordneten der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und den zuständigen SPD-Ministern und SPD-Ministerinnen in der Bundesregierung als Versuch der „Zerstörung der IAO“ und ihres Normenkontrollsystem charakterisiert und zurückgewiesen werden.

60 Das Streikrecht ist unverhandelbar.

Antragsbereich A/ Antrag 15

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Gute Arbeit in Zeiten digitalen Umbruchs

(Material zu L1)

5 Grundsatzbeschluss zu „Gute Arbeit in Zeiten des digitalen Umbruchs“ zur Weiterleitung an den SPD-8 Landesvorstand, der SPD-Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen und den SPD-Bundesvorstand mit der Aufforderung dies im kommenden Wahl/Regierungsprogramm mit einfließen zu lassen.

10 Mit dem Strategiepapier für „Gute Arbeit in Zeiten des digitalen Umbruchs“ setzt die SPD-Landeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in Schleswig-Holstein arbeitspolitische Akzente im netzpolitischen Dialog.

15 Die Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeitswelt, seit Langem im Gange und bereits weit fortgeschritten, erfährt derzeit einen massiven Beschleunigungsschub. Big Data und zunehmend „intelligente“ Algorithmen, die umfassende Vernetzung von Maschinen und das Internet der Dinge, der Vormarsch immer leistungsfähigerer Roboter, autonome Fahrzeuge und die (Selbst-)Überwachung von Menschen mittels mobiler Kleinstcomputer sind nur einige Erscheinungsformen der gegenwärtigen Dynamik und Totalität des technologischen Umbruchs.

20 Die digitale Vernetzung lässt alte Geschäftsmodelle brüchig werden und neue ent-

stehen, sie verändert Wertschöpfungsketten, Märkte und Branchen, und sie eröffnet eine Vielzahl an Optionen für neue Arbeitsformen. Im Zuge dieser Umwälzungen kann nachhaltige und gute Beschäftigung entstehen und Erwerbstätigkeit in mancherlei Hinsicht besser, vor allem selbstbestimmter werden, etwa was deren räumliche und zeitliche Gestaltung anbetrifft. 2

Solche möglichen Fortschritte werden sich jedoch keineswegs im Selbstlauf einstellen: Sollen die emanzipatorischen und arbeitsplatzschaffenden Chancen des Wandels möglichst vielen Menschen zugutekommen, so bedarf dies der gezielten gestalterischen Initiative, der regulierenden und flankierenden Intervention. 30

Bleibt die Entwicklung dagegen allein einer kurzsichtigen Profitlogik, dem freien Spiel der Marktkräfte 34 und vermeintlichen technischen Sachzwängen unterworfen, dann drohen gravierende Jobverluste, ein erdrückendes Kontrollregime bei der Arbeit, die weitere Ausbreitung prekärer Beschäftigung und die Steigerung der Arbeitsintensität; dies alles forciert die Zunahme psychischer Belastungen und Erkrankungen. 35

I. Wir wollen gute Beschäftigung fördern und die Beschäftigungsbilanz des Wandels möglichst positiv gestalten. 40

Die digitale Vernetzung wirkt als dynamischer Innovationstreiber, der eine Fülle an neuen Produkten und Dienstleistungen ermöglicht und immense Potenziale für Wertschöpfung und Beschäftigung erschließt, die es auszuschöpfen gilt. Zugleich kann menschliche Arbeitskraft durch digitale Techniken effizienter gestaltet und in vielen Fällen sogar ganz ersetzt werden. Von entscheidender Bedeutung ist es deshalb, die Beschäftigungsbilanz des Wandels durch gezielte Förderung arbeitsplatzschaffender Innovationen und eine Umlenkung von Produktivitätsgewinnen in gesellschaftliche Bedarfswelder möglichst positiv zu gestalten, sodass insbesondere gesellschaftlich notwendige und soziale Dienstleistungen gefördert werden. 45 50

II. Wir wollen gute Qualifizierung forcieren: Die Rationalisierungserträge digitaler Automatisierung müssen auch der (Re-)Qualifizierung von Beschäftigten zugutekommen. 55

Im Zuge der Digitalisierung entstehen neue Jobs, für viele Erwerbstätige verändern sich Arbeitsinhalte grundlegend, auch werden bisher gefragte Fähigkeiten und Kenntnisse nicht selten obsolet. Angesichts dieser Verschiebungen im qualifikatorischen Gefüge der Arbeitsgesellschaft bedarf es verstärkter Anstrengungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, namentlich in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, um die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen sichern und die Beschäftigungschancen des Wandels nutzen zu können. Die Rationalisierungserträge digitaler Automatisierung müssen deshalb auch der (Re)Qualifizierung der betroffenen Beschäftigten zugutekommen, zum Beispiel im Wege erhöhter Investitionen und verlängerter Weiterbildungszeiten. 60 65

III. Wir wollen gesundes Arbeiten durch tarifvertragliche und gesetzliche Regelungen, die ein Recht auf Nichterreichbarkeit und Nicht-Reaktion garantieren. Digital vernetzte Arbeit ist häufig mit Erleichterungen und erweiterten Freiräumen für Beschäftigte verbunden, aber auch mit Entgrenzungen, Gefährdungen und Belastungen, die aufgrund steigender Arbeitsintensität und Verantwortung vor allem 70

im psychischen Bereich zugenommen haben. Erweiterte Freiräume und Verantwortung verkehren sich bei unzureichenden Ressourcen und Prekarisierung der Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse von Chancen in – auch gesundheitliche –
75 Risiken.

Relevante Normen und ergonomische Standards des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die für ortsfeste Arbeitsplätze gelten, kommen bei ortsflexibler Arbeit bislang nicht wirksam zur Anwendung. Den gesundheitsgefährdenden Folgen einer digital erweiterten Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Beschäftigten ist durch geeignete tarifvertragliche und gesetzliche Regelungen entgegenzuwirken, die ein Recht auf Nichterreichbarkeit und Nicht-Reaktion außerhalb zu vereinbarenden Arbeits- und Bereitschaftszeiten zu garantieren haben. Erforderlich ist die Anpassung von Arbeitsschutzverordnungen sowie branchenspezifischen Vorschriften des Arbeitsschutzrechts und der Unfallversicherung an die besonderen Belastungen digitaler und mobiler Arbeit.
80
85

IV. Wir wollen Persönlichkeitsrechte schützen durch Schutz- und Abwehrmaßnahmen, welche auch in einem zeitgemäßen Beschäftigtendatenschutzgesetz normiert werden müssen.
90

Jedwede Aktivität in digitalen Arbeitsumgebungen und sozialen Netzwerken hinterlässt einen stets größer werdenden „Datenschatten“, der durch ausgefeilte Tracking- und Analysetechniken zu Zwecken der Informationssammlung, der Durchleuchtung, Kontrolle und Steuerung des Verhaltens von Menschen genutzt werden kann – und von immer mehr Arbeitgebern auch entsprechend genutzt wird. Neue, auf dem Crowdsourcing-Konzept basierende Beschäftigungsmodelle zielen auf maximale Transparenz von Arbeit- und Auftragnehmern und setzen auf deren „digitale Reputation“ als wichtigste Voraussetzung einer erfolgreichen Vermarktung von Arbeitskraft.
95
100

Die eminenten Gefährdungen, die sich aus derlei Praktiken für die Persönlichkeitsrechte von Beschäftigten ergeben, erfordern rechtliche, technische und organisatorische Schutz- und Abwehrmaßnahmen, welche u.a. in einem zeitgemäßen Beschäftigtendatenschutzgesetz normiert werden müssen. Siehe Beschluss der AfA-Landeskonferenz vom 13. April 2013 „Datenschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesetzlich regeln“ in Neumünster - die allgemeinen Vorschriften zum Datenschutz müssen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Beschäftigtendatenschutzgesetz geregelt und der Arbeitswelt angepasst werden.
105
110

V. Wir wollen Meinungs-, Presse- und Koalitionsfreiheit verwirklichen. Und Vertraulichkeit sichern.

Vertrauliche Kommunikation ist die Voraussetzung für die Wahrnehmung von Grundrechten wie Meinungs-, Presse- und Koalitionsfreiheit sowie für den Schutz von Berufsgeheimnissen. Sie darf nicht durch die Einführung von Vorratsdatenspeicherung, d.h. der anlasslosen Speicherung von Verbindungs- und Inhaltsdaten, gefährdet werden. Der Staat sollte die Entwicklung einfach nutzbarer Anonymisierungs- und Verschlüsselungsverfahren fördern. Whistleblower in Unternehmen und Behörden sollten gesetzlich besser geschützt werden.
115
120

VI. Wir wollen Freiräume für mehr gute Arbeits- und Lebensqualität erschließen,

indem Tätigkeitsanteile an einem selbst zu bestimmenden Arbeitsplatz erbracht werden können.

125

Die digitale Vernetzung hat vielfach die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, Arbeit räumlich und zeitlich flexibler zu gestalten. Die Nutzung dieser erweiterten Freiräume darf jedoch nicht allein der Dispositionsgewalt der Arbeitgeber überlassen bleiben, sondern muss verstärkt im Interesse der Beschäftigten

130 organisiert werden und der Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensqualität dienen.

Deshalb sollten Beschäftigte durchsetzbare Ansprüche auf ein Mindestmaß an Tätigkeitsanteilen erhalten, die während der betriebsüblichen Arbeitszeiten an einem von ihnen selbst zu bestimmenden Arbeitsplatz erbracht werden können. Zur

135 Unterstützung human gestalteter Modelle mobiler Arbeit müssen verstärkt öffentlich geförderte Projekte initiiert werden, die durch eine Arbeitsforschung zu begleiten sind, welche sich gezielt mit den spezifischen Herausforderungen örtlich und zeitlich entgrenzter Arbeit beschäftigen sollte.

140 VII. Wir wollen eine Erweiterung der Mitbestimmungsrechte von betrieblichen Interessenvertretungen bei Out- und Crowdsourcing, Near- und Offshoring. Die betriebliche Mitbestimmung basiert heute noch immer weitgehend auf rechtlichen Grundlagen, die lange vor Beginn des digitalen Umbruchs entstanden sind. So stehen beispielsweise den erheblich erweiterten Optionen von Arbeitgebern zur

145 Verlagerung von Arbeitsvolumina und Standorten – auch über nationale Grenzen hinweg – keine adäquaten Mitbestimmungsmöglichkeiten der Interessenvertretungen gegenüber.

Es bedarf einer Erweiterung der Mitbestimmungsrechte von betrieblichen Interes-

150 senvertretungen bei Out- und Crowdsourcing, Near- und Offshoring, um der Gefahr gravierender Einflussverluste von Betriebs- Personalräten zu begegnen. Darüber hinaus ist die Mitbestimmung durch einen erweiterten Arbeitnehmerbegriff, der der steigenden Anzahl von externen, durch digitale Vernetzung längerfristig in betriebliche Prozesse eingebundenen Erwerbstätigen Rechnung trägt, zu modernisieren.

155

VIII. Wir wollen neue Arbeitsformen sozial gestalten, indem für gute Arbeit auf Netzplatt-formen (Crowdsourcing) Mindeststandards vereinbart werden.

Ermöglicht durch die Fortschritte der digitalen Technik, finden derzeit zunehmend neue Arbeitsformen wie „Crowdworking“ Verbreitung, welche sich in ihren Bedingungen erheblich von den Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen klassischer Prägung unterscheiden. Einerseits eröffnen sich hier Erwerbs- und Einkommenschancen für Freelancer, andererseits fehlt es bei diesen – meist über Vermittlungs-

160 plattformen im Internet organisierten – Modellen in aller Regel an jedweden Mindeststandards hinsichtlich Bezahlung, Arbeitszeit, Arbeitsschutz und rechtlicher wie sozialer Sicherheit für die Betroffenen.

165

Deshalb droht sich Crowdworking als vornehmlich prekäre, nicht selten ausbeuterische Sphäre der Erwerbstätigkeit zu etablieren, von der ein erheblicher Absen-

170

kungsdruck auf die Einkommens- und Arbeitsbedingungen der regulär Beschäftigten ausgehen kann. Soll „gute Arbeit“ auch für „die Crowd in der Cloud“ möglich werden, so müssen die genannten Schutzlücken geschlossen und entsprechende Mindestbedingungen rechtlich verankert werden.

175 IX. Forschung fördern.

Zur Unterstützung human gestalteter Modelle mobiler und digitaler guter Arbeit müssen verstärkt öffentlich geförderte Projekte initiiert werden, die durch eine Arbeitsforschung zu begleiten sind, welche sich gezielt mit den spezifischen Herausforderungen örtlich und zeitlich entgrenzter sowie digitaler Arbeit im All-180 gemeinen beschäftigen sollte.

Antragsbereich A/ Antrag 19

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Hessen-Süd

Leiharbeit und Werkverträge – Missbrauch stoppen! Gute Arbeit durchsetzen! Mitbestimmung stärken!

(Angenommen)

Zentrales Ziel der AfA ist die Durchsetzung der Forderung „Gleiches Geld für gleiche Arbeit am gleichen Ort“.

5

Um den Missbrauch von Leiharbeit, Werkverträge und Gestellungsverträge einzudämmen und Gute Arbeit, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und gute Löhne durchzusetzen, fordert die AfA Bundeskonferenz:

10 • Ausbau der Informationsrechte für die betriebliche Interessenvertretung:
Das Betriebsverfassungsgesetz muss möglichst rasch dahin gehend geändert werden, dass der Arbeitgeber den Betriebsrat vor dem Einsatz von Leih- und Werksvertragsfirmen über den geplanten Einsatz, Umfang und Dauer der Beschäftigung sowie über die Auswirkungen auf die Stammbeslegschaft vollumfänglich informieren
15 muss.

• Ausbau der Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung:
Die betriebliche Interessenvertretung muss das Recht erhalten, die Beauftragung von Fremdfirmen – Leiharbeit und Werkverträge - auf dem Werksgelände zu verweigern, wenn die Interessen der eigenen Belegschaft unmittelbar berührt sind,
20 beispielsweise wenn die Besorgnis besteht, dass durch die Vergabe ein Arbeitsplatzabbau und Entlassungen drohen oder Lohnstandards unterlaufen werden.

• Beweislast anders verteilen:
25 Die Darlegungs- und Beweislast liegt nach der gegenwärtigen Rechtslage bei den Arbeitnehmer/innen, die geltend machen müssen, dass ein Missbrauch von Leiharbeit und Werkvertrag vorliegt. Die AfA fordert, dass bei einer glaubhaften Darlegung von Missbrauch die Beweislast auf den Arbeitgeber übergeht, der nachweisen muss, dass er sich rechtskonform verhält.

30

• Verbandsklagerecht, Erweiterung der Kontrollen und Sanktionen:
Es muss für die im Betrieb vertretene Gewerkschaft ein Verbandsklagerecht gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen geben. Die Finanzkontrolle

Schwarzarbeit, die Zollfahndung und die Sozialversicherungsträger müssen perso-
35 nnell deutlich verstärkt und in die Lage versetzt werden, beim Missbrauch von Leih-
arbeit und Werkverträgen rasch und wirkungsvoll einschreiten zu können. Dazu
gehört auch eine wirksame Überprüfungsöglichkeit von angeblichen Leiharbeits-
und Werkverträgen. Der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen muss in je-
dem Einzelfall mit einer Geldbuße von 500.000 Euro und dem Ausschluss von öf-
40 fentlichen Aufträgen, im Wiederholungsfall mit Gefängnis bestraft werden.

- Rechtsfolge: Bei nachweislichem Missbrauch entsteht ein reguläres Arbeitsver-
hältnis

Wenn festgestellt wird, dass ein missbräuchlicher Leiharbeits- oder Werkvertrag
45 vorliegt, muss dies zur Folge haben, dass ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Auf-
traggeber und dem Beschäftigten entsteht. Das wiederum hat zur Folge, dass rück-
wirkend das entsprechende Entgelt inklusive der Sozialversicherungsbeiträge vom
Arbeitgeber nachentrichtet werden muss.

50 • Ausländische Arbeitnehmer/innen besser schützen:

Der grenzüberschreitende Arbeitskräfteeinsatz ist besonders missbrauchsanfällig
und schwer zu überwachen. Hier muss die Europäische Union ihr Regelwerk für
grenzüberschreitenden Arbeitseinsatz verbessern, Kontrollen erleichtern und fäl-
schungssichere Bescheinigungen einführen, es müssen schriftliche Lohnabrechnun-
gen vorgelegt und Löhne ausschließlich bargeldlos ausgezahlt werden, der Krank-
enversicherungsschutz muss gewährleistet und nachgewiesen werden. Mobile Ar-
beitnehmer/innen benötigen Anlauf- und Beratungsstellen, die sie bei Problemen
wirkungsvoll unterstützen.

Antragsbereich A/ Antrag 26

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

*EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand*

Leiharbeit und Werkverträge beschränken – Sozialdumping verhindern!

(Angenommen)

In den letzten Jahren hat die Zahl der atypischen und prekären Beschäftigungsver-
hältnisse in Deutschland deutlich zugenommen. Insbesondere Leiharbeitsverhält-
5 nisse und Werkverträge erfreuen sich weiterhin großer Beliebtheit bei Unterneh-
men. Die über Leiharbeit oder Werkvertrag Beschäftigten bekommen für die gleiche
Arbeit in der Regel deutlich weniger Lohn und das meist zu schlechteren Arbeitsbe-
dingungen als die Stammbeslegschaft. In Betrieben die Leiharbeit und Werkverträge
nutzen bildet sich damit eine zweite Lohnstruktur heraus, die zumeist weit unter
10 dem jeweiligen Tarifniveau liegt. Diese Entwicklungen gefährden den sozialen Frie-
den in den Unternehmen und in der Gesellschaft. Zugleich fördert diese Entwick-
lung vor allem Sozialdumping und führt letztlich ungebremst zu einer Verarmung
der gesellschaftlichen Arbeitnehmermitte. Selbst bisher gute Lohn- und Sozialstan-

15 dards sowie bestehende gute Arbeitsbedingungen geraten dadurch zunehmend unter Druck. Ohne eine sinnvolle Begrenzung und Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen ist sowohl der weitere wirtschaftliche Erfolg in Deutschland als auch der soziale Frieden in Gefahr.

20 Wir begrüßen daher den Beschluss der SPD Bundestagsfraktion vom 08. Januar 2016, des SPD Parteivorstandes vom 18. Januar 2016 „Gerechte Ordnung auf dem Arbeitsmarkt – Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen stoppen“ sowie den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze.“

25 Wir setzen uns konsequent für das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ein.

Die Leiharbeit darf daher nur unter engen Ausnahmen und nur als zeitweises Instrument der Personalpolitik genutzt werden, um beispielsweise unerwartete Arbeitsspitzen abdecken zu können. Gleichfalls müssen im Falle von Leiharbeit und Werkverträgen vergleichbare Lohn- und Sozialstandards der dabei eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vergleich zur Stammbeslegschaft gewährleistet werden. Leiharbeit und Werkverträge dürfen nicht zum Ersatz der Stammbeslegschaft genutzt werden.

35 Sozialdumping durch Leiharbeit und Werkverträge muss systematisch ausgeschlossen werden. Dazu müssen die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebspartners beim Thema Leiharbeit und Werkverträge gestärkt werden. Gleichzeitig bedarf es einer engen gesetzlichen Begrenzung und einer effektiven staatlichen Kontrolle von Leiharbeit und Werkverträgen.

40

Zusätzlich sind die Eisenbahnverkehrs-, Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahndienstleistungsunternehmen zu verpflichten, die für die Stammbeslegschaft geltenden Lohn- und Sozialstandards bzw. Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für die im Rahmen von Leiharbeit und Werkverträgen eingesetzten Beschäftigten bei den betreffenden Geschäftspartnern vergleichbar und verbindlich einzufordern und vertraglich festzulegen. Dies kann beispielsweise durch einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner erfolgen, der verbindliche Regelungen zu Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der im Rahmen von Leiharbeit und Werkverträgen eingesetzten Beschäftigten enthält, die denjenigen der Stammbeslegschaft entsprechen.

50

Wir fordern daher:

Leiharbeit und Werkverträge müssen sachlich und zeitlich eng begrenzt werden. Der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen und damit verbundenes Sozialdumping müssen erfolgreich verhindert werden. Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“ ist dabei konsequent umzusetzen. Die Wahrnehmung der sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung der Eisenbahnverkehrs-, Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahndienstleistungsunternehmen muss eingefordert und überwacht werden. Betriebsräte und Aufsichtsräte müssen daher in ihren Beteiligungs-, Mitbestimmungs- und Kontrollrechten betreffend Leiharbeit und Werkverträge wirksam gestärkt werden und ihre damit verbundene Verantwortung umfassend wahrnehmen. Eine effektive staatliche Kontrolle von Leiharbeit und Werkverträgen ist notwendig und zeitnah umzusetzen, um Sozialdumping zu verhindern. Das Erfolgsmodell der „sozialen Marktwirtschaft“ gilt es zu erhalten.

Antragsbereich A/ Antrag 27

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, keine Ausnahmen beim Mindestlohn zulassen!

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Seit langem kämpfen wir gemeinsam für gute Arbeit und gute Ausbildung. Die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu besseren Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt.

Für gleiche Arbeit muss auch gleicher Lohn gezahlt werden. Insbesondere darf das Alter, das Geschlecht, die Nationalität und Menschen mit Behinderungen bei der Entlohnung keine Rolle spielen. Jungen Menschen eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu ermöglichen, können wir vor allem durch gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen gewährleisten.

Wir fordern, dass jetzt auch geeignete Maßnahmen für die Erhöhung des verfügbaren Einkommens für Auszubildende ergriffen werden.

Der gesetzliche Mindestlohn muss auch für Langzeitarbeitslose ohne Ausnahme gelten und es dürfen keine weiteren Ausnahmen zugelassen werden.

Antragsbereich A/ Antrag 28

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Rheinland-Pfalz

Keine Aufweichung des Mindestlohnes durch den Wegfall der Dokumentationspflicht

(Angenommen)

Arbeitszeit-Dokumentation ist keine Bürokratie, sie ist entscheidend für die genaue Erfassung der geleisteten Stundenzahl.

Um das Mindestlohngesetz wirksam umzusetzen, muss die Dokumentationspflicht korrekt angewendet werden.

Es ist entscheidend, dass die geleistete Stundenzahl genau erfasst wird. Jede Einschränkung der Dokumentationspflicht verhindert daher eine wirksame Umsetzung des Mindestlohngesetzes.

Wer seine Beschäftigten ehrlich bezahlen und nicht bewusst um Lohn prellen will,

muss ohnehin die Arbeitszeit genau erfassen. Dies schreibt das Arbeitszeitgesetz § 15 16 ArbZG unabhängig vom Mindestlohngesetz so vor. Das gilt auch für Winzer und Landwirte.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis des Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 7 Abs. 7 eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Antragsbereich A/ Antrag 29

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Weser-Ems

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

KONTROLLEN ZUR EINHALTUNG DES MINDESTLOHNGESETZES

(Angenommen)

Wir fordern wirksame Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes, um die zunehmenden Umgehungstatbestände zu verhindern, z.B. unbezahlte Überstunden sowie den Abzug von Kosten für Arbeitskleidung, Werkzeug, Transport und Unterbringung. Mietzahlungen dürfen nicht auf der Lohnabrechnung erscheinen, sondern
5 müssen separat quittiert werden.

Kontrollen:

- 10 1. Wir fordern eine engere Vernetzung aller kontrollierenden Behörden wie z.B. Zoll, Finanzamt und Polizei
2. Wir fordern, die Arbeitskontrollen zu verstärken. Dazu ist es erforderlich, das Personal der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) schneller auszubilden und massiv personell aufzustocken.
- 15 3. Wir fordern, dass Kontrollen zur Überprüfung der korrekten Anwendung von Wohnstandards in Arbeitnehmerunterkünften unangekündigt sind. Dabei soll auch eine Überprüfung des Mietvertrages und Lohnabrechnung erfolgen.
4. Wir fordern eine Beschwerdestelle, die bei der FKS einzurichten ist, an die sich Arbeitnehmer/innen sowie Betriebsräte wenden können, wenn ein Missbrauch von Werk- und Leiharbeit oder ein Verstoß gegen das Mindestlohngesetz vorliegt. Anonyme
20 Beschwerden sind zuzulassen.
5. Wir fordern, dass die Aufsichtsbehörden bei Verzug ausstehender Lohnzahlungen künftig Strafen für den Verzugsschaden anordnen können. Die Zahlungspflicht des säumigen Arbeitgebers wird bis auf 200% der geschuldeten Lohnsumme aufgestockt.

Antragsbereich A/ Antrag 34

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Bayern

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Parteikonvent
SPD-Parteivorstand

Mindestlohn weiterentwickeln

(Angenommen mit Änderungen)

Die positiven Erfahrungen mit dem vor einem Jahr in Kraft getretenen gesetzlichen Mindestlohn widersprechen allen im Vorfeld prognostizierten Arbeitsplatzverlusten. Wie eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung zeigt, hat er sogar zu einer Zunahme von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geführt. 8,50 Euro pro Stunde bei 40
5 Stunden Arbeit in der Woche ergeben lediglich ein Gehalt von knapp 1.500 Euro im Monat brutto.

Im Rahmen der vom Gesetz geforderten Gesamtabwägung fordern wir insbesondere die Einbeziehung folgender Aspekte:

10

- Mit einem deutlich höheren Mindestlohn würde zugleich ein – wenn auch geringerer Beitrag – zur Vermeidung von Altersarmut geleistet. Gerade Arbeitnehmer im Niedriglohnsektor haben keine Chance, sich eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen und sind somit auf die gesetzliche Rente angewiesen.

15

- Generell gilt, dass höhere Löhne automatisch immer zu einer höheren Binnen- nachfrage und damit zu einem Wirtschaftswachstum beitragen, da gerade im Mindestlohnsektor das meiste Geld automatisch in den Konsum fließen wird, wie man auch an den statistischen Daten von 2015 sehen kann. Deshalb spielt die Stützung
20 der Arbeitseinkommen angesichts der weltwirtschaftlichen Risiken eine wichtige Rolle für die Konjunktur und die Sicherung von Beschäftigung.

- Deshalb halten wir es auch für dringend geboten, in der EU Mindeststandards für Mindestlöhne durchzusetzen. Maßstab dafür könnte das international anerkannte
25 Armutslohn-Kriterium von 60 % des Meridians sein. 8,50 € entsprechen derzeit nur 47,8 % dieses Meridianwertes und zeigen enormen Nachholbedarf auf.

Das Mindestlohngesetz bedarf darüber hinaus deutlicher Flankierungen und Verbesserungen:

30

- Verbandsklagerecht,
 - Ausweitung der Kontroll- und Aufzeichnungspflichten,
 - Abschaffung aller Ausnahmen, insbesondere für Jugendliche und Langzeitarbeitslose.

Antragsbereich A/ Antrag 37

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Baden-Württemberg

EmpfängerIn/nen:
AfA Bundesvorstand

Mindestausbildungsvergütung

(Angenommen und Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Nachdem der allgemeine Mindestlohn nun erfolgreich eingeführt worden ist, ist die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung der nächste notwendige Schritt.

- 5 Die Gliederungen der AfA, die Landes- und Bundesvorstände der SPD und die Koalitionsarbeitsgruppen setzen sich für eine gesetzlich festgelegte Mindestausbildungsvergütung für Auszubildende ein und erarbeiten hierzu Grundlagen.
- 10 Als Richtwert können die Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung herangezogen werden.

Die Mindestausbildungsvergütung soll in regelmäßigen Abständen der Erhöhung der Lebenshaltungskosten angeglichen werden.

Antragsbereich A/ Antrag 38

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Sachsen

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Tarifvertraglich und gesetzlich geschützte Arbeitsverhältnisse gelten für alle in der Bundesrepublik beschäftigten Menschen

(Angenommen)

- Der jahrelange Kampf für einen gesetzlichen Mindestlohn zeigt im ersten Jahr seit seinem Inkrafttreten durchweg positive Effekte für den Arbeitsmarkt in Deutschland. Der Mindestlohn hilft, Armut zu vermeiden und den Wert von Arbeit zu verdeutlichen. Wir wenden uns daher entschieden gegen die Ausgrenzung von Geflüchteten und Menschen mit Migrationsbiographien von tarifvertraglich und gesetzlich geschützten Arbeitsverhältnissen.
- 5
 - 10 Die AfA ruft alle Bundesabgeordneten der SPD und alle Landtagsabgeordneten der SPD dazu auf, politische Entscheidungen zur Verbesserung der Integration von

Menschen mit Migrationsgeschichte in den Arbeitsmarkt auf allen Ebenen herbeizuführen und die gesetzlichen und finanziellen Bedingungen zur Realisierung zu schaffen.

15

Wir fordern alle Mandatsträger_innen der SPD auf, gesetzliche Initiativen und Maßnahmen strikt abzulehnen, die dazu führen, dass Geflüchtete und Menschen mit Migrationsbiographien außerhalb von Tarifverträgen und Mindestlohnregelungen beschäftigt werden dürfen, beispielsweise über Sonderregelungen bei Praktika.

20 Dies würde eine Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse fördern und den Druck auf bestehende Arbeitsverhältnisse erhöhen.

Um der umfassenden Aufgabe der Integration gerecht zu werden, brauchen wir eine finanziell und personell gut ausgestattete Struktur der öffentlichen Daseinsfürsorge. Wir setzen uns deshalb für alle Maßnahmen und Entscheidungen ein, welche den akuten Mangel an Personal und Finanzmitteln im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge beheben. Dazu zählen:

25

• Die sofortige Aufstockung der Mittel für den Personalbereich in den zuständigen Verwaltungen, Ämtern, juristischen Behörden und Polizei, sowie deren Schulung im Bereich der interkulturellen Kompetenz. Eine Erhöhung der Zahl der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte ist vor allem im öffentlichen Dienst notwendig, um die Identifikationsbereitschaft der neuen Bürger_innen und Bürger zu erhöhen.

30

35 • Neueinstellungen von Lehrer_innen und Erzieher_innen, vor allem im Bereich Deutsch als Fremdsprache und Sprachvermittlung

• Maßnahmen und Initiativen für berufliche Ausbildung, um insbesondere junge Geflüchtete frühzeitig in die Berufsbildung zu integrieren und ihnen eine dauerhafte Perspektive in Deutschland zu ermöglichen.

40

• Deutliche Aufstockung des Personals im Gesundheitswesen unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer interkulturellen Pflege.

45 • Gemeinsam mit dem AfA-Bundesvorstand soll ein Konzept entwickelt werden, um kleine und mittelständische Betriebe in ihrem Wirken einer gelingenden Integration zu unterstützen.

Denkbar ist z.B. eine Förderung von Ausbilder_innen in der Vermittlung von Sprachkompetenzen oder aber der Vorbereitung auf berufliche Qualifizierung von Geflüchteten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei sollen kleine und mittelständische Betriebe z.B. Lohnkostenzuschüsse beantragen und erhalten können, wenn die Beschäftigten die Integration während der Arbeitszeit erbringen können bzw. müssen.

50

Antragsbereich A/ Antrag 39

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bundesvorstand

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Ausbildung von jungen Flüchtlingen organisieren

(Angenommen)

Viele Menschen flüchten vor Krieg, Verfolgung und Konflikten. Darunter ist ein großer Anteil junger Menschen. Über die Bildungs- und Qualifikationsstruktur dieser Menschen ist nur wenig bekannt. Eine gesellschaftliche Integration setzt eine Integration in den Arbeitsmarkt voraus. Daraus resultiert, dass die Menschen ihr eigenes Geld verdienen und damit ihren Beitrag z. B. in die Sozialversicherungssysteme leisten. Konsum und Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen steigen. Teilhabe ist wichtig für alle die hier leben. Einige Faktoren beeinflussen den Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Dazu gehören der Aufenthaltsstatus, Dauer des Aufenthaltes, welche Form der Beschäftigung gesucht wird (Praktika, Ausbildung usw.). Es gibt einige Hürden bis zum Arbeitsplatz, besonders das Asylrecht mit diversen Prüfaufgaben und Befristungen, bringt ebenso Unsicherheiten wie die Duldung. Asylverfahren müssen kürzer werden. Regionen, in denen es schon jetzt zu wenig Ausbildungsplätze gibt, stehen vor der besonderen Herausforderung, Ausbildungsmöglichkeiten für alle zu schaffen.

Wir brauchen:

- Sprachliche Qualifizierung.
- In der schulischen Vorbereitung eine systematische und differenzierte Erfassung der Stärken, Schwächen und Interessen der Menschen.
- Vorkursangebote der berufsbildenden Schulen. Bei der Finanzierung muss der Bund die Länder unterstützen.
- Feste Lerngruppen mit flexibler Dauer.
- Fortwährende Unterstützung in den Berufsschulen.
- Außerschulische Unterstützung durch Sozialarbeit in den Wohneinrichtungen.
- Ehrenamtliche Paten, die ihre Kontakte nutzen, um sich um Praktika usw. zu kümmern.
- Vorhandene Jugendberufsagenturen als zentrale Ansprechstelle nutzen oder alternative Anlaufstellen schaffen.

Die Wirtschaft ist für die Duale Ausbildung zuständig. Sie betont immer wieder, dass die vorhandenen Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können. Es liegt im ureigenen Interesse der Wirtschaft, gut ausgebildete Fachkräfte zu haben, sichern diese doch die Gewinne von morgen.

Deshalb fordern wir, dass die Wirtschaft durch geeignete Mittel, wie z. B. Umlagesysteme der Bauwirtschaft, zur Finanzierung der Ausbildung herangezogen wird. Diese Mittel sollen auch dazu genutzt werden, begonnene Ausbildungen erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Auf diesem Weg soll ein Ausbildungssystem geschaffen

werden, das allen jungen Menschen in diesem Land die Chance auf einen Berufsabschluss ermöglicht. Dazu soll die SPD Bundestagsfraktion einen Vorschlag zur Umsetzung zu erarbeiten.

Antragsbereich A/ Antrag 45

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Bundesparteitag
SPD-Parteivorstand

Befristungen §14 Abs. 2 und 3 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes aufheben

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Der AfA-Bundeskongress setzt sich dafür ein, dass im Teilzeit- und Befristungsgesetz die Möglichkeit des Abschlusses sachgrundlos befristeter Arbeitsverträge gestrichen⁵ wird. Die Sachgründe für befristete Arbeitsverträge müssen kritisch überprüft werden und eingeschränkt werden. Dies soll auch Inhalt des kommenden Wahl- und Regierungsprogramms werden.

Antragsbereich A/ Antrag 49

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband NRW

Erweiterung des Kündigungsschutzes nach Elternzeit

(Angenommen)

Die SPD setzt sich für eine Ausweitung des Sonderkündigungsschutzes um 12 Monate nach der Elternzeit ein. Hierfür muss das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz dahingehend novelliert werden, dass Beschäftigte in allen Betrieben eine Kündigungsschutzklage einreichen können.⁵

Antragsbereich A/ Antrag 51

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Weser-Ems

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Gute Arbeit

(Angenommen)

Die AfA-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, auf die Regierungsmitglieder der Bundesebene sowie in den von der SPD mitregierten Bundesländern auf, vor Ort für „Gute Arbeit“ einzutreten. Arbeitszeitverlängerungen und Befristungen ohne nachvollziehbaren Sachgrund sind deutlich abzulehnen.

Antragsbereich A/ Antrag 52

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Weser-Ems

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion

ARBEITSLOSENGELD

(Angenommen Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion)

Die AfA-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf einen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen, der folgendes vorsieht: Die Bezugsdauer von 5 Arbeitslosengeld I für Arbeitslose wird in Abhängigkeit des Beitragszeitraumes bestimmt. Wer länger eingezahlt hat bekommt stufenweise länger diese Leistung.

Antragsbereich A/ Antrag 53

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Weser-Ems

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion

ANPASSUNG DES HARTZ-IV-SATZES

(Angenommen und Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die AfA-Bundeskonferenz fordert die Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass der sogenannte Hartz-IV-Satz, der definitiv zu niedrig ist, auf mindestens 450 Euro monatlich angehoben wird. Damit muss es auch automatisch eine entsprechend⁵ Anhebung für Kinder geben.

Antragsbereich A/ Antrag 54

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Kreisverband Herford

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion

ALG I-Sonderregelung für kurz befristet Beschäftigte

(Angenommen)

Die SPD Bundestagsfraktion wird beauftragt, sich dafür einzusetzen dass die ALG I Sonderregelung für kurz befristet Beschäftigte für alle unter 12 Monate befristeten⁵ Arbeitsverhältnisse gilt. Die Sonderregelung gilt derzeit nur für Kulturschaffende.

Antragsbereich A/ Antrag 55

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Hamburg

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

BBiG Novellierung jetzt! - Für gute Ausbildung

(Angenommen)

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) fordert den SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) umgehend in Angriff nimmt und hierzu in einen konstruktiven Dialog mit den Gewerkschaften eintritt.

Aus Sicht der AfA müssen beispielsweise folgende Punkte umgesetzt werden, um das BBiG an die aktuellen Gegebenheiten in der Berufsbildung anzupassen:

• Ausweitung des Geltungsbereichs: Das BBiG soll zu einem einheitlichen Gesetz, das einen gleichen Qualitätsstandard für alle Ausbildungsberufe und betriebliche Phasen von Ausbildungen sicherstellt, ausgebaut werden: Alle Ausbildungsberufe, die bisher eigene Ausbildungsgesetze haben, oder die nach Landesrecht geregelt sind, sollen in den Anwendungsbereich des BBiG aufgenommen werden. Das Gesetz soll auch für dual Studierende in ihren Praxisphasen in einem grundständigen Studium gelten, ebenso für jede Form von Praktika, die dazu dienen, Lernziele oder Abschlüsse im beruflichen Sinne zu erlangen.

• Ausbildungsgarantie: Es muss für alle in Deutschland lebenden jungen Menschen einen rechtlich verbindlichen Anspruch auf eine qualitativ hochwertige berufliche Ausbildung geben.

• Lehr- und Lernmittelfreiheit: Alle im Zusammenhang mit der Ausbildung entstehenden Kosten müssen vom Ausbildungsbetrieb bzw. vom Ausbildungsträger übernommen werden. Dazu gehören Ausbildungsmittel, Dienstkleidungsstücke, Schutzausrüstung, Fachliteratur, Unterkunftskosten beim Blockunterricht und eventuell anfallende Schulgelder ebenso, wie die anfallenden Fahrtkosten für den Weg vom Wohnort zu den Ausbildungsstätten und der Berufsschule bzw. (Fach-)hochschule.

• Eignung des Betriebs und der Ausbilderinnen sowie Ausbilder: Es muss deutlich formuliert werden, dass die fachliche Ausstattung und Bereitstellung zeitgemäßer Ausbildungsmaterialien in der Ausbildungsstätte sicherstellt wird. Auch die Anforderungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder müssen der wichtigen Rolle, die sie einnehmen, entsprechend formuliert werden: Dazu gehört ihre Qualifizierung nach einem einheitlichen berufspädagogischen Standard und eine Aktualisierung und Modernisierung der Ausbildereignungsverordnung.

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist das zentrale Gesetz für die berufliche duale

Ausbildung in Deutschland. Wichtige Fragen rund um die Ausbildung – die Rechte von Auszubildenden, die Eignung von Ausbildungsstätten bis hin zu Ordnungsverfahren – sind hier geregelt. Viele Stärken der beruflichen Bildung in Deutschland, zum Beispiel die Mitspracherechte der Gewerkschaften in Ausbildungsfragen, sind
45 in diesem Gesetz verankert.

Mit der Verabschiedung des BBiG im Jahr 1969 wurde eine wichtige Grundlage für die Regelung der Ausbildung geschaffen. Bereits damals haben wesentliche Elemente wie etwa die Finanzierung und das Recht auf Ausbildung gefehlt.

50

Die letzte größere Novellierung des Gesetzes fand im Jahr 2005 statt. Dabei gab es einige Verbesserungen, insgesamt waren die Veränderungen aber überschaubar und zentrale Themen wurden weiterhin nicht berücksichtigt. Es gibt deshalb noch immer kein Recht auf Ausbildung, die Finanzierung ist ungeklärt, die Weiterbildung
55 ein ziemlich weißer Fleck des Rechtssystems. In ihrem Koalitionsvertrag hat die schwarz-rote Bundesregierung Ende 2013 nun eine Evaluierung vereinbart: "Wir wollen die duale Ausbildung stärken und modernisieren. Wir werden das Berufsbildungsgesetz evaluieren und Anpassungen prüfen."

60 Dabei sollten aber nicht nur die 2005 erfolgten Regelungen in den Blick genommen werden. Auch die damals nicht bearbeiteten Themen und Bereiche müssen aufgrund aktueller Entwicklungen angegangen werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, wenn es um die Stärkung der Qualität, die Attraktivität und die Zukunftsfähigkeit der Berufsbildung geht.

Die berufliche Bildung ist ein hohes Gut in Deutschland und muss stetig ausgebaut und verbessert werden.

Antragsbereich A/ Antrag 56

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Bayern

Das Berufsbildungsgesetz besser machen!

(Material zu A55)

Im Koalitionsvertrag ist eine Evaluierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vereinbart: „Wir wollen die duale Ausbildung stärken und modernisieren. Wir werden
5 das Berufsbildungsgesetz evaluieren und Anpassungen prüfen, insbesondere in Hinblick auf die Erhöhung der Durchlässigkeit, die Stärkung der Ausbildungsqualität und gestufter Ausbildungen, die Bildung von Berufsfamilien und die Sicherung des Ehrenamtes in den Prüfungsgremien.“

10 Laut ursprünglichem Zeitplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hätte dieser Evaluationsprozess Ende 2015 abgeschlossen sein sollen, so dass eventuelle Gesetzesänderungen noch 2016 verabschiedet werden können. Dieser konnte nicht eingehalten werden. Damit die notwendige Novellierung des BBiG in dieser Legislaturperiode noch gelingt, gilt es nun den Prozess voranzutreiben – ge-

15 meinsam mit den Gewerkschaftsjugendlichen.

Das Berufsbildungsgesetz von 1969 ist Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung von ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen und des Staates für die Berufliche Bildung in Deutschland. Schon damals ein Kompromiss fehlen darin wesentliche
20 Elemente wie die Finanzierung und das Recht auf Ausbildung. Zuständigkeiten und Geltungsbereich wurden allzu pragmatisch festgelegt.

2005 wurde das Gesetz als eines der letzten noch realisierten Reformvorhaben der rot-grünen Bundesregierung novelliert. Konfliktthemen blieben bei dieser Gesetzesüberarbeitung allerdings unangetastet. Es gibt deshalb noch immer kein Recht auf Ausbildung - „Ausbildung für alle“ als Credo der Reform blieb ein frommer Wunsch; die Finanzierung blieb ungeklärt, die Weiterbildung ein ziemlich weißer Fleck des Rechtssystems. Die größeren Herausforderungen wurden nicht angegangen, diese gilt es nun endlich anzunehmen.

30

Ausbildung garantieren!

Eine Ausbildungsgarantie muss im BBiG verankert werden. Wir fordern die Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf eine mindestens dreijährige berufliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu absolvieren. Diese Ausbildungs-
35 dungsgarantie für alle ausbildungswilligen Jugendlichen die keinen Ausbildungsplatz finden konnten soll spätestens zwei Monate nach Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres gelten. Bei der Berufswahl sind die Berufswünsche und die Möglichkeiten der Mobilität der Jugendlichen maßgeblich.

40 Jugendlichen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, wird eine Ausbildung an einer berufsbildenden Schule oder bei einem außerbetrieblichen Bildungsträger für die gesamte mindestens dreijährige Ausbildungsdauer garantiert. Ein Anteil von mindestens 50 % betrieblicher Praxis muss dabei gesichert sein. Außerdem ist zu jedem Zeitpunkt ein Übergang in eine betriebliche
45 Ausbildung anzustreben. Die absolvierte Ausbildungszeit ist dabei anzurechnen. Außerbetriebliche Auszubildende müssen eine Ausbildungsvergütung entsprechend der orts- und branchenüblichen tariflichen Regelung erhalten. Die Betriebe müssen die Finanzierung dieser zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten durch eine Umlagefinanzierung sicherstellen.

50

Ein BBiG für alle!

Zahlreiche berufliche Ausbildungsgänge und vergleichbare neue Ausbildungsstrukturen werden nicht nach dem BBiG geregelt. Im Ergebnis führt das in vielen Ausbildungen oftmals zu unklaren Rechtsverhältnissen oder schlechteren Ausbildungsbedingungen. Daher fordern wir die Ausweitung des BBiG zu einem einheitlichen Ausbildungsgesetz, das gleiche Qualitätsstandards für alle Ausbildungsberufe sicherstellt. Dazu gehören z. B. die Gesundheits- und Pflegeberufe sowie ErzieherInnen. Ebenso muss das BBiG für alle betrieblichen Ausbildungsphasen von schulischen Ausbildungsgängen gelten. Ausgenommen sind derzeit Meisterprüfungen. Die Meisterprüfung im Handwerk ist in der Handwerksordnung (HwO) geregelt und unterliegt nicht dem Geltungsbereich des BBiG.

60

Meisterprüfungsverordnungen werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung und Forschung
65 erlassen. Sie werden nicht unter der Federführung des Bundesinstituts für Berufs-

bildung erarbeitet und nicht den Gremien des BBiG vorgelegt. Diese Ausklammerung der Meisterprüfungen aus der regulären Ausbildungsgesetzgebung führt zu einer stark arbeitgeberfreundlichen und arbeitgebernachteiligen Prüfungsordnung. Um dies zu beheben, sollen die Normen des BBiG in die Regelungen zur Meisterprüfung einfließen unter Einbeziehung und Kontrolle des Bundesinstituts für Berufsbildung. Im Zuge dieser Umbildung sollen auch die anderen Regelungen der Handwerksordnung (HwO) mit dem BBiG harmonisiert werden.

Duales Studium ins BBiG!

An der Schnittstelle von Hochschulen und Betrieben hat sich in den letzten Jahren sehr erfolgreich das duale Studium als „hybrides“ Studienformat etabliert. Allerdings bildet sich die zunehmende Verzahnung von akademischer und beruflicher Bildung nicht in gesetzlichen Regelungen ab. Das bedeutet, dass es Gesetzeslücken gibt, die es Unternehmen ermöglichen, dual Studierende zu beschäftigen, ohne dass entsprechende Schutzbestimmungen greifen, die Ausbeutung verhindern und Ausbildungsqualität sichern sollen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

In der Regel gibt es zwischen Hochschulen und Betrieben Kooperationsvereinbarungen zur Qualitätssicherung dualer Studiengänge. Dies führt zu einer vielfältigen Ausgestaltung der betrieblichen Anteile – gesetzliche Schutzbestimmungen, die für die duale Ausbildung selbstverständlich sind, greifen demnach nicht. Für die dual Studierenden ergeben sich daraus zahlreiche Probleme: vertragliche Bindungsklauseln über das Studium hinaus, Rückzahlungspflichten, Probleme bei der Freistellung für Prüfungen und Seminare, Fehlen von gesetzlichen Mindeststandards für die Betreuung im Betrieb und einer gesetzlichen Festlegung, dass es eine Vergütung geben muss.

Um die Qualität dieses Ausbildungsformats zu gewährleisten, müssen Ausbildung und Studium verzahnt und die betrieblichen Ausbildungsbedingungen mit den Erfordernissen des Studiums abgestimmt werden. Dies erfordert zusätzliche Abstimmungsinstrumente und Maßnahmen zur Sicherung der Qualität. Deshalb fordern wir, Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Hochschule ins BBiG aufzunehmen, sowie Anforderungen der Eignung der Ausbildungsstätte und des Ausbildungspersonals, eine Bestimmung zur Ausbildungsvergütung sowie zur Ausgestaltung des Ausbildungsvertrages zwischen Studierendem und Betrieb. Die Freistellung für Vorlesungen, Seminare, Laborpraxis, Prüfungen sowie einen Tag zur Vorbereitung der Prüfungen und Studienzeiten muss ebenfalls im BBiG verankert werden.

105 Gute Ausbildung braucht Zeit!

Junge Menschen brauchen nicht nur einen Ausbildungsplatz, sondern auch eine qualifizierte und gute Ausbildung. Eine gute Ausbildung zu einem verantwortungsvollen Facharbeiter oder einer Facharbeiterin dauert mindestens drei Jahre. Eine zweijährige "billigere" Schmalspur-Ausbildung, wie sie viele ArbeitgeberInnen und das Wirtschaftsministerium anstreben, kann das nicht leisten und bietet darüber hinaus kaum berufliche Entwicklungsperspektiven. Denn eine qualifizierte Ausbildung bildet nicht nur die Basis für eine interessantere und abwechslungsreichere Tätigkeit. Gut qualifizierte Ausgebildete werden auch deutlich seltener erwerbslos als gering Qualifizierte. Eine „Kurzausbildung“ sorgt nicht für die erforderliche umfassende Kompetenzvermittlung. Eine sehr spezialisierte und nur auf einige Tätigkeiten fokussierte zweijährige Be-

rufsausbildung beeinträchtigt die Flexibilität und Durchlässigkeit des Berufsbildungssystems und mindert seine Attraktivität und Qualität. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes werden weiter steigen, damit einher geht eine deutliche Verschlechterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte. Eine zu enge Spezialisierung bereits in der Ausbildung würde daher die Anpassung an neue Anforderungen und lebenslanges Lernen nicht fördern, sondern eher verringern. Eine grundsätzliche Verkürzung der Ausbildungsdauer von dreieinhalb auf drei Jahre und eine vermehrte Einführung von zweijährigen Ausbildungsberufen lehnen wir daher ab.

Die BBiG-Reform 2005 hat zudem für die Regelung des Verhältnisses von zweijährigen und drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen eine eklatante Regelungslücke hinterlassen. Es hat

130

a) ein Anrechnungsmodell (Zweijährige werden auf Dreijährige angerechnet) und b) ein Ausstiegsmodell (der/die Auszubildende kann nach zwei Jahren aus einem drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsverhältnis aussteigen) zugelassen.

135 Die Lücke ist die Definition dessen, was genau der/die Auszubildende beim Ausstiegsmodell nach zwei Jahren erreicht hat. Wir fordern daher, dass Ausbildungsverträge nur in mindestens dreijährigen Ausbildungsberufen abgeschlossen werden dürfen und eine verbindliche Regelung darüber, welche Qualifikation nach welcher Ausbildungszeit in welchen Beruf erreicht ist. Dies darf aber nicht zu einer
140 Modularisierung führen. Wir stehen zum Berufsprinzip und lehnen eine Aufgabe des Systems geschlossener Berufsbilder zugunsten einer Modularisierung der beruflichen Ausbildung ab.

Sichere Perspektiven durch unbefristete Übernahme!

145 Eine sichere Perspektive ist gerade für junge Menschen sowohl beim Übergang von Schule in Ausbildung als auch beim Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben wichtig. Umfragen zeigen, dass nicht einmal die Hälfte der Jugendlichen im Jahr vor ihrem Berufsabschluss eine feste Übernahmezusage und Perspektive im ihrem Ausbildungsbetrieb hat. Ein Drittel der Jugendlichen hat kurz vor Ihrem Berufsabschluss noch schlicht keine Informationen darüber ob sie übernommen werden
150 oder nicht. Diese Unsicherheit darf jungen Menschen nicht weiter zugemutet werden.

155 Deshalb muss § 24 BBiG analog zum § 78a Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) erweitert werden und die dreimonatige Ankündigungsfrist bei beabsichtigter Nicht-Übernahme auf alle Auszubildenden ausgeweitet werden. BerufsanfängerInnen sind besonders von prekären Beschäftigungsverhältnissen, insbesondere sachgrundlose Befristungen, betroffen. Damit muss Schluss sein. Wer nach bestandener Abschlussprüfung im selben Betrieb übernommen wird, darf nicht in eine neue
160 Probezeit gezwungen werden und kann nur noch mit stichhaltigen Sachgründen in ein befristetes Arbeitsverhältnis gelangen. Die unbefristete Übernahme muss zum Regelfall werden.

Mindestausbildungsvergütung

165 § 17 BBiG schreibt eine angemessene Vergütung für die Ausbildung vor. Nach der Rechtsprechung darf die einzelvertraglich geregelte Ausbildungsvergütung nicht niedriger als 80% der üblichen tariflichen Ausbildungsvergütung sein. In reinen

Ausbildungsbetrieben sind weitergehende Abweichungen zulässig. Das hat
schwerwiegende Folgen. 27 % der Auszubildenden müssen neben der Ausbildung
170 noch einem weiteren Arbeitsverhältnis nachgehen um sich ihre Ausbildung finan-
zieren zu können.

Es kann nicht sein, dass Auszubildende, die in Vollzeitausbildung erheblich zum
Betriebserfolg beitragen, so wenig verdienen, dass die sich ihr Leben damit alleine
175 nicht leisten können. Die Ausbildungsvergütung muss Auszubildenden ein eigen-
ständiges Leben ermöglichen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen
Facetten ermöglichen. Daher fordern wir die Einführung einer längst fälligen, ge-
setzlichen, flächendeckenden Mindestausbildungsvergütung als Mindestprozent-
satz vom gesetzlichen Mindestlohn.

180

Ausbildungsqualität sichern!

Ausbildungsqualität lässt sich am besten durch die Mitbestimmung starker Ju-
gend- und Auszubildendenvertretungen sichern. Doch auch in Betrieben, in denen
es keine Jugend- und Auszubildendenvertretung und keinen Betriebs-/Personalrat
185 gibt – zum Beispiel in kleinen Betrieben auf Grund zu geringer Beschäftigtenzah-
len - muss die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen kontrolliert werden.

Gewerbeaufsichtsämter, die über die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen wa-
chen sollten, sind unterbesetzt und überfordert und die, für die Überwachung der
190 Ausbildungsqualität zuständigen Berufskammern sind oft wenig geneigt bei Ver-
stößen gegen die Ausbildungsordnung oder schlicht schlechten Ausbildungsbe-
dingungen gegen die Unternehmen durchzugreifen, die mit ihren Mitgliedsbeiträ-
gen auch die Arbeit der Berufskammern finanzieren.

195 Erfahrungen zeigen, dass es für die betroffenen Auszubildenden häufig sehr
schwierig ist wirkliche Verbesserungen über die eigentlich zuständigen Berufs-
kammern durchzusetzen. Es mangelt hier an klaren Vorgaben. Dies liegt auch dar-
an, dass die Formulierungen in § 79 des BBiG, der sich mit dem Berufsbildungsaus-
schuss beschäftigt, bisher relativ unverbindlich sind. Sie müssen erweitert werden.
200 Berufsbildungsausschüsse brauchen ein Anhörungsrecht, zudem muss es eine fe-
ste Verankerung eines Unterausschusses zur Ausbildungsqualität geben. In den
Kammern muss die Personalausstattung so gestaltet sein, dass die Ausbildungsbe-
raterInnen auch tatsächlich regelmäßige Kontrollen mindestens einmal jährlich in
den Ausbildungsbetrieben durchführen können. Ihre Aufgaben müssen konkreti-
205 siert und gestärkt werden.

Die bisherige Regelung sieht vor, dass AusbildungsberaterInnen regelmäßig im
Berufsbildungsausschuss einen Bericht abgeben müssen. Die Doppelfunktion der
Kammern verhindert aber im Konfliktfall die Durchsetzung von Qualitätsansprü-
210 chen in der Berufsausbildung, da diese sich mitunter gegen die Interessen der ei-
genen Mitglieder richten. Daher müssen im Bereich der Überwachung der Ausbil-
dungsqualität unmissverständliche und klar definierte Standards und Kriterien
bestehen, die im Zweifel durch Klagemöglichkeiten aller Bänke in den Berufsbil-
dungsausschüssen kontrolliert werden können. Um die notwendigen qualitativen
215 Voraussetzungen im Ausbildungsbetrieb zu gewährleisten, fordern wir eine deutli-
chere Formulierung in § 27 (Eignung der Ausbildungsstätte), die die fachliche Aus-
stattung und zeitgemäße Ausbildungsmaterialien in der Ausbildungsstätte sicher-
stellt.

220 Ein betrieblicher Ausbildungsplan muss rechtsverbindlich vorgeschrieben sein und mit dem Ausbildungsvertrag ausgehändigt werden. Hierzu bedarf es einer eindeutigeren Formulierung in § 11 (Vertragsniederschrift) Absatz 1 Nr.1. So kann die Ausbildung vorausschauend geplant werden. In § 5 (Ausbildungsordnung) soll darüber hinausgehend klargestellt werden, dass Abweichungen vom Ausbildungsrah-

225 menplan nicht gestattet sind.

Damit der Auszubildende und der/die Ausbilder/in einen Überblick über die bereits vermittelten Lerninhalte hat, ist entsprechend § 5 Absatz 2 Nr. 7 in mittlerweile fast Ausbildungsordnungen folgender Passus enthalten: „Die Auszubildenden haben einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit al-

230 len zu geben, den schriftlichen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen.“ Dieser muss ins BBiG aufgenommen werden. Die mittlerweile gängige Praxis in den auszubildenden Unternehmen der Industrie und des

235 Handwerks hat sich bewährt und sollte für alle Ausbildungsberufe ein rechtlich fest verankerter Bestandteil werden.

Rolle der AusbilderInnen definieren!

Der/die Ausbilder/in war traditionell zuständig für die betriebliche Unterweisung,

240 die Durchführung von Lehrgängen und simulierten Projekten in Lehrwerkstätten. Ihre Aufgaben sind heute andere. Bezeichnungen wie Lernbegleiter, Coach oder Trainer signalisieren den Rollenwechsel – in der Erstausbildung, aber auch in der Weiterbildung. Dazu kommt, dass sich AusbilderInnen heute oft zusätzlich um dual Studierende im Betrieb und um SchülerpraktikantInnen kümmern müssen.

245 Das betriebliche Bildungspersonal soll Lernen ermöglichen, anstatt zu unterweisen, zu belehren oder zu instruieren. Fehler können Lernchancen sein und werden daher wenn möglich zugelassen und für das Lernen genutzt und nicht von vorne herein verhindert.

250 Es werden Arbeitsaufgaben und Lernaufträge ausgewählt, die alternative Vorgehensweisen und Lösungen ermöglichen. AusbilderInnen verzichten weitgehend auf instruierende oder einführende Belehrungen. Sie zeigen stattdessen die Möglichkeiten, an Informationen zu kommen und Lösungshilfen zu beschaffen. Der/die Ausbilder/in stehen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung. Sie geben Hilfestel-

255 lungen, die sich auf den Arbeitsprozess, seine Inhalte sowie sein Umfeld beziehen und keine rein fachliche Unterweisung darstellen.

§ 29 BBiG (Persönliche Eignung) soll die persönliche Eignung des Ausbildungspersonals regeln. Faktisch werden lediglich formale Ausschlussgründe benannt. Die

260 Rolle der AusbilderInnen hat sich in den vergangenen Jahren in einem Ausmaß verändert, welches eine genauere Definition in § 29 notwendig macht: die Einhaltung einheitlicher berufspädagogischer Standards für die Ausbildung der AusbilderInnen sowie die verbindliche Voraussetzung der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) für hauptamtliche AusbilderInnen muss festgeschrieben werden.

265 Diese muss modernisiert werden und um methodisch-didaktische und jugendpsychologische Kompetenzen erweitert werden. Zudem muss in den §29 eine Weiterqualifizierungsverpflichtung inklusive Freistellung für die AusbilderInnen aufgenommen werden. Um eine ausreichende Betreuung der einzelnen Auszubilden-

270 den zu garantieren muss ein Betreuungsschlüssel von 1:8 rechtsverbindlich festgeschrieben werden. Die berufliche Erstausbildung muss damit auch die Grundlage für ein durchlässiges Bildungs- und Qualifizierungssystem darstellen.

Gute Weiterbildung!

275 Die Qualitätssicherung muss für den Bereich der Bildungsmaßnahmen und –anbieterInnen weiterentwickelt werden. Anknüpfungspunkte bieten die bereits bestehenden Bestimmungen im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – „Meister-BAföG“). Eine Förderung ist abhängig von einer Mindeststundenanzahl der Bildungsmaßnahme. Das Verfahren für den Bereich der öffentlich geförderten
280 Maßnahmen richtet sich nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), bei dem verpflichtend einzuhaltende Standards (Zertifizierung) für Bildungsanbieter und Maßnahmen vorgeschrieben sind.

Wir fordern deshalb Qualitätsdimensionen im BBiG zu verankern: Es müssen verbindliche Qualitätsanforderungen für die Lernprozessgestaltung beschrieben werden, beispielsweise durch die Verankerung eines Fortbildungsrahmenplanes, analog zu den Rahmenplänen in der beruflichen Ausbildung. Bildungsanbieter in der beruflichen Fortbildung sollten zukünftig ein anerkanntes Qualitätssicherungssystem verpflichtend anwenden. Ebenso soll qualifiziertes Personal nachgewiesen
290 werden. Ein Beratungsangebot zum Fortbildungsziel, über Prüfungsstruktur, Prüfungsablauf, Prüfungsmethoden und über die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung muss vom Bildungsanbieter sichergestellt werden.

Das BBiG enthält einen Paragraphen zur Umschulungsprüfungsregelung (§ 59).
295 Zum weit überwiegenden Teil wird im Umschulungsbereich in anerkannten Ausbildungsberufen qualifiziert. Diese Praxis ist nach Aussage aller ausbildenden Einrichtungen der richtige Weg. Dementsprechend muss der Paragraph 59 ersatzlos gestrichen werden.

300 Es gibt nur sehr wenige regional entwickelte Berufsprofile mit relevanten Absolventenzahlen. Für einen Einstieg ins Berufsleben sind diese wenigen nicht bundeseinheitlichen Abschlüsse nur bedingt geeignet und auch nur regional bekannt. Für einen dauerhaften Verbleib im Beschäftigungssystem und für die notwendige räumliche Flexibilität der Beschäftigten bei der Arbeitssuche sind solche
305 Abschlüsse ein falscher Weg. Beschäftigte mit nur regional bekannten Berufsbezeichnungen sind von Personalverantwortlichen in Unternehmen nur mit einem unzumutbaren Aufwand zu verorten und werden daher fast immer bei einem Bewerbungsprozess nicht in die engere Auswahl kommen.

310 Auch der Trend, weniger Berufe anstatt mehr zu schaffen, wird hiermit unnötig aufgeweicht. Die Stärkung der Weiterbildung erfordert eine Erweiterung des BBiG mit klaren Rechten, Qualitätsstandards, Verzahnung mit Erstausbildung und Weiterbildung und Finanzierungsinstrumenten. Ein in diesem Sinne weiterentwickeltes Ausbildungsgesetz ist durch den Ausbau der Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung zu ergänzen, aber nicht zu ersetzen. Arbeitsförderung und betriebliche und berufliche Weiterbildung sind zu einer vierten Säule des Bildungssystems zu verzahnen.
315

Zeit zum Lernen!

320 Gemäß § 15 (Freistellung) haben Ausbildende die Auszubildenden für die Teilnah-

me am Berufsschulunterricht freizustellen, und nach § 19 (Fortzahlung der Vergütung) Absatz 1 ist für diesen Zeitraum die Ausbildungsvergütung fortzuzahlen. Bei der Frage der Anrechnung von Berufsschulzeiten bei Auszubildenden auf die Arbeitszeit wird bisher zwischen volljährigen und minderjährigen Auszubildenden unterschieden.

Wir fordern eine einheitliche Regelung für alle Auszubildenden unabhängig von ihrem Alter, die über die Bestimmungen des § 9 (Berufsschule) Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) hinausgeht. Die Berufsschulzeit muss für alle Auszubildenden inklusive der Wege- und Pausenzeit vollständig auf die betriebliche Arbeitszeit angerechnet werden. Die Rückkehrpflicht nach der Berufsschule in den Betrieb muss abgeschafft werden. Dabei soll ein Berufsschultag, unabhängig von seinem Umfang, grundsätzlich als voller Arbeitstag berücksichtigt werden, um eine Benachteiligung der Auszubildenden zu verhindern, deren Berufsschulzeit sich nicht mit der Ausbildungszeit überschneidet bzw. um einen Missbrauch vor gezielter Vermeidung der Überschneidungszeiten durch Schichtdienste abzuwenden. Berufsschulwochen sollen wie die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit berücksichtigt werden.

Damit Auszubildende genügend Zeit haben, um sich auf ihre Prüfung vorbereiten zu können fordern wir eine entsprechende Ergänzung des § 15, dass Auszubildende fünf Tage Sonderurlaub vor ihrer Abschlussprüfung bzw. gestreckten Prüfung bekommen. Analog dazu müssen auch dual Studierende für ihre abschlussnotenrelevanten Prüfungen angemessen freigestellt werden.

345

Kostenfreie Bildung garantieren!

Wir fordern eine eindeutige Verankerung der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit im BBiG. Um klarzustellen, dass die Berufsausbildung für die Auszubildenden und dual Studierenden kostenfrei stattfindet, erfordert es eine Ergänzung in § 14 (Berufsausbildung). Alle im Zusammenhang mit der Ausbildung entstehenden Kosten müssen vom Ausbildungsbetrieb bzw. vom Ausbildungsträger getragen werden. Dazu gehören Ausbildungsmittel, Dienstkleidungsstücke, Schutzausrüstung, Fachliteratur, Unterkunftskosten beim Blockunterricht, eventuell anfallende Schulgelder ebenso wie die anfallenden Fahrtkosten für den Weg vom Wohnort zu den Ausbildungsstätten und der Berufs- bzw. (Fach-)Hochschule.

Deshalb fordern wir zusammengefasst:

- Ausbildungsgarantie: gesetzlicher Anspruch auf eine mindestens dreijährige berufliche Ausbildung oder staatliche Garantie zur Ausbildung an berufsbildenden Schule oder außerbetrieblichen Bildungsträger
- BBiG muss flächendeckend Geltung in allen Ausbildungen haben
- Duales Studium ins BBiG aufnehmen: gesetzliche Regelungen für das verzahnte Studium schaffen
- keine Verkürzung der Ausbildungszeit
- keine Modularisierung der beruflichen Ausbildung, Beibehaltung des Systems des Berufsprinzips
- unbefristete Übernahme als Regelfall
- Einführung einer flächendeckenden Mindestausbildungsvergütung
- Ausbildungsqualität durch Stärkung des Berufsbildungsausschusses sichern
- Definition der Rolle von AusbilderInnen gemäß berufspädagogischer Standards und Voraussetzung der Ausbildereignungsverordnung (AEVO)

- Gute Weiterbildung ermöglichen: verbindliche Qualitätsanforderungen für die Lernprozessgestaltung
 - einheitliche Regelung für alle Auszubildenden unabhängig von ihrem Alter zu
- 375 Freistellung und Lohnfortzahlung während der Berufsschulzeit
- Sonderurlaub vor ihrer Abschlussprüfung bzw. gestreckten Prüfung für Auszubildende und dual Studierende
 - Kostenfreie Bildung: Schulgeld- und Lernmittelfreiheit ins BBiG

Antragsbereich A/ Antrag 57

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband NRW

EmpfängerIn/nen
SPD-Bundestagsfraktion

Berufliche Qualifizierung

(Angenommen und Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) möge beschließen:

- 5 Hier geht es um die Qualifizierung und die Chance einen Berufsabschluss zu erwerben, mit Blick auf die 25 bis 35 Jahre alte „vergessene Generation“. Ergänzend zu diesem Programm fordert die SPD:
1. Die Maßnahmen nicht nur in Betrieben zu fördern. Außerbetriebliche und überbetriebliche Berufsausbildungseinrichtungen sollten einbezogen werden. Hier gibt es die fachliche und pädagogische Betreuung für diese Zielgruppe. Persönliche und familiäre Schwierigkeiten, Bildungsängste und Resignation aufgrund jahrelanger vergeblicher Bewerbungen können durch eine geeignete Begleitung abgebaut werden.
 - 10 2. Zusätzlich zu diesem Programm müssen für diese „Spätqualifizierer“ zusätzliche finanzielle Absicherungen geschaffen werden:
 - 15 a) Wer eine Ausbildung beginnt, allerdings seine angelernte Tätigkeit dafür aufgeben muss, darf nicht (wie bisher) mit sozialrechtlichen Sanktionen bestraft werden.
 - b) Diejenigen, die SGB II-Hilfe-Bezieher sind und sich für eine berufliche Ausbildung entscheiden, sollten (ohne Anrechnung) als Anreiz zusätzlich eine Ausbildungsvergütung beziehen können.
 - 20 c) In diesen Altersgruppen muss auch berücksichtigt werden, dass die bisherige Lebensform oder zukünftige Familienplanung nicht zu finanziellen Nachteilen führt.
 - d) Für die Gruppe der Alleinerziehenden werden zusätzliche Hilfen (z. B. Kinderbetreuung) benötigt.
 - e) Ein staatlicher Fond könnte eingerichtet werden, aus dem (ähnlich wie BAföG) Unterstützungen an „Spätqualifizierer“ gezahlt werden.

Antragsbereich A/ Antrag 59

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Sachsen-Anhalt
AfA- OV Muldenstausee-Schmerzbach

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Bundesparteitag

Überprüfung von Fördermaßnahmen der Arbeitsagentur, Jobcentern und gleichgelagerten Maßnahmen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Wir fordern eine Überprüfung, und eine daraus eventuell resultierende Änderung von Fördermaßnahmen der Arbeitsagentur, Jobcentern und gleichgelagerten Maßnahmen.

Antragsbereich A/ Antrag 60

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Baden-Württemberg

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion

Meldepflicht über die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses

(Angenommen und Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, darauf hinzuwirken, dass §3 Abs. 2 SGB III dahingehend verändert wird, dass aus der Sollvorschrift „über die Verpflichtung zur Meldung nach § 38 Abs. 1 bei der Agentur für Arbeit“ zu informieren, eine Mussvorschrift wird. Unterlässt der Arbeitgeber rechtzeitig zu informieren und es kommt es zu Sanktionierungen des Beschäftigten durch die Arbeitsagentur, so ist die Arbeitgeberin schadensersatzpflichtig.

Antragsbereich A/ Antrag 61

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Weser-Ems

EmpfängerIn/nen:
AfA-Bundesvorstand

CHANCEN FÜR SCHWERBEHINDERTE VERBESSERN – SCHWERBEHINDERTEN- VERTRETUNG STÄRKEN

(Angenommen und Überwiesen an AfA-Bundesvorstand mit dem Auftrag sich mit dem Thema zu befassen und die AG Selbst Aktiv dabei mit einzubeziehen)

- Die Bundes-SPD und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert,
- 5 Ausbildungs- und Beschäftigungschancen zu verbessern und die Schwerbehinder-
tenvertretung zu stärken, dazu ge-hören:
- Anhebung der Beschäftigungs- und Ausbildungsplatzquote von 5 auf 6 Prozent
- 10 • Anhebung der Ausgleichsabgabe: Bei einer Beschäftigungsquote
- von 3 bis weniger als 5 % (künftig 6 %) wird die Ausgleichsabgabe pro fehlenden Arbeitsplatz/Monat von 115 € auf 250 €
 - von 2 % bis weniger als 3 % wird die Ausgleichsabgabe pro fehlenden Arbeits-
- 15 platz/Monat von 200 € auf 500 €
- von weniger als 2 % wird die Ausgleichsabgabe pro fehlenden Arbeitsplatz / Monat von 290 € auf 750 €.
- Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung der Besetzung von Pflichtarbeitsplät-
- 20 zen durch den Arbeitgeber soll als Ordnungswidrigkeit nach § 156 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 € geahndet werden.
- Förderung der Ausbildung von Schwerbehinderten
- Verbesserte und gezielte Information der Betriebe über Förder- und Unterstüt-
- 25 zungsmöglichkeiten, aus einer Hand (z.B. durch Arbeitsagentur ..)
- Stärkung der Schwerbehindertenvertretung
- Freistellungsregelungen für die SBV ab 100 statt wie bisher 200 schwerbehinderten
- Beschäftigten und erleichterte Heranziehungsmöglichkeiten für die stellvertreten-
- 30 den Mitglieder (Heranziehung des ersten und zweiten stellvertretenden Mitglieds ab 50 bzw. 100 statt bisher ab 100 bzw. 200 schwerbehinderten Beschäftigten und weitere stellvertretende Mitglieder entsprechend der Anzahl schwerbehinderter Beschäftigter).
- 35 Verbesserung des Schulungs- und Weiterbildungsanspruchs der SBV, auch für die stellvertretenden Mitglieder
- Sicherstellung der Information und Anhörung der SBV
- Hinsichtlich personeller Maßnahmen einschließlich der Ausgestaltung von Arbeits-
- 40 bedingungen und des Arbeitsplatzes muss der Schwerbehindertenvertretung eine

stärkere Rechtsstellung eingeräumt werden. Entscheidungen des Arbeitgebers, die schwerbehinderte Menschen betreffen und ohne die Information und An-hörung der SBV beschlossen wurden, sollten nichtig sein. Es handelt sich hierbei nicht um ein Mitbestimmungsrecht der SBV im Sinne eines Vetorechts oder um die Möglich-
45 keit der Aussetzung von Sozialplänen und Betriebs- oder Dienstvereinbarungen

- Übergangsmandat

Die SBV sollte ein Übergangsmandat bei einem Betriebsübergang nach § 21a BetrVG analog dem Betriebsrat im SGB IX zugesprochen bekommen.

50

- Integrationsvereinbarungen und betriebliches Eingliederungsmanagement

Um den Abschluss von Integrationsvereinbarungen verbindlicher zu machen, sollten diese über Einigungsstellen erzwingbar werden und das Nichtabschließen einer
55 Integrationsvereinbarung als Ordnungswidrigkeit des Arbeitgebers mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Die Bezeichnung „Integrationsvereinbarung“ soll durch „Inklusionsvereinbarung“ ersetzt werden.

60

Bei Differenzen zwischen Unternehmen/Verwaltungsseite und gesetzlichen Interessenvertretungen hinsichtlich der Gestaltung und Anwendung des BEM muss eine Klärung über eine Einigungsstelle herbeigeführt werden. Die SBV ist generell in allen BEM zu beteiligen.

65

Fragen der Gesundheits- und Kündigungsprävention sollen in den Katalog der Mitbestimmungsrechte im BetrVG, PersVG (B- und LPersVG), MAV aufgenommen und damit über Einigungsstellen erzwingbarer Inhalt von Dienst- und Betriebsvereinbarungen werden.

70

- Leistungen zur Teilhabe / Bundesteilhabegesetz

Die Betreuung und Beratung der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen muss verbessert werden. Es ist dringend erforderlich, dass die Beratungsangebote und Unterstützungsarbeit der Gemeinsamen Servicestellen deutlich verbessert werden.

75

Die Reha-Beratung bei der Agentur und bei der DRV muss personell und fachlich ausgebaut und besser miteinander verzahnt werden (möglichst zentrale Anlaufstelle, auch der Betriebe insb. Klein- und mittelständ. Betriebe).

Damit eine Erwerbsminderung nicht entsteht und die Arbeitsfähigkeit verbessert
80 bzw. wiederhergestellt wird, sind stärkere präventive Anstrengungen erforderlich. Dies gilt auch für die zunehmende Gruppe der psychisch erkrankten Kolleginnen und Kollegen.

Menschen, die auf Grundsicherung angewiesen sind („Hartz IV) haben nur geringe
85 Chancen auf eine Maßnahme der beruflichen Rehabilitation. Ihnen werden auch Ansprüche auf behindertenspezifische Mehrbedarfe zusätzlich zur Grundsicherung vorenthalten. Das ist ein nicht hinnehmbarer Zustand.

Antragsbereich A/ Antrag 62

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Hamburg

EmpfängerIn/nen:
AfA-Bundesvorstand

Erhöhung der Ausgleichsabgabe für jeden unbesetzten Pflichtplatz für schwerbehinderte Menschen

(Angenommen und Überwiesen an AfA-Bundesvorstand mit dem Auftrag sich mit dem Thema zu befassen und die AG Selbst Aktiv dabei mit einzubeziehen.)

- 5 Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) fordert den SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die monatliche Ausgleichsabgabe gem. § 77 Abs.1 Satz 1 SGB IX für jeden unbesetzten Pflichtplatz für schwerbehinderte Menschen (Beschäftigungspflicht, § 71 SGB IX) deutlich erhöht wird. Als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Ausgleichsabgabe sind dabei die Kosten eines Beschäftigungsverhältnisses bei Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns und einer Wochenarbeitszeit von 40 h heranzuziehen.

Antragsbereich A/ Antrag 63

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Rheinland-Pfalz

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion

Nachtarbeit

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

- Die AfA-Bundeskongress fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch durch die Prüfung einer Einschränkung von Schicht-
5 Nacht- und Wochenendarbeit für Arbeitnehmerhaushalte mit kleinen Kindern im Arbeitszeitgesetz zu unterstützen.

Antragsbereich A/ Antrag 64

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Baden-Württemberg

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Hände weg vom Arbeitszeitgesetz

(Angenommen)

Die AfA lehnt die Forderung des Arbeitgeberverbandes zur Änderung der bisherigen Arbeitszeitregelung ab. Insbesondere stellen wir uns gegen die Aufhebung des Acht-
5 Stunden-Tages und gegen eine flexible Handhabung und Ausdehnung der Wochenarbeitszeit auf bis zu sieben Tage.

Antragsbereich A/ Antrag 66

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Weser-Ems

EmpfängerIn/nen:
S&D Fraktion im EU Parlament
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

EUROPÄISCHE MITBESTIMMUNG EBR-RICHTLINIE

(Angenommen)

Die SPD Bundestagsfraktion und die Fraktion der SPD-Abgeordneten im Europarlament sollen sich dafür einsetzen, dass die jeweils höherwertigen Mitbestimmungs-
5 rechte der nationalen Belegschaften auf europäischer Ebene erhalten bleiben und auf die anderen Gesellschaften übertragen werden. Die EBR-Richtlinie muss entsprechend überarbeitet werden.

Am 16. Dezember 2008 wurde die seit zehn Jahren hart umkämpfte Neufassung der
10 Euro-Betriebsräte-Richtlinie (EBR) vom Europäischen Parlament verabschiedet.

Zu den wichtigsten Neuerungen gehören eine verbesserte Definition von Unterrichtung und Anhörung, die Einführung von Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vorschriften, sowie der Anspruch auf Schulungen für die Mitglieder des EBR. Allerdings
15 finden sich nur wenige der Forderungen von Euro-Betriebsräten und Gewerkschaften in der neuen Richtlinie wieder. Die EBR-Richtlinie schaffte 1994 den Rahmen für eine grenzübergreifende Arbeitnehmervertretung in Europa. Seither haben Arbeitnehmervertreter unter bestimmten Bedingungen Anspruch, einen Europäischen

Betriebsrat (EBR) zu gründen. Gegenüber dem Arbeitgeber hat der EBR ein Informations- und Anhörungsrecht.

In der Praxis zeigt sich aber immer wieder, wie butterweich die Richtlinie formuliert ist. So gibt es immer wieder Streit, worüber ein EBR informiert oder wann er angehört werden muss.

Antragsbereich A/ Antrag 67

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Bayern

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Parteikonvent
SPD-Parteivorstand
SPD-Wahlprogrammparteitag

Keine Ausnahmen für kirchliche und karitative Träger im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

(Angenommen)

Im Rahmen der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dürfen keine Ausnahmen für kirchliche und karitative Träger zugelassen werden. Die AfA unterstützt diesbezüglich das Vorbringen der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaften und Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen im diakonischen Bereich.

In Einrichtungen der Diakonie gibt es in erheblichem Umfang ersetzende Leiharbeit und Werkverträge. Viele große diakonische Unternehmen haben Tochterfirmen und Servicegesellschaften außerhalb des kirchlichen Arbeitsrechts und nutzen alle Möglichkeiten von Leiharbeit und Werkverträgen.

Gerade diakonischen Unternehmen, die die Arbeitsbedingungen ohnehin ohne die Gestaltungsmacht der Gewerkschaften diktieren, würde so ein Wettbewerbsvorteil verschafft. Dieser geht ausschließlich zu Lasten der Beschäftigten.

Auch die Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie müssen vor dem Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen geschützt werden

Antragsbereich A/ Antrag 69

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Baden-Württemberg

Gerechtes Lohnniveau in Unternehmen

(Angenommen)

Gerechtes Lohnniveau in Unternehmen - Für ein 1:12 in Deutschland

- 5 Die Einkommensschere in Deutschland geht immer weiter auseinander. Die AfA fordert eine gerechtere Einkommensverteilung. Wir haben erfolgreich den Mindestlohn eingeführt. Nun ist es an der Zeit, an einer Regelung an der oberen Seite der Einkommensschere anzusetzen. Dies soll erreicht werden z.B. durch eine Einführung einer Einkommensobergrenze oder durch relative Regelungen wie z.B. das 1:12-
- 10 Modell. Die Höhe der Obergrenze bzw. die Ausgestaltung der Einkommensrelation soll kontinuierlich den gesellschaftlichen Realitäten angepasst werden.

Europapolitik

Antragsbereich E/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bundesvorstand

*EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion
EU-Parlamentsfraktion
SPD-Parteivorstand*

Unser gesamtes Wirtschaftsmodell ist in Gefahr – daher: aktive europäische Wirtschafts- und Industriepolitik jetzt!

(Angenommen und Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion und EU-Parlamentsfraktion)

5 Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD bekennt sich uneingeschränkt zum „europäischen Gedanken“ und zum Klimaschutz – aber nur zu global fairen Bedingungen!

10 Die Europäische Union (EU) hat sich infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 / 2009 im Jahr 2012 das Ziel gesetzt, die EU zu Re-industrialisieren und dauerhaft wieder mehr als 20 % industrieller Wertschöpfung zu erreichen. Dies hält die AfA für einen richtigen und wichtigen Schritt zu einer ausgewogeneren und dauerhaft stabilisierenden Struktur der europäischen Wirtschaft.

15 Zugleich begibt sich die EU-Kommission aktuell aber auf ein Gleis, das genau in die entgegengesetzte Richtung weist: Die EU-Kommission will die Stahlindustrie und andere energieintensive Branchen, die im globalen Wettbewerb stehen, mit Beginn der 4. Handelsperiode des CO₂-Handels ab 2021, finanziell weiter belasten. Dies sowohl durch eine Begrenzung der Anzahl von zugeteilten CO₂-Zertifikaten und zugleich einer einsetzenden Verteuerung der Zertifikate. Zudem will die EU-
20 Kommission Grenzwerte festlegen, die aktuell unterhalb des technisch-möglichen der Stahlwerksanlagen liegen. Im Weiteren drohen in Deutschland durch Streichung besonderer, dieser energieintensiven Branche innewohnender Besonderheiten (Verstromung der Kuppelgase) zusätzliche, finanzielle Belastungen bei der Erhebung der EEG-Umlage.

25 Die AfA fordert, dass keine falschen politischen Entscheidungen in Brüssel und Berlin getroffen werden, die die seit Jahrzehnten gewachsenen und bewährten Produktions- und Forschungsverbände aus Grundstoffindustrien – wie Stahlindustrie, Arbeitnehmerbranchen (z. B. Automobil- und Maschinenbau) sowie technischen Hoch-
30 schulen / Universitäten zerstört! Denn diese „Cluster“ sind unser europäisches Erfolgsmodell für Wachstum, industriellen Fortschritt, Klimaschutz/Energiewende und Beschäftigung in der Europäischen Union!

35 Die AfA erwartet, dass die EU eine koordinierte Industriepolitik auflegt, um den ungebremsten Aderlass der europäischen Industriefertigung zu beenden, Arbeitsplät-

ze zu schützen und neue zu schaffen sowie den eigenen EU-Zielen aus dem Jahr 2012 gerecht zu werden!

Die Industrieregion EU braucht die Kompetenzen der Grundstoffindustrien, wie
40 Stahl, denn ohne deren neue Erzeugnisse ist auch das Ziel einer erfolgreichen Ener-
giegewende nicht zu schaffen. Denn moderne Windkraftanlagen, Hochleistungsturbi-
nen, Geothermieanlagen, Leichtbau in der Fahrzeug- / Flugzeug- und Maschinen-
baufertigung sowie bei Haushalts- und Konsumgeräten sind damit aktuell einfach
undenkbar.

45 Sollte kein abruptes Umdenken in dieser wirtschaftspolitisch zentralen Frage eintre-
ten, werden neben der Stahlindustrie – zugleich viele andere, energieintensive
Branchen – und danach auch die Kernbereiche des „Modells Deutschland / der EU“,
also Automobilfertigung, deren Zulieferer, Maschinenbau, Chemie- und weitere
50 Industriebranchen – mit mehr als 15 Millionen Beschäftigten - der EU den Rücken
kehren. Denn der Kern des Erfolges, der industriellen Branchen Deutschlands und
der EU, der Fertigungsverbund mit den Grundstoffindustrien wäre (durch zuvor fal-
sche, politische Entscheidungen) verloren gegangen.

55 Damit wäre auch der Kern des Wohlstands der EU dauerhaft, substanziell in Frage
gestellt. Und zugleich entstünde für die EU, neben der bereits hohen Abhängigkeit
von Rohstoffimporten, die Abhängigkeit vom Import industrieller (Vor- und Fertig-
)Erzeugnisse aus anderen Teilen der Welt.

60 Um die verschiedenen EU-Ziel zu erreichen (mindestens 20 % industrielle Wert-
schöpfung / 20 % Erzeugung der Energie aus Erneuerbaren und zugleich Senkung
des CO₂-Ausstoßes), bedarf es, aus Sicht der AfA, sehr viel größerer Anstrengun-
gen, als bislang.

65 Sicherlich sind, nicht zuletzt zur Erhaltung unserer globalen Lebensgrundlage, alle
Branchen und Wirtschaftszweige aufgefordert, sehr viel mehr für den Klimaschutz
zu tun, als bislang. Das gilt ausdrücklich auch für die Forschungs- und Investitions-
tätigkeit der deutschen und EU-Stahlindustrie. Der CO₂-Ausstoß muss global sinken
und hochentwickelte Industrieregionen wie Deutschland und die EU sollten weiter
70 zügig vorangehen. Aber all das macht auch nur dann Sinn, wenn andere Länder und
Kontinente mitziehen!

Denn niemanden wäre global damit gedient, wenn hocheffiziente, industrielle Pro-
duktion in Deutschland und der EU vernichtet wird und in anderen Teilen der Welt,
75 bei geringeren Umweltstandards, höherem CO₂-Ausstoß und teilweise extrem mi-
serablen sozialen und Arbeitsbedingungen industriell gefertigt wird.

Die AfA erkennt gleichermaßen keine Logik darin, dass die EU beispielsweise Stahl-
Dumpingimporten aus China, Osteuropa und anderen Ländern kaum einen Riegel
vorschiebt. Denn dies ist massive Wettbewerbsverzerrung – zu Lasten der europä-
ischen Erzeuger und der Arbeitsplätze. Die EU ist daher aufgefordert, kurzfristig
Strafzölle in angemessener Höhe auf solche Importe zu verhängen, um die heimi-
sche, europäische Industrie und Arbeitsplätze zu schützen.

Antragsbereich E/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Bayern

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Parteikonvent
SPD-Parteivorstand

Die Ursachen der Euro-Krise beseitigen: Für eine tragfähige und soziale Architektur der Eurozone

(Angenommen)

Wachstum stärken – Ungleichgewichte abbauen – Wirtschaftspolitik europaweit koordinieren

5

Die bisherigen Lösungsansätze zur Überwindung der Eurokrise verfehlen die eigentlichen Ursachen, gehen zu Lasten der Lebens- und Arbeitsperspektiven vieler Millionen Menschen, schaffen kein ausreichendes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und bedrohen auf diese Weise den Bestand der Währungsunion als Ganzes. Ein Auseinanderbrechen der Eurozone würde unvorhersehbare wirtschaftliche Risiken für Europa und die Weltwirtschaft bedeuten. Von der damit verbundenen politischen Dimension eines gespaltenen Europa ganz zu schweigen. Als Europapartei der ersten Stunde werden Sozialdemokraten eine Spaltung Europas niemals akzeptieren. Es ist die historische Aufgabe der SPD, neu aufkeimenden, rückwärtsgewandten Nationalismus entschlossen in die Schranken zu weisen.

10

15

Doch dazu muss Europa endlich einen sozialverträglichen Pfad aus der Eurokrise einschlagen und die gravierenden Konstruktionsfehler der Währungsunion konsequent beseitigen:

20

- Die Kritik an einer einseitig auf Kürzungen der Lohn- und Sozialeinkommen abzielenden Politik reicht quer durch sämtliche ökonomische Schulen, wie die Tagung der Wirtschaftsnobelpreisträger im Juli 2014 in Lindau eindrucksvoll dokumentiert hat. Europa braucht vordringlich eine gemeinsame Wachstums- und Investitionsstrategie, eine Rückkehr zum Primat der Politik gegenüber den Finanzmärkten, mehr Koordinierung und Harmonisierung sowie institutionelle Reformen. Notwendige Strukturreformen zur Überwindung von je besonderen nationalen Entwicklungsblockaden (z.B. Immobiliensektor in Spanien, effektive Verwaltungen in Italien oder Griechenland, Bekämpfung von Korruption und Steuerhinterziehung u.a.) können ihre Wirksamkeit am besten entfalten, wenn sie in eine Wachstumsstrategie eingebettet sind.

25

30

- Die Webfehler der Währungsunion bestehen in der mangelnden politischen Koordination der makroökonomischen Größen und in der Institutionalisierung einer neoliberalen Wirtschaftsdoktrin. Mit Blick auf die Leistungsbilanzen, die Lohn- und Inflationsentwicklung sowie auch auf die Steuerharmonisierung muss

35

der sukzessive Abbau der bestehenden Ungleichgewichte konsequent ins Visier genommen werden. Die wirtschafts- und steuerpolitische Integration muss entscheidend vertieft, Europa mithin zu einer echten Wirtschafts- und Sozialunion weiterentwickelt werden. Eine regelgebundene Finanzpolitik und Schuldenabbau sind in diesem Rahmen unverzichtbar.

Doch genau deshalb müssen sich Sozialdemokraten in ganz Europa auf den Weg machen, eine zum Dogma geronnene und im Kern neoliberale Austeritätspolitik zu überwinden. Denn die neoliberale Wirtschaftsdoktrin generiert aufgrund ihrer einseitigen Sparfixierung viel zu wenig Investitionsdynamik und Wirtschaftswachstum. Sie versperrt damit vor allem den Krisenstaaten die Möglichkeit, sukzessive aus der Verschuldung herauszuwachsen zu können. Zudem geht die Austeritätspolitik immer nur zu Lasten der Lohn- und Sozialeinkommen der breiten Schichten und führt zum drastischen Abbau von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten. Europa braucht deshalb einen wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsel für mehr Wachstum und Investitionen und eine dauerhaft tragfähige Architektur der Eurozone.

Ein sozialverträglicher Wachstumspfad aus der Eurokrise ist möglich

1. Es kommt entscheidend darauf an, europaweit abgestimmt für mehr realwirtschaftliches Wachstum zu sorgen, damit die Staaten sukzessive aus der Verschuldung herauswachsen können. Europa braucht dringend eine europaweit koordinierte Wachstumsstrategie – etwa in Anlehnung und Fortschreibung der alten Pläne zum Ausbau der europäischen Infrastruktur von Jaques Delors. Insbesondere für die Krisenländer gilt: ohne Wachstum keine Steuereinnahmen, ohne Steuereinnahmen keine erfolgreiche Konsolidierung. Diese Länder müssen deshalb wieder auf einen Wachstumspfad zurückkehren können. Dieser Weg muss durch ein europäisches Programm für öffentliche Zukunftsinvestitionen unterstützt werden. Damit ein solches Investitionsprogramm tatsächlich eine spürbare Wirkung auf die europäische Wirtschaft hätte, müsste es ausreichend groß dimensioniert sein.

Das Ausgabevolumen sollte dabei mindestens ein Prozent des Euro-Zonen-BIP, also rund 100 Milliarden Euro jährlich ausmachen. Gefordert ist in diesem Zusammenhang eine investitionsfördernde Reform des Fiskalpaketes. Denn die geltenden Fiskalregeln der EU ebenso wie die Vorgaben zur Haushaltssanierung durch die ESM-Programme und den IWF haben dazu geführt, dass in den vergangenen Jahren öffentliche Ausgaben in einer Art und Weise gekürzt wurden, die das Wirtschaftswachstum in Europa sowohl von der Angebots- als auch von der Nachfrageseite stark belastet. So wurden unter anderem Ausgaben für öffentliche Investitionen in Infrastruktur ebenso massiv gekürzt wie Bildungsausgaben und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Sowohl in Deutschland als auch in der Euro-Zone insgesamt liegen die öffentlichen Nettoinvestitionen (also Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen für Abnutzung) nun im negativen Bereich. Sprich: die öffentliche Infrastruktur verfällt zusehends. Nach allen Erkenntnissen der neueren Wachstumstheorie sind allerdings gerade diese Ausgaben besonders wichtig für die Effizienz einer Volkswirtschaft, ihren technologischen Fortschritt und das mittelfristige Wachstumspotential. Ein europäisches Wachstumsprogramm muss deshalb entschieden darauf setzen, diese öffentlichen, produktivitätssteigernden Ausgaben wieder zu erhöhen.

2. Entscheidende Wachstumsimpulse für die Eurozone müssen von den Überschussländern ausgehen. Diese müssen ihre eigene Binnennachfrage und ihre Inlandsinvestitionen substanziell erhöhen, weil die Leistungsbilanzdefizitländer kaum eigene expansive Impulse setzen können. Vor allem Deutschland ist hier gefordert: es muss seinen Niedriglohnsektor zurückdrängen, die öffentlichen Investitionen ausweiten und zudem über ein höheres Lohnniveau einen wesentlichen Beitrag zur dauerhaften Erhöhung der Binnennachfrage leisten. Der Ausgleich der Ungleichgewichte kann nur beidseitig gelingen. Denn zum einen kann eine reine Abwärtsanpassung des Preis- und Lohnniveaus in den Krisenländern der Eurozone nicht gewünscht sein.

Preis- und Lohnsenkungen machen nämlich tendenziell die Bedienung der Schulden von Haushalten, Unternehmen und der öffentlichen Hand noch schwieriger, weil die reale Schuldenlast steigt. Dies führt zu weiteren Problemen im Bankensektor und zu einer dauerhaft gedämpften gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Zum anderen wäre eine einseitige Anpassung der Krisenländer auch alles andere als nachhaltig: Denn die Eurozone insgesamt – deren Leistungsbilanz einigermaßen ausgeglichen ist – würde dann hohe Überschüsse im Handel mit anderen Wirtschaftsregionen ausweisen und den Euro in eine massive Aufwertungstendenz bringen. Alle Bemühungen der Krisenländer, ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, würden durch eine Aufwertung konterkariert. Deshalb ist die makroökonomische Koordinierung von zentraler Bedeutung.

3. Die Eurozone muss eine gezielte Steuer-, Sozial- und Inflationskonvergenz anstreben. Es braucht harmonisierte Körperschaftssteuern mit vergleichbaren steuerlichen Bemessungsgrundlagen sowie Mindestlohnkorridore und Lohnleitlinien nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Es geht darum, ein Steuer- und Lohndumping sowie die damit verbundenen unkoordinierten realen Abwertungen im Euroraum besser unterbinden zu können. Eine gemeinsame Währungsunion kann nur dann funktionieren, wenn das vereinbarte Inflationsziel von allen Mitgliedsstaaten verfolgt wird. Demnach muss gewährleistet werden, dass jedes Land seine Löhne jährlich in angemessenem Umfang steigert. Das bedeutet insbesondere, dass Krisenstaaten, die ein zu hohes Lohnwachstum in der letzten Dekade generiert haben, nun Lohnzurückhaltung üben müssen, während in Überschussländern, insbesondere in Deutschland, Lohnzuwächse von deutlich über zwei Prozent über den Produktivitätszuwachsen realisiert werden müssen.

4. Der Finanz- und Bankensektor muss einer strikten und europaweit wirksamen Regulierung unterzogen und die Verursacher der Finanzkrise über eine europaweite Finanztransaktionssteuer zur Tilgung der Staatsdefizite herangezogen werden. Ohne Wirtschaftswachstum kann die Konsolidierung dauerhaft nicht gelingen. Eine weitere wichtige Bedingung für erfolgreiche Konsolidierung besteht aber darin, ausreichende Steuereinnahmen zu generieren. Deshalb müssen die Krisenverursacher – die Finanzmärkte - an der Finanzierung der Krisenfolgen durch die Einführung der Finanztransaktionssteuer beteiligt werden – konzipiert mit weiter Bemessungsgrundlage und wenigen Ausnahmen. Der Steuersenkungswettbewerb bei Unternehmenssteuern ist zu beenden, auch Großkonzerne und Vermögensmillionäre müssen sich angemessen an der Finanzierung ihrer Gemeinwesen beteiligen.

140 5. Die Refinanzierung der Krisenländer muss im Tausch gegen glaubwürdige Ver-
pflichtungen zum Schuldenabbau nachhaltig abgesichert werden, wie dies etwa
der Sachverständigenrat mit dem sog. Schuldentilgungsfonds vorgeschlagen hat.
Die übermäßige Verschuldung der Euro-Länder jenseits einer Verschuldungsmarke
von 60 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung kann realistisch nur in einem
145 Zeitraum von 20 bis 25 Jahren auf Basis einer gemeinsamen Teilhaftung abgebaut
werden.

150 Mit der Gründung eines sog. Schuldentilgungsfonds nach dem Vorschlag des
deutschen Sachverständigenrats kann die Haftung – anders als bei Eurobonds –
zeitlich wie volumenmäßig begrenzt und mit einer „klaren, langfristigen und
glaubwürdigen Verpflichtung aller teilnehmenden Länder für den Schuldenabbau“
verbunden werden. Zudem muss die unabweisbar notwendige Umschuldung
Griechenlands entsprechend der Position des IWF in Angriff genommen und die
Rückzahlung der Kredite an das Wirtschaftswachstum gekoppelt werden, damit
Anreize für wachstumsfördernde Maßnahmen geschaffen werden.

155 6. Die Krisenländer haben bereits – zulasten ihres Wirtschaftswachstums – drako-
nische Sparmaßnahmen umgesetzt. Entgegen weitverbreiteter Annahmen hat vor
allem Griechenland seine Ausgaben reduziert. Die Anzahl der öffentlichen Be-
schäftigten sank in Griechenland zwischen 2009 und 2014 von 907.351 auf 651.717.
160 Das ist ein Rückgang von 25 Prozent. Das staatliche Defizit betrug im Jahr 2009
noch 15,6 Prozent. Im Jahr 2014 sank es auf -2,5 Prozent. Kein Land der Welt hat
sein Staatsdefizit in einem solchen Ausmaß und in derart kurzer Zeit reduziert.
Von weiteren drakonischen Sparmaßnahmen bei den Masseneinkommen ist je-
doch in der gesamten Eurozone unbedingt abzusehen.

165 7. Andernfalls droht jederzeit der Rückfall in schwere Rezessionen. Eine erneute Re-
zession in den Krisenländern würde sämtliche Konsolidierungsbemühungen nahe-
zu aussichtslos machen. Allerdings müssen die Krisenländer ihre Ausgabenpfade
bei Löhnen und Staatsausgaben noch einige Jahre verlangsamen, um ihre Defizite
170 zu verringern. Weitere absolute Absenkungen bei Staatsausgaben oder Löhnen
müssen aber vermieden werden, vielmehr sind Zuwächse zur wirtschaftlichen
Stabilisierung erwünscht, sie müssen aber unterhalb der „Normalzuwachsrate“
von Produktivität plus Zielinflationsrate bleiben.

175 7. Die europäische Wirtschafts- und Finanzunion muss durch eine Sozialunion
flankiert werden. Die sozialen Grundrechte, wie sie bereits in der EU-
Grundrechtscharta angelegt sind, dürfen nicht den Marktfreiheiten im europä-
ischen Binnenmarkt untergeordnet werden, sondern müssen ihnen vorgehen. Mit
einer sozialen Fortschrittsklausel muss dieses Prinzip vertraglich im europäischen
180 Primärrecht festgeschrieben werden. In Europa muss gelten: gleiche Lohn- und
Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Lohn- und Sozialdumping
darf kein Raum gegeben werden. Dazu müssen auch die Spielräume für Mitbe-
stimmung in den europäischen Unternehmen erweitert und die Rechte der euro-
päischen Betriebsräte deutlich ausgebaut werden.

185 Arbeitnehmer aus unterschiedlichen EU-Staaten dürfen nicht gegeneinander aus-
gespielt werden, sondern müssen die Chance haben, ihre Interessen gemeinsam
zu vertreten. Politisch ausgestaltet werden muss die europäische Sozialunion vor
allem dadurch, dass soziale Ziele und Mindeststandards europäisch verbindlich

190 vereinbart werden. In einem sozialen Stabilitätspakt müssen Ziele und Vorgaben für Sozial- und Bildungsausgaben gemessen am BIP der jeweiligen Staaten ebenso wie existenzsichernde Mindestlöhne in allen EU-Mitgliedstaaten gemessen am jeweiligen nationalen Durchschnittseinkommen festgeschrieben werden.

195 Die Ursachen der Krise schwelen weiter

Nach mehreren Jahren Eurorettungspolitik und auch nach der jüngsten Einigung mit Griechenland kann weder von einer erfolgreichen Bewältigung der Eurokrise noch von der Beseitigung ihrer tieferliegenden Ursachen gesprochen werden. Auch
200 mit dem dritten Hilfspaket zur Refinanzierung laufender Schulden des griechischen Staatshaushalts wird im Wesentlichen nur Zeit gekauft, ohne die Schulden-
tragfähigkeit wesentlich zu verbessern. Mit dem erneuten Spardiktat drohen im Gegenteil ein weiterer Einbruch der Wirtschaftsleistung und damit ein weiterer
Schuldenzuwachs.

205

Schon im Sommer 2012 stand die Eurozone vor dem Aus. Die Krisenländer taumelten wegen der drakonischen Sparvorgaben geradewegs in schwere Rezessionen mit der Konsequenz eines massiven Rückgangs von Sozialprodukt und Steuereinnahmen. Als Folge der Sparpolitik und der dadurch bedingten Wachstumseinbrüche wurde das Vertrauen der Kreditgeber in die Schuldentragfähigkeit der Krisenländer massiv untergraben, sodass immer neue Risikoaufschläge für die Staatsanleihen der Krisenstaaten fällig wurden. Erst die Intervention der Europäischen Zentralbank vom Sommer 2012 verhinderte das Auseinanderbrechen der Eurozone, weil sich die Krisenstaaten seit diesem Zeitpunkt wieder zu halbwegs vertretbaren
210 Zinsen refinanzieren können.
215

Desaströse Bilanz der Austeritätspolitik

Immerhin konnte in der Eurozone zuletzt eine leichte wirtschaftliche Erholung
220 festgestellt werden. Doch die Bilanz der Austeritätspolitik in Europa ist nicht nur in sozialpolitischer Hinsicht niederschmetternd. Sie ist auch ökonomisch ein Desaster. Die Arbeitslosigkeit und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit befinden sich auf Rekordhöhen. Die Austeritätspolitik produziert eine „verlorene Generation“ in vielen Ländern Europas. Kinderarmut und Sterblichkeitsraten sind massiv
225 angestiegen. Selbst die Krisenstaaten, die von neoliberalen Ökonomen vorgeblich als Modell für eine „erfolgreiche“ Sparpolitik ins Feld geführt werden, müssen mit sozial- und gesellschaftspolitischen Verheerungen zurechtkommen, an denen die jeweils nächste Generation noch zu tragen hat. So haben etwa Irland und Spanien eine ganze Generation junger und bestens qualifizierter Menschen verloren. Hunderttausende mussten jeweils auswandern, weil sich keine wirtschaftliche Perspektive abzeichnet. So schnellte etwa in Irland die Jugendarbeitslosigkeit von
230 neun auf derzeit 24 Prozent hoch. Nirgends in Europa ist die Zahl der 20- bis 29-jährigen zuletzt so stark zurückgegangen wie in Irland. EU-weit sank sie durch Auswanderung und schwächere Geburtenjahrgänge von 2008 auf 2014 um fünf
235 Prozent, in Griechenland und Spanien um 21 Prozent, in Irland um ganze 28 Prozent. Vor der Krise waren 22,5 Prozent der Kleinkinder in Irland armutsgefährdet, 2013 waren es 31,4 Prozent.

Griechenland steht als Folge einer unverantwortlichen Regierungspolitik früherer
240 Regierungen und eines halben Jahrzehnts härtester Austeritätspolitik vor einem

wirtschaftlichen, sozialen, menschlichen und demokratiepolitischen Scherbenhaufen:

- Einbruch der realen Wirtschaftsleistung seit 2008: mehr als 20 Prozent
245
- Aktuelle Arbeitslosenquote: 27 Prozent
- Aktuelle Jugendarbeitslosenrate: 58 Prozent
- 250 - Aktueller Stand der Staatsschulden, in Prozent des Bruttoinlandprodukts: 175 Prozent
- steiler Anstieg der Sterblichkeitsrate als Folge der brutalen und zutiefst inhumanen Kürzungen der Gesundheitsbudgets
255
- Wenn der Sicherung von Gläubigeransprüchen gegenüber den Grundbedürfnissen der Menschen auf medizinische Versorgung oder der Kinder und Jugendlichen auf eine Kindheit und Jugend ohne Armut und Perspektivlosigkeit Vorrang eingeräumt wird und infolgedessen die Sterblichkeit binnen kürzester Zeit rasant ansteigt:
260 dann muss von einem partiellen Zivilisationsbruch mitten in Europa gesprochen werden. Millionen Menschen leiden unter dieser Politik. Europa verliert sein menschliches Antlitz.
- Die bisherigen zwei „Rettungspakete“, die für Griechenland geschnürt wurden,
265 brachten zwar Geld von offiziellen Institutionen. Doch mit diesem Geld musste Griechenland vor allem seine privaten ausländischen Gläubiger bedienen. Plakativ gesagt: Die Troika gewährte Athen Kredit, damit vor allem deutsche und französische Banken auf ihren griechischen Staatsanleihen keine Verluste erleiden mussten.
- 270
- Die Sparopfer breiter Bevölkerungsschichten waren jedoch sinnlos. Denn auch wirtschaftspolitisch ist die Austeritätspolitik gescheitert. Während etwa die USA mit expansiverer, keynesianisch geprägter Geld- und Finanzpolitik die Folgen der Finanzkrise vergleichsweise gut überstanden haben und mit ihrer Wirtschaftsleistung fast 10 % über dem Vorkrisenniveau liegen, hat die Eurozone (ohne Deutschland) als Folge der Sparpolitik im Jahr 2014 noch nicht einmal den Einbruch von
275 2008 (Einbruch infolge des Ausbruchs der Finanzkrise, Lehmann-Brothers-Pleite) wettgemacht. Lediglich in Deutschland liegt die Wirtschaftsleistung heute wieder über dem Niveau von 2008. Doch in Deutschland wurden in der Folge der Finanz-
- 280 krise auch keine Sparpakete aufgelegt, sondern im Gegenteil ein 80 Mrd. Euro schweres Konjunkturpaket (Abwrackprämie, Kurzarbeitergeld, energetische Gebäudesanierung).
- Auch der Internationale Währungsfonds verweist darauf, dass die auf den ersten
285 Blick positiveren Daten der jüngsten Zeit auf tönernen Füßen stehen:
- 1. Von der Binnennachfrage ist in den Peripherieländern kein Wachstum zu erwarten. Das verhindern die hohe private Verschuldung, die Sparmaßnahmen der Regierungen, die eingeschränkte Kreditvergabe der schwachen Banken und die immer noch hohen Zinsen. Die ganze Hoffnung liegt für diese Länder im Export. Zu-
- 290 letzt haben nun die Krisenstaaten ihre Leistungsbilanzdefizite, die bis zur Finanz-

krise dramatisch angestiegen sind, spürbar verringern können. Irland weist sogar Leistungsbilanzüberschüsse aus. Die Lohnstückkosten sind gesunken. Doch die Ernüchterung folgt sogleich: das Exportwachstum der Krisenstaaten erfolgt nicht
295 an die übrigen Mitglieder der Währungsunion, sondern in die übrige Welt. Die Exporte an die anderen Eurostaaten sind sogar weiter abgesunken. Diese Entwicklung kann nicht nachhaltig sein, da der Rest der Welt nicht auf Dauer bereit ist, gegenüber der Eurozone Defizite zu verzeichnen - was die Kehrseite der europäischen Überschüsse ist. Innerhalb von Europa hat jedoch keine Entwicklung hin zu
300 einem Ausgleich der Außenhandelsströme stattgefunden.

2. Die tieferen Lohnstückkosten in den Peripherieländern sind leider nicht Ausdruck einer strukturellen Verbesserung, sondern Folge der Krise: die Produktivität ist nur gestiegen, weil das Bruttoinlandprodukt in den Krisenländern nicht gleich
305 stark abgenommen hat wie die Beschäftigung. Wenn weniger Beschäftigte mehr Güter herstellen, sinken die Kosten pro Stück. Das ist alles. Der „Erfolgsfaktor“ ist also vor allem der dramatische Anstieg der Arbeitslosigkeit. Auch das ist keine nachhaltige Entwicklung. Der IWF kommt daher zum Schluss, dass sich die Außenhandelsposition der geschwächten Länder mit einer verbesserten Wirtschaftslage
310 und einer tieferen Arbeitslosigkeit sogleich wieder verschlechtern würden.

Um mit den eigenen Produkten nachhaltig wettbewerbsfähig zu werden, müssten die Peripherieländer ihre Preise sehr viel stärker senken. Ein struktureller Wandel hin zu tieferen Preisen und einer deutlich höheren Wettbewerbsfähigkeit hat in
315 den Peripherieländern aber kaum stattgefunden. Die Politik der internen Abwertung funktioniert nicht: trotz zäher Rezession, „Strukturreformen“ und Austeritätsprogrammen ist der Prozess der internen Abwertung in den Peripherieländern nicht sehr weit fortgeschritten. Eine Lösung für die Eurokrise zeichnet sich auch an dieser Stelle nicht ab. Die positiven Daten der jüngsten Zeit stehen auf
320 einem schwachen Fundament.

Die Finanzkrise hat die Eurokrise nicht verursacht, aber ausgelöst

Aus der Perspektive der „Troika“ liegt die Ursache der Staatsschuldenkrise in der
325 „nachlässigen Haushaltspolitik“ der Krisenländer. Dieser Ansatz ignoriert die entscheidenden Krisenursachen und verdreht schlicht Ursache und Wirkung. Denn in den allermeisten Mitgliedsländern der Währungsunion sind die Staatsausgabenquoten bis zum Ausbruch der Finanzkrise gesunken oder nur moderat gestiegen. In einigen der jetzigen Krisenländer sanken die Staatsschuldenquoten sogar dra-
330 stisch. Von einer „nachlässigen Haushaltspolitik“ konnte keine Rede sein. Lediglich in Griechenland mit einer traditionell höheren Staatsschuldenquote (bei 100 Prozent) lag und liegt das Problem in einer extrem niedrigen Steuereinnahmequote mit dramatischen administrativen Schwächen der Steuererhebung im Hintergrund.

335 Die Hauptursache für den Defizitanstieg seit 2007 liegt dagegen eindeutig im Ausbruch der Finanzkrise. Die nationalen Regierungen mussten mit Schutzschirmen für den Finanzsektor und zur Stützung der einbrechenden Konjunktur die Staatsschulden signifikant heraufsetzen. Diese Ursache-Wirkungs-Kette verweist grundsätzlich auf die Notwendigkeit, den Finanzsektor und die hohen Geldvermögen
340 weitaus stärker an der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu beteiligen.

Konstruktionsfehler der Währungsunion

345

Ein Anstieg der Defizite bzw. der Staatsschuldenquoten ist jedoch für sich gesehen kein Grund, um Zweifel an der Schuldentragfähigkeit eines Landes aufkommen zu lassen. Das Problem liegt darin, dass die Krisenländer eine hohe Auslandsverschuldung aufweisen, weil nicht nur der Staatssektor, sondern auch der Privatsektor
350 verschuldet ist (= Leistungsbilanzdefizit). Deutschlands Staatsschuld liegt bei zwei Billionen Euro, das Geldvermögen der Privaten beträt aber fünf Billionen Euro; die Refinanzierungsmöglichkeiten bei den eigenen Bürgern sind unzweifelhaft. Bei den Krisenländern ist es umgekehrt. Die dortigen Refinanzierungsprobleme sind zwar durch Spekulationsaktivitäten verschärft worden, haben aber einen realen
355 Grund: weil die Staatsschulden einem ebenso verschuldeten Privatsektor gegenüberstehen, stellt sich irgendwann die Frage nach der Schuldentragfähigkeit. Das ist das entscheidende Problem der Leistungsbilanzdefizitländer.

Diesen stehen in der Eurozone einige Länder mit extremen Leistungsbilanzüberschüssen gegenüber (Deutschland, einige kleinere Länder). Die Ursache dieser Ungleichgewichte, wie sie in den letzten zehn Jahren entstanden sind, liegt in der unterschiedlichen Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit. Während Deutschland deutlich an Wettbewerbsfähigkeit gewann, verloren die Krisenländer zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit.

365

Diese „Wettbewerbslücke“ gründet entgegen allgemeiner Vorurteile nicht auf einer besonderen Innovationsfreudigkeit Deutschlands einerseits und der Produktivitätserlahmung Griechenlands bzw. anderer Krisenländer andererseits. Denn die Produktivität ist in Deutschland jährlich um 0,9 Prozent, in der Eurozone um 0,8
370 Prozent und in Griechenland immerhin um 2,1 Prozent gestiegen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und das Zurückfallen Südeuropas lief ausschließlich über die Löhne und – weil die Lohnstückkosten das interne Preisniveau dominieren – über die Preise. In Südeuropa stiegen die Lohnstückkosten um bis zu 30 Prozent, in Deutschland dagegen unter fünf Prozent, wobei hier
375 die Ausweitung des Niedriglohnsektors eine besondere Rolle spielte. Den Normalanstieg – Produktivität plus Zielinflationsrate – repräsentiert Frankreich mit einer Erhöhung um gut 20 Prozent.

Werden Überschüsse und Defizite immer weiter kumuliert, führt dies zum Aufbau
380 von Gläubiger-Schuldner-Verhältnissen, die nicht dauerhaft tragfähig sind. Gibt es hier keine Umkehr, führt an der Entwertung der Gläubigerpositionen kein Weg vorbei, denn irgendwann werden die Schuldner zahlungsunfähig.

Hier liegt der entscheidende Konstruktionsfehler der Währungsunion, nämlich in
385 der Nicht-Koordination der makroökonomischen Größen: Leistungsbilanzen, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, Lohn- und Inflationsanpassung.

Denn ein Staat, der sich der Europäischen Währungsunion anschließt, gibt seine geldpolitische Souveränität auf. Er verliert die Freiheit, sein Zinsniveau zu bestimmen, seine Währung abzuwerten, seine Zentralbank als Kreditgeberin letzter Instanz („lender of last resort“) zu benutzen. Der Verlust dieser Freiheit kann nur kompensiert werden, wenn der betreffende Staat Teil eines größeren Fiskalgebildes wird, mit definierten Transfer-Zahlungsflüssen, die Ungleichgewichte in der

wirtschaftlichen Dynamik lindern.

395

Dass die Auseinanderentwicklung bei Lohnzuwächsen und Wettbewerbsfähigkeit zu einem ernstem Problem wurde, hat seinen Grund in der Existenz der Währungsunion, deren Charakteristikum ist, dass kein Mitgliedsland seine Währung auf- oder abwerten kann: Obwohl Griechenland und die anderen Südeuropäer höhere
400 Inflation und Leistungsbilanzdefizite haben, können sie nicht abwerten, weil sie in der Eurozone sind. Andernfalls würden sich diese Defizite so gar nicht herausgebildet haben! Obwohl Deutschland eine interne Inflationsrate unterhalb des EZB-Ziels und andauernd hohe Leistungsbilanzüberschüsse hat, kann Deutschland nicht aufgewertet werden, weil es in der Eurozone ist. Andernfalls hätten die ho-
405 hen Überschüsse wegen anhaltender Aufwertung gar nicht entstehen können!

Es ist deshalb Deutschland, das am stärksten von der Währungsunion profitiert. Und es ist Deutschland, dass bei einer Rückkehr zu nationalen Währungen die stärksten wirtschaftlichen Einbrüche hinzunehmen hätte. Eine Rückkehr zur D-
410 Mark und eine Re-Nationalisierung sind weder im europäischen noch im deutschen Interesse. Die Währungsunion muss deshalb entschieden gegen neu aufkeimenden Nationalismus verteidigt werden. Dazu müssen aber die Konstruktionsfehler der Währungsunion beseitigt und die bisherigen Blockaden innerhalb der Eurozone aufgelöst werden.

415 Eine Währungsunion erfordert eine Koordination der Preise

Die Feststellung, dass Unterschiede hinsichtlich der Leistungsbilanzen im Euro-
raum bestehen, stellt jedoch noch keine vollständige Analyse der Ursachen der Un-
gleichgewichte dar. Die Ungleichgewichte innerhalb Europas haben sich verfestigt,
420 weil in Deutschland die Löhne real nur geringfügig angestiegen sind, während et-
wa in vielen Krisenstaaten ein überproportional großes Lohnwachstum über die
letzte Dekade stattfand. Schließlich machen Lohnstückkosten den größten Kosten-
faktor ausnahmslos jeder Volkswirtschaft aus, sodass sich hinsichtlich des Außen-
handels eine bessere Stellung desjenigen Landes ergibt, welches im Vergleich
425 geringere Lohnzuwächse aufweist.

Die Europäische Währungsunion wuchs in diesem Sinne nicht zusammen, sondern
driftete auseinander. Während die Lohnstückkosten der deutschen Industrie seit
der Einführung des Euro um 14 Prozent gesunken sind, blieben sie in Griechenland
430 (das zwei Jahre später in die Währungsunion startete) gleich. In Portugal stiegen
sie um 5 Prozent, in Spanien um 28 und in Italien gar um 46 Prozent. Damit haben
beinahe alle Staaten das gemeinsam festgelegte Inflationsziel der Europäischen
Zentralbank von jährlich 2 Prozent torpediert und sich höchst unkooperativ verhal-
ten. Sowohl mit Lohndumping als auch mit Lohnexpansion wird dabei das Inflat-
435 ionsziel unterminiert.

Es stellt sich die Frage, welches Land hinsichtlich des Lohnstückkostenwachstums
im Sinne einer kooperativen und auf Ausgleich bedachten Europäischen Union
falsch gehandelt hat. Das Ergebnis ist ein Einfaches, wenn man die Zielinflation
440 betrachtet. Inflation ist im Wesentlichen die Wachstumsrate der Preise. Diese
wiederum ergeben sich durch das Verhältnis Geldmenge zu Gütermenge. Letztere
wird durch die Konkurrenzfähigkeit eines Unternehmens maßgeblich beeinflusst,
sodass bei einer günstigen Wettbewerbssituation, wie sie in Deutschland zu fin-
den ist, relativ mehr Güter produziert werden. Demnach müssten die Preise fallen,

445 da der gleichen Geldmenge eine höhere Güteranzahl gegenüber steht.

Die Geldmenge hingegen erhöht sich, indem höhere Löhne gezahlt werden, an-
statt Kapital in das Ausland zu exportieren. Deutschland exportiert aufgrund der
Leistungsbilanz relativ viel Kapital in das Ausland, während relativ geringe Löhne
450 zu relativ hoher Wettbewerbsfähigkeit und damit zu einer hohen Produktion füh-
ren. In Griechenland ist die Situation exakt spiegelbildlich: Hohe Löhne, geringe
Wettbewerbsfähigkeit und geringe Produktion liegen vor. Dies lässt sich auch auf
die Entwicklung der nationalen Inflationsraten übertragen: Während in Deutsch-
land fast jedes Jahr der vergangenen Dekade die Zielinflation unterschritten wurde,
455 wurde sie in Griechenland fast ausschließlich überschritten. Kumuliert ergibt sich
über ganz Europa nahezu für jedes Jahr das Erreichen der Zielinflation.

Aber eben nicht, weil alle Länder des Euroraums sich an die 2% Zielinflation gehal-
ten haben – dies wurde von fast jedem Land, Frankreich ausgenommen, verfehlt –
460 sondern eben weil es Länder gab, welche sich in keiner Weise an die Inflationsziel
gehalten haben, und eben auch Länder wie Griechenland, welche sich spiegelbild-
lich verhalten haben. Dabei ist die Faustformel, welche für die Konstruktion der
Inflation gemäß Cost-Push-Theorie existiert, einerseits trivial und andererseits
empirisch valide: Um ein Inflationsziel von 2% zu erreichen, müssen die Löhne je-
465 des Jahr um 2% stärker steigen als die Produktivität des Landes.

Die Erklärung dieses Ansatzes ist intuitiv einfach: Steigen Produktion und Löhne
um 1%, so steht der um 1% höheren Gütermenge eine um 1% höhere Geldmenge
gegenüber, was zu konstanten Preisen und damit zu einer Nullinflation führt.
470 Steigen die Löhne hingegen um 2% stärker als die Produktivität, so ist das Verhält-
nis in diesem Szenario $1,03 \cdot \text{Geldmenge} / 1,01 \cdot \text{Gütermenge}$ und damit nahe 2%
Wachstum. Aufgrund der geringen Produktionszuwächse (in einem Bereich von
null bis fünf Prozent pro Jahr) ist die Faustregel extrem präzise. Auch seien die
Transmissionskanäle kurz genannt: Höhere Löhne führen zu höheren Kosten in der
475 Produktion, was die Produzenten dazu bringt, die Preise zu erhöhen, um gleiche
Gewinne realisieren zu können.

Gleichzeitig führt mehr Kaufkraft seitens der Arbeitnehmer zu einer höheren Gü-
ternachfrage, was sich wiederum positiv auf das Preiswachstum auswirkt. Würden
480 demnach in allen Ländern der Eurozone die Löhne um 2% stärker als die nationale
Produktivität steigen, so ergäbe sich für jedes Land die Zielinflation von 2% und
gleichzeitig würde ein Auseinanderdriften der Wettbewerbsfähigkeit und damit
größere Unterschiede hinsichtlich der Leistungsbilanzen vermieden. Dennoch ge-
nügt das Verfolgen dieser Faustregel nicht, um ein neues Gleichgewicht im Euro-
485 raum herzustellen, sondern lediglich, um weitere Ungleichgewichte zu verhindern.
Für die Aufhebung der vorliegenden Disparitäten müsste Deutschland seine Löhne
stärker erhöhen, während die Löhne in Krisenländern schwächer wachsen müss-
ten. Für Frankreich ergäben sich, aufgrund der vorbildhaften Verfolgung der Zielin-
flation, keine Änderungen.

490

Es sei ferner angemerkt, dass der Versuch, das deutsche Modell des Lohndumpings
auf sämtliche Krisenstaaten zu übertragen, in keiner Weise nachhaltig wäre. Wür-
den alle Länder der Eurozone ihre Löhne nur mit den deutschen Raten der 00er
Jahre „wachsen“ lassen, so würde dies zu einer massiven Unterschreitung der Ziel-
495 inflation in ganz Europa führen. Dies würde eine Deflation heraufbeschwören mit

den bekannten Abwärtsspiralen für die Wirtschaft: das negatives Preiswachstum würde zu Konsumzurückhaltung führen, was wiederum aufgrund des Ungleichgewichts zwischen Überangebot und Unternachfrage zu weiteren Preissenkungen und damit schlussendlich zum Ruin der europäischen Wirtschaftsarchitektur führen würde. Sofern sich Europa eine gemeinsame Währungsunion wünscht - und dafür sollten insbesondere wir Sozialdemokraten einstehen - so müssen sich ausnahmslos alle Eurostaaten hinsichtlich der Lohnpolitik koordinieren und dafür Sorge tragen, dass die Zielinflationvorgaben im Kern eingehalten werden. Andernfalls droht langfristig ein Zerreißen der Währungsunion, weil die Disparitäten immer weiter zunehmen würden. Sechzig Jahre erfolgreicher europäischer Integrationsgeschichte würden in diesem Fall zur Disposition stehen.

Deutschlands Exportstärke ist kein Hindernis für eine zukunftsfähige Eurozone. Doch Inlandskonsum und Inlandsinvestitionen müssen merklich zunehmen.

Die Kritik von international renommierten Ökonomen und Nobelpreisträger, des US-Finanzministeriums oder des Internationalen Währungsfonds an den deutschen Leistungsbilanzüberschüssen ist deshalb berechtigt. Nicht alle Staaten können gleichzeitig einen Überschuss erzielen. Das makroökonomische „Geschäftsmodell“ von Überschussländern besteht daher faktisch in der Verschuldungsbereitschaft anderer Länder. Wenn sich die Ungleichgewichte immer weiter verschärfen und es niemals zum Ausgleich kommt, droht die Eurozone über kurz oder lang auseinanderzubrechen.

Die dringenden Aufrufe des US-Finanzministeriums oder des Internationalen Währungsfonds an Deutschland, seinen riesigen Leistungsbilanzüberschuss abzubauen, stoßen hierzulande jedoch auf wenig Verständnis bzw. fast ausschließlich auf negative Resonanz. Der Bundesverband der Deutschen Industrie ließ verlauten, die Exportstärke sei das Ergebnis innovativer Produkte, die in der ganzen Welt nachgefragt würden.

Das ist zwar richtig. Doch treffen derartige Aussagen den Kern der Problematik in keiner Weise. Denn weder das US-Finanzministerium noch der IWF haben verlangt, dass die deutsche Wirtschaft weniger exportieren solle. Sie haben lediglich darauf verwiesen, dass der deutsche Leistungsbilanzüberschuss viel zu groß sei. Das ist nicht das Gleiche. Im Kern geht es darum, sich drei unumstößliche Identitäten vor Augen zu führen:

1. Die Leistungs- und die Kapitalbilanz eines Landes müssen sich ausgleichen. Ist die Leistungsbilanz positiv (werden vereinfacht gesagt mehr Waren exportiert als importiert), muss die Kapitalbilanz negativ sein (Kapital fließt aus dem Überschussland ab).

2. Die Differenz zwischen den gesamten inländischen Ersparnissen und den gesamten inländischen Investitionen entspricht dem Saldo der Leistungs- respektive Kapitalbilanz. Sind die inländischen Ersparnisse also höher als die inländischen Investitionen, wird dieses Überschusskapital ins Ausland exportiert.

3. Alles, was ein Land produziert, muss entweder konsumiert oder gespart werden. Weist nun Deutschland einen Leistungsbilanzüberschuss aus, fließt entsprechend

viel Kapital von Deutschland ins Ausland ab. Zweitens bedeutet es, dass die inländischen Ersparnisse um diesen Betrag höher sind als die inländischen Investitionen.

550

Wie kann nun dieser Leistungsbilanzüberschuss (der zwangsläufig dem Leistungsbilanzdefizit anderer Länder entspricht) abgebaut werden?

555 Ganz einfach: Entweder muss der inländische Konsum steigen (wodurch automatisch die inländischen Ersparnisse sinken), oder die inländischen Investitionen müssen steigen (wodurch sich die Differenz zwischen den Ersparnissen und Investitionen verringert). Das wiederum kann erreicht werden, indem die Löhne in Deutschland ansteigen oder indem etwa die inländischen Investitionen in Deutschland spürbar erhöht werden.

560

565 Als zwingende Folge davon wird Deutschlands Leistungsbilanzüberschuss sinken – und das ohne jede Selbstbeschränkung der deutschen Exportindustrie. Es geht also nicht um weniger deutsche Exporte. Der Anpassungsprozess bzw. der Abbau der Ungleichgewichte muss auf deutscher Seite über ansteigenden Inlandskonsum, höhere Importe und signifikant höhere Inlandsinvestitionen bewerkstelligt werden. Das ist sowohl zum Vorteil Deutschlands wie aber auch zum Vorteil der Krisenländer wie der gesamten Eurozone, die infolge des Ausgleichs eine weitaus höhere Stabilität erhalte.

570 Wirtschaftspolitische Perspektiven einer sozial gestalteten Währungsunion

575 Die SPD muss die Auseinandersetzung um eine gleichermaßen tragfähige wie auch soziale Architektur der Eurozone offensiv führen. Sie muss um einen sozialverträglichen Pfad werben und darf sich keinesfalls in das enge Korsett einer einseitigen Austeritätsdoktrin einzwängen lassen, die Wachstumschancen eher behindert als fördert und den sozialen Zusammenhalt in ganz Europa längst zur Disposition stellt. Es geht im Gegenteil um eine europaweit koordinierte Wachstums- und Investitionsstrategie, um weitere Integrationsschritte in den zentralen Fragen der Wirtschaftspolitik und um eine harte Bändigung der Finanzmärkte und der systemrelevanten Großbanken. Wer den harten Kern der Krise ins Visier nehmen will, muss zudem die Verteilungsfrage völlig neu gewichten: als Gebot der ökonomischen Vernunft. Die frappierend angestiegene Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung ist von international renommierten Ökonomen und Nobelpreisträgern längst als eine der Hauptursachen der Finanzkrise identifiziert
585 worden.

590 Denn es ist die wachsende Ungleichheit, die als eigentlicher Treiber und Motor der verhängnisvollen Ausgaben- und Verschuldungskaskaden in den entwickelten Staaten funktioniert. Das groteske Ausmaß an Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen hemmt und blockiert dagegen die ökonomische Entwicklung. In jüngerer Zeit haben mehrere Studien auf den engen Zusammenhang zwischen sozialer Gerechtigkeit und Wirtschaftswachstum hingewiesen. Die Industrieländerorganisation OECD kam etwa zu dem Ergebnis, dass Deutschland sein Bruttoinlandsprodukt deutlich steigern kann, wenn die Ungleichheit entschiedener bekämpft wird.
595 Nicht mit einer zum Dogma erstarrten Austeritätspolitik wird Wertschöpfung und Wachstum generiert, sondern mit einer mutigen Investitions- und Innovationspolitik, einer gleichmäßigeren Einkommensverteilung und mehr Bildungschancen.

Ganz Europa braucht einen ökonomischen Kurswechsel, der sich leiten lässt von 600 der wachsenden Erkenntnis weltweit führender Wirtschaftswissenschaftler, dass sich soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Dynamik wechselseitig ergänzen. Die Sozialdemokratie muss für einen echten wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsel eintreten, der mit den verfehlten Grundannahmen der neoliberalen Ära bricht.

605

Antragsbereich E/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Weser-Ems

*EmpfängerIn/nen:
S&D Fraktion im EU Parlament
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand*

EUROPA NEU BEGRÜNDEN

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die Bundes-SPD, die Bundestagsfraktion und die SPD-Europaabgeordneten werden aufgefordert, sich für eine nachhaltige Bewältigung der Euro-Finanzkrise einzusetzen.

5

Dazu gehört die Abkehr von der bisherigen sog. Austeritätspolitik hin zu einer Politik, die durch gezielte Strukturmaßnahmen Ausbildung und Beschäftigung sowie den Binnenmarkt stärkt. Statt einer einseitig auf Sozialabbau setzende Politik, ist u.a. durch eine europaeinheitliche Politik zur Regulierung der Finanzmärkte, zur 10 Verhinderung von „Steuervermeidung“ und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit notwendig.

Sozialpolitik

Antragsbereich Ini/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband NRW

Keine Leistungskürzung durch das Gesetz zur Rechtsvereinfachung SGB II (Angenommen)

Die Bundeskonferenz möge beschließen:
Das Gesetz zur Rechtsvereinfachung SGB II darf nicht dazu führen, dass Leistungen,
5 insbesondere für Alleinerziehende, gekürzt werden.

Antragsbereich S/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bundesvorstand

Das Rentenpaket weiterentwickeln

(Angenommen in geänderter Fassung)

Reform und Revitalisierung der gesetzlichen Rente – Den Lebensstandard im Alter sichern

5

Mit dem abschlagsfreien Rentenbezug nach 45 Versicherungsjahren, der „Mütterrente“ mit der höheren Bewertung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborenen Kindern und höheren Erwerbsminderungsrenten konnte die SPD im Koalitionsvertrag erstmals seit Jahrzehnten wieder strukturelle Verbesserungen im Rentenrecht verankern.

10

Die Grundrichtung des Maßnahmenpakets stimmt: es bringt Leistungsverbesserungen für viele Millionen Menschen und korrigiert rentenpolitische Fehlentscheidungen der Vergangenheit. Auch jüngere Jahrgänge profitieren vom Rentenpaket der Bundesregierung: denn auch sie können nach 45 Versicherungsjahren künftig zwei Jahre früher ohne Abschläge in Rente gehen.

15

Wir begrüßen daher – trotz der im Folgenden genannten weiteren Reformbedarfe wie etwa der Finanzierung der Mütterrente aus Steuermitteln - das beschlossene Rentenpaket als wichtigen rentenpolitischen Fortschritt. Es markiert erste wichtige Schritte auf dem Weg zu einer grundlegenden Revitalisierung der gesetzlichen Rente.

20

Unser rentenpolitisches Ziel: Den Lebensstandard im Alter sichern!

25

Vor diesem Hintergrund fordert die AfA-Bundeskonferenz:

1. Das Risiko von Altersarmut schon im Ansatz bekämpfen.

30

Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäftigungspolitik wollen wir die Ursachen dieser Entwicklung konsequent bekämpfen, damit künftig wieder kontinuierliche und auf guter Arbeit basierende Erwerbsbiographien entstehen können.

35

Die Wiederherstellung einer gerechten Ordnung auf dem Arbeitsmarkt ist eine entscheidende Voraussetzung, um im Erwerbsleben die Grundlage für eine auskömmliche Altersversorgung zu legen. Wir fordern, gesetzliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Lohnstruktur zu schaffen und die Ausbreitung des Niedriglohnsektors zu stoppen. Der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro ist dazu ein erster, wichtiger Schritt, wird aber alleine nicht ausreichen. Notwendig sind auch die Stärkung des Tarifvertragssystems und der Tarifbindung sowie die vereinfachte Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.

40

Die seit Jahren erkennbare Tendenz einer sinkenden Lohnquote muss umgekehrt werden. Davon profitieren die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber durch höhere Beitragseinnahmen auch die sozialen Sicherungssysteme insgesamt. Wir wollen zudem das Normalarbeitsverhältnis, unbefristet und sozial abgesichert, wieder stärken.

45

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen zurückgedrängt werden. Leiharbeit muss wieder stärker reguliert werden. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss endlich ohne Ausnahmen durchgesetzt werden. Jede zweite Neuein-

50

stellung erfolgt mittlerweile befristet. Es ist überfällig, die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung wieder abzuschaffen.

55 2. Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors.

3. Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit.

60 4. Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vollenden.

5. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70.

5 a. Wiedereinführung der Rente mit 65.

65 6. Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demographiereserve.

7. Ausweitung der Steuerfinanzierung im Rahmen des paritätischen Modells.

70 8. Mütterrente solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren.

9. Eine Versicherung für alle Erwerbstätigen.

Dies bedeutet im Einzelnen:

75

A. Den Rentenpolitischen Kurswechsel konsequent fortsetzen

80 Statt die Altersvorsorge auf Kosten einer Mehrheit der Arbeitnehmer und Rentner zu privatisieren und sie den enormen Risiken globalisierter Finanzmärkte und langandauernder Niedrigzinsphasen auszusetzen, muss es um eine grundlegende Erneuerung des Generationenvertrages und die Sicherung eines angemessenen Rentenniveaus gehen, das den Lebensstandard im Alter absichert. In den Koalitionsverhandlungen erwiesen sich grundlegendere Korrekturen in der Rentenpolitik mit den Unionsparteien jedoch als nicht verhandelbar.

85

90 Die entscheidende rentenpolitische Herausforderung der Zukunft besteht in der Wiederherstellung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente. Denn Langzeitarbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung und die Ausweitung von Niedriglohnsektoren haben in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend unsere Arbeitswelt geprägt. Das Arbeitsleben vieler Menschen ist brüchiger und poröser geworden. Auf Grundlage von unterbrochenen und gering entlohnten Erwerbsbiographien droht künftig vielen Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Armut im Alter bzw. ein Alterseinkommen, das der Lebensleistung der Menschen nicht mehr gerecht wird.

95

100 Es besteht perspektivisch die Gefahr, dass die gesetzliche Rente selbst nach sehr langen Beitragszeiten auf ein Grundsicherungsniveau reduziert wird, das Bedürftigen auch ohne jahrzehntelange Beitragsleistung zustünde. Dies würde die gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrages bzw. der gesetzlichen Rente aushöhlen und das Tor für neoliberale Systemveränderer weit aufstoßen. Doch auch durch die Kürzungen im Leistungsrecht der Rente und durch das deutlich abgesenkte gesetzliche Rentenniveau sind durchschnittliche Erwerbs- und Renten-

biographien entwertet worden. Eine große Rentenreform muss die bisherige Altersvorsorgepolitik grundsätzlich neu ausrichten und sich – anknüpfend an die
105 aktuell beschlossenen Maßnahmen – an folgenden Leitlinien orientieren:

B. Problemstellungen und Ziele sozialdemokratischer Rentenpolitik

Unser rentenpolitisches Ziel: Den Lebensstandard im Alter sichern

110 Wir SozialdemokratInnen werden nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Denn es ist eine der großen zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Reichtums- und Armutsberichte der Bundesregierung belegen, dass das Risiko von Altersarmut
115 bislang unterdurchschnittlich stark ausgeprägt ist. Doch die derzeit vergleichsweise günstige Einkommenssituation im Alter beruht auf den kontinuierlichen, von Arbeitslosigkeit wenig betroffenen Erwerbsbiographien der 50er bis 80er Jahre. Vor Einführung der dynamischen Altersrente im Jahr 1957 befand sich die gesetzliche Rente dagegen auf dem Niveau eines begrenzten Einkommenszuschusses im
120 Alter und konnte daher Altersarmut nicht wirksam verhindern.

Eine lebensstandardsichernde Altersversorgung stellt deshalb einen fundamentalen gesellschaftlichen Fortschritt dar, der auch künftig durch einen vernünftigen
125 Vorsorge-Mix mit der umlagefinanzierten staatlichen Rente als Hauptsäule der Alterssicherung und Betriebsrentenansprüchen gesichert werden muss. Die Rentenpolitik muss sich vorrangig daran messen lassen, ob sie diesen Fortschritt bewahrt. Die langfristige Stabilisierung der Beitragssätze ist beschäftigungspolitisch sicherlich sinnvoll. Doch die Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche Rente als
130 beitragsfinanzierte Versicherung organisiert ist - zunächst ein angemessenes Sicherungsziel definieren. Der Generationenvertrag wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zuverlässig vermieden werden kann und die Altersrenten nach lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich deshalb nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der Beitragssätze verengen lassen.

135

Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise, die die neoliberalen Protagonisten einer vorwiegend kapitalgedeckten Altersvorsorge gründlich
140 blamiert hat. Im Krisenjahr 2008 haben die privaten Pensionsfonds nach OECD-Angaben weltweit insgesamt 23% ihres Werts eingebüßt, was rund 5,4 Billionen Dollar entspricht. Das bedeutet, dass viele Menschen einen beträchtlichen Teil ihrer in Altersvorsorgeplänen und anderen Vermögenswerten angelegten Altersersparnisse verloren haben. Damit sind die eklatanten Risiken einer privaten und kapitalgedeckten Altersversorgung evident geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter
145 Elemente in der Altersversorgung hat in den letzten Jahrzehnten einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Verantwortung basierenden Wirtschaftsmodell
150 gelingen soll.

Auch die Annahmen zur langfristigen Renditeentwicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4

Prozent stehen vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Zinsentwicklungen der
155 letzten Jahre auf tönernen Füßen. In den ursprünglichen Szenarien, die dieser Teil-
privatisierung der Altersvorsorge zugrunde lagen, wurde nachgerade ein Kardinal-
fehler der damaligen Privatisierungs- und Finanzmarkteuphorie auch von regie-
rungsamtlicher Seite nachvollzogen: bei Annahme eines jahresdurchschnittlich
160 realen Wirtschaftswachstums von 1,7 Prozent wurde dennoch eine Kapitalverzin-
sung (der Riesterprodukte) von 4 Prozent erwartet (Rürup-Kommission). Ein derar-
tiges Auseinanderklaffen der realen Wachstumsentwicklung von der (fiktiven) Ka-
pitalverzinsung impliziert dabei einen ständig fallenden Anteil der Löhne am
Volkseinkommen und geht damit von einer fatalen langfristigen Umverteilung
zugunsten der Kapitaleinkommen aus. Dass sich aufgrund einer derartigen Ent-
165 koppelung der fiktiven Kapitalverzinsung von der realen Wertschöpfung spekula-
tive Blasen bilden und Finanzmarktkrisen die Renditen beeinträchtigen könnten,
wurde ausgeblendet.

Mehrfach hat der Gesetzgeber auch in Deutschland bereits zugunsten der privaten
170 Lebensversicherungen und zulasten der Allgemeinheit eingegriffen, um den Be-
stand dieser Kapitalgesellschaften zu sichern und das Modell der „kapitalgedeck-
ten“ Altersvorsorge nicht völlig an die Wand fahren zu lassen. Dies geschah bei-
spielsweise 2000/2001 durch steuerliche Entlastungen in Milliardenhöhe, durch
die steuerliche Förderung der Riester-Rente, durch die Bankenrettung 2008 und
175 die Änderungen im Versicherungsrecht 2014. Da die Kapitalmarktrenditen weiter-
hin extrem niedrig sind, ist nunmehr geplant, die Versicherungskonzerne an den
staatlich garantierten Verzinsungen privat finanzierter öffentlicher Infrastruktur
zu beteiligen (neue Form von ÖPP).

Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilprivatisierung auch keineswegs eine
180 Entlastung von den Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvorsorge. Denn
statt eines höheren Rentenbeitrages müssen jetzt höhere Aufwendungen für die
private Zusatzvorsorge geleistet werden. Die private freiwillige Altersvorsorge
wirkt dabei höchst selektiv, weil sich längst nicht alle Versicherten lebenslang eine
185 zusätzliche Privatvorsorge leisten können. Viele Beschäftigte werden daher das
reduzierte gesetzliche Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten Prämienzah-
lungen kompensieren können. Es muss daher im Zuge der Teilprivatisierung mit
einer Zunahme der Einkommensungleichheit im Alter gerechnet werden. Zudem
sind die geförderten Altersvorsorgeprodukte mit zahlreichen gravierenden Män-
190 geln behaftet, wie eine umfängliche Studie der Verbraucherzentrale im Jahr 2009
ergeben hat (keine nutzbaren Kosteninformationen, fehlende Markttransparenz,
zuungunsten der Sparer gestaltete Sterbetafeln uvm.). Die Anrechnung von Rie-
ster-Renten auf die Grundsicherung macht diese Form der Altersvorsorge für ge-
ringverdienende und / oder diskontinuierlich Beschäftigte vollends unattraktiv.

195 Die Inanspruchnahme der Riester-Förderung ist daher weit hinter den ursprüngli-
chen Erwartungen zurückgeblieben: nicht einmal die Hälfte der Förderberechtig-
ten nutzt die öffentlich geförderte private Altersvorsorge. Ein großer Teil der Ver-
träge ist zudem beitragsfrei gestellt, wird also gar nicht mehr nicht aktiv bespart.
200 Den vollen Zulageanspruch schöpfen nur gut sechs Millionen Sparerinnen und
Sparer aus. Die Riesterrente entpuppt sich daher – bezogen auf die ursprüngliche
Zielsetzung einer Kompensation des gekürzten gesetzlichen Rentenniveaus – als
pure Illusion. Die Teilprivatisierung der Altersversorgung wird weder hinsichtlich
der Reichweite noch hinsichtlich der Renditeentwicklung die Lücken schließen

205 können, die infolge der Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus entstanden sind. Sofern rentenpolitisch nicht umgesteuert wird, drohen die Rentnerinnen und Rentner dauerhaft vom Wohlstandszuwachs der Gesellschaft abgehängt zu werden. Das gilt vor allem für diejenigen, die im Niedriglohnsektor tätig sind und sich eine zusätzliche Altersvorsorge zumeist nicht leisten können. Von den Geringverdienern haben mehr als 40 Prozent weder eine Betriebsrente noch eine Riester-Rente, bei den mittleren Einkommen sind es immer noch mehr als ein Viertel. Diese Menschen sind im Alter in der Regel allein auf die gesetzliche Rente angewiesen.

215 Auch der von der schwarz-grünen hessischen Landesregierung jüngst vorgelegte Plan einer zwar staatlich und über die Rentenversicherung verwalteten, aber kapitalgedeckten „Deutschland-Rente“ setzt einen wesentlichen Teil der Altersvorsorge den Risiken volatiler Finanzmärkte aus. Durch weite Streuung und geschicktes Investieren soll der Fonds gute Erträge bei geringem Risiko erwirtschaften. Als 220 internationales Vorbild fungiert der norwegische Staatsfonds, der 1997 noch vor dem Platzen der Dotcom-Blase gegründet wurde einige Jahre gute Renditen erzielte. Doch spätestens mit dem Ausbruch der globalen Finanzkrise hat sich das Renditeumfeld für potentiell gewinnträchtige Investments dramatisch verändert. Führende Ökonomen sprechen als eine der Folgen der Finanzkrise bereits von einer 225 „säkularen Stagnation“ (Ex-US-Finanzminister Larry Summers). Das meinte eine lange Phase, in der kein oder nur schwaches Wirtschaftswachstum herrscht und das wirtschaftliche Umfeld geprägt ist von langfristig niedrigen Realzinsen.

In einem dauerhaften Niedrigzinsumfeld können auch staatlich verwaltete Kapitalfonds keine Renditen erwirtschaften wie die letztjährigen Milliardenverluste 230 eben jenes norwegischen Staatsfonds belegen. Zudem widersprechen sich nach dem gegenwärtigen Forschungsstand die Ziele einer konsequenten Bekämpfung von Altersarmut einerseits und die Förderung kapitalgedeckter Lösungen andererseits. Denn gerade Einkommensbezieher aus der unteren Einkommenshälfte können sich zusätzliche Kapitaldeckung zumeist nicht leisten, während höhere Einkommen von Altersarmut ohnehin nicht bedroht sind und eine zusätzliche Förderung zumindest nicht benötigen. Demgegenüber bleibt eine Anhebung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente über eine maßvolle und sukzessive Steigerung der Rentenbeiträge die für breite Schichten eindeutig günstigere und vor allem 240 weniger risikobehaftete Lösung.

Produktivität schlägt Demographie

Die kapitalgedeckte private Vorsorge kann sich zudem auch nicht gegen die demographische Entwicklung immunisieren, weil jeder Sozialaufwand einer Periode 245 immer aus dem laufenden Volkseinkommen bezahlt werden muss. Im Rahmen einer Kapitaldeckung führt die Alterung der Gesellschaft zu niedrigeren Renditen, weil der Anteil der Älteren steigt, die sich zur Finanzierung des Altenteils entsparen und ihre Eigentumstitel verkaufen müssen, während gleichzeitig aber der Anteil der Jüngeren sinkt, die diese Eigentumstitel nachfragen können. Bei 250 steigendem Angebot und sinkender Nachfrage sinkt somit die Kapitalverzinsung. Weil Kapitaldeckung nicht über das Horten von Konsumgütern erfolgen kann, ist es realwirtschaftlich nicht möglich, dass jede Generation für sich selber vorsorgt. Vielmehr ist jede Generation immer auf die Solidarität der nachfolgenden (Erwerbstätigen-)Generation angewiesen. Zur Generationensolidarität kann es daher 255 gesellschaftlich keine vernünftige Alternative geben. Die Beiträge der erwerbstätigen

gen Generation bilden hierbei nicht nur die Basis für die eigene Alterssicherung, sondern stellen auch eine Gegenleistung für die Leistungen der älteren Generation dar, die sie für die jeweils jüngeren Kohorten erbracht haben (Unterhalt, Erziehung, Ausbildung, größerer volkswirtschaftlicher Kapitalstock).

260

In umlagefinanzierten Systemen erfolgt die Anpassung an einen höheren Anteil Älterer über höhere Beiträge und / oder Steuern oder Leistungskürzungen. Es kann jedoch im umlagefinanzierten System des Generationenvertrages politisch entschieden werden, wie die relativen Lasten des demographischen Wandels verteilt werden. Der demographische Wandel ist im Übrigen keinesfalls ein neues Phänomen. Schon seit Gründung der deutschen Rentenversicherung im vorletzten Jahrhundert verändert sich die Relation der Jüngeren und den Älteren (fortlaufend steigende Lebenserwartung, sinkende Geburtenraten). Die daraus resultierenden Verschiebungen in der Altersstruktur führen unbestritten dazu, dass eine abnehmende Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter einer steigenden Anzahl von Menschen im Rentenalter gegenübersteht. So entfielen im Jahr 1900 noch 12,5 Erwerbsfähige auf eine Person im Rentenalter (65); im Jahr 1950 waren es nur noch 7 Erwerbsfähige, in 1975 waren es 4,5 und heute sind es noch 3,3 Erwerbsfähige. Im Jahr 2030 werden es nur mehr 2,3 Personen sein. Doch trotz der sich ständig verschlechternden Relation der Älteren zu den Jüngeren sowie einer im Zeitverlauf zunehmenden Beitragsbelastung der Aktiven ist der Lebensstandard der jeweils erwerbstätigen Generation im Zeitverlauf ebenfalls angestiegen. Der Schlüssel für das Verständnis dieser nur scheinbar paradoxen Entwicklung (steigender Lebensstandard trotz steigender „Alterslast“) liegt in der ansteigenden Arbeitsproduktivität.

Infolge des technisch-arbeitsorganisatorischen Fortschritts und besserer Ausbildung kann ein Erwerbstätiger pro durchschnittliche Arbeitsstunde einen höheren Output produzieren. Die steigende Beitragslast im Zuge der Alterung ist also eine relative Mehrbelastung der künftig Erwerbstätigen insoweit, als ein höherer Anteil des Einkommens der Aktiven des Jahres 2030 für die Altersversorgung abgezweigt werden muss. Diese relative Mehrbelastung führt jedoch wegen der steigenden Arbeitsproduktivität eben nicht zu einem abnehmenden Lebensstandard der künftigen Erwerbstätigengenerationen, sondern - wie in der Vergangenheit auch - zu einem Anstieg des künftigen Lebensstandards. Nach den Berechnungen der Rürup-Kommission wird die Arbeitsproduktivität im langfristigen Durchschnitt mit 1,8 Prozent jährlich ansteigen, sodass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt von 2002 bis 2040 von 1,98 Bio Euro auf dann 3,63 Bio Euro ansteigen wird. Da sich zudem die Bevölkerungszahl vermindert, wird das verteilbare Sozialprodukt pro Kopf sogar noch stärker ansteigen (von 24.200 Euro auf 46.500 Euro pro Jahr). Die erwerbstätige Bevölkerung wird also künftig wegen der steigenden Produktivität und trotz höherer „Alterslast“ eine deutlich höhere Kaufkraft erreichen als die heutige Erwerbstätigengeneration trotz vergleichsweise niedrigerer Beitragslast. Ganz abgesehen davon haben sich schon jetzt aufgrund der unerwartet positiven Folgen der Migration viele der Prognosen zu den Auswirkungen des demographischen Wandels überholt. Einmal mehr zeigt sich nicht nur die Unsicherheit von demographischen Vorausberechnungen, sondern auch die dominierende Wirkung ökonomischer Faktoren, wie z. B. der Entwicklung der Arbeitseinkommen und der Beschäftigung.

305

1. Das Risiko von Altersarmut schon im Ansatz bekämpfen

Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäftigungspolitik – angefangen von der Begrenzung der Leiharbeit über die armutsfeste Weiterentwicklung des gesetzlichen Mindestlohnes bis hin zur Durchsetzung einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik – wollen wir die Ursachen dieser Entwicklung konsequent bekämpfen, damit künftig wieder kontinuierliche und auf guter Arbeit basierende Erwerbsbiographien entstehen können. Für die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind jedoch bereits Rentenanwartschaften entstanden, die auf unterbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmender Niedriglohnarbeit beruhen und damit das Risiko der Altersarmut in sich tragen. Um die sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen für die Altersversorgung abzuwenden, dürfen die Sicherungsziele der gesetzlichen Rente nicht einseitig auf die Beitragssatzstabilität verengt werden.

320

Gesetzliche Rente: Sicherungsziele neu ausbalancieren
Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. So ermittelt die Deutsche Rentenversicherung eine langfristige Rendite zwischen +3,0 Prozent und +3,4 Prozent. Und selbst der neoliberal ausgerichtete Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestätigt, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung trotz des langfristig rückläufigen Sicherungsniveaus vor Steuern in den kommenden Jahrzehnten deutlich positiv bleiben wird (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion - Drucksache 18/3467 –). Demgegenüber haben sich die Renditeerwartungen der Riester-Produkte bei weitem nicht erfüllt. Die Herabsetzung des Garantiezinses auf 1,25 Prozent zu Beginn des Jahres 2015 sowie auch die weiter schwelende globale Finanz- und Bankenkrise werden die private Renditeentwicklung weiterhin massiv eintrüben. Die Rentenpolitik muss daher Antworten finden auf die seit dem Ausbruch der globalen Finanzkrise völlig veränderten Rahmenbedingungen.

Es gilt, die rentenpolitischen Ziele neu auszubalancieren. Sicherung des Lebensstandards, Verhinderung von Altersarmut und Beitragssatzziele müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Das ist gegenwärtig jedoch nicht der Fall. Denn mit der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent im Jahre 2030 wurde 2002 ein einschneidender rentenpolitischer Paradigmenwechsel vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den erarbeiteten Lebensstandard nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. die einseitige Ausrichtung auf das Ziel der Beitragsstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung der künftigen Rentenleistungen um knapp ein Viertel bis 2030.

350 Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rente wird grundsätzlich durch das sog. Rentenniveau bzw. Standardrentenniveau ausgedrückt. Es basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Erwerbsbiographie mit 45 Entgeltpunkten (45 Jahre Beitragszahlung jeweils mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten). Die darauf resultierende Rente wird dann ins Verhältnis gesetzt zum aktuellen Durchschnittsentgelt der Versicherten. Das Rentenniveau gibt daher Auskunft über die Teilhabeposition der Rentner im Verhältnis zu den Erwerbstätigen. Bis zum Jahr 2005 wurde als relevante Messlatte das sog. „Nettorentenniveau“ verwendet. Der

Jahresbetrag der Nettostandardrente (Bruttostandardrente aus 45 Entgeltpunkten abzüglich der Rentnerbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) wurde rechnerisch ins Verhältnis gesetzt zum durchschnittlichen Nettoarbeitsverdienst der Aktiven (Bruttolöhne abzüglich Steuern und Sozialabgaben, entnommen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung).

Als unterer Richtwert für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Altersrente galt bis 1998 ein Nettorentenniveau von ca. 70 Prozent. Mit 45 durchschnittlichen Beitragsjahren konnte also eine Nettorente erzielt werden, die 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens entsprach. Infolge der Riester-Reformen und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes wurde eine drastische Absenkung des Nettorentenniveaus auf nur mehr 58,5 Prozent für das Jahr 2030 vorgenommen. Durch den Übergang auf die sog. Nachgelagerte Besteuerung der Renten durch das Alterseinkünftegesetz sinkt das Rentenniveau für den Rentenzugang des Jahres 2030 sogar auf nur mehr 52,5 Prozent. Der Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung hat das bis dato geltende Nettorentenniveau als allgemeine Messlatte zur Bestimmung des Sicherungsziels der Rente faktisch ausgehebelt. Denn künftig entscheidet das Rentenzugangsjahr über die Höhe des Anteils der Rente, der besteuert wird. Seither verwendet der Gesetzgeber daher nicht mehr das Nettorentenniveau, um sein Sicherungsziel zu beschreiben, sondern das sog. „Sicherungs-niveau vor Steuern“. Dabei wird von der steuerlichen Belastung sowohl der Arbeitsentgelte als auch der Renten abgesehen. Gemessen an diesem „Sicherungs-niveau vor Steuern“ sinkt das gesetzliche Rentenniveau von anfänglich 53 Prozent in 2000 auf nur mehr 43 Prozent im Jahr 2030.

Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch die Einführung des sog. „Riester-Faktors“ und des sog. Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel bewerkstelligt. Der Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass alle Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens für private Altersvorsorge aufwenden. Damit wird die Entwicklung der Nettoentgelte niedriger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet, weil nicht der tatsächlich viel niedrigere Verbreitungs- und Durchdringungsgrad der Riestervorsorge berücksichtigt wird. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln. Der Anstieg der Renten wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden damit die Renten effektiv von der Lohnentwicklung abgekoppelt. Die Konsequenzen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für dessen Akzeptanz sind weitreichend. Denn mit der drastischen Absenkung des Rentenniveaus steigt die Anzahl der erforderlichen Beitragsjahre signifikant an, die künftig erforderlich sein wird, um einen zahlbaren Rentenanspruch wenigstens in Höhe der vorleistungsunabhängigen sozialen Grundsicherung erwerben zu können. Anders ausgedrückt: trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung droht künftig Sozialbedürftigkeit bzw. eine Anspruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung zustünde.

So reichten im Jahr 2006 für einen Durchschnittsverdiener noch 26,5 Beitragsjahre aus, um einen Nettorentenanspruch auf Höhe der sozialen Grundsicherung zu erwerben. Im Jahr 2009 waren es schon 27,5 Jahre. Infolge der weiteren Absenkung des Rentenniveaus wird die Zahl der erforderlichen Beitragsjahre mit Durchschnittsverdienst um weitere fünf Jahre auf dann etwa 32,5 Jahre ansteigen. Erst jenseits dieser Schwelle wird der Durchschnittsverdiener (derzeit gut 2.500 Euro brutto monatlich) einen Anspruch oberhalb der Sozialbedürftigkeit erwerben können.

nen. Während sich die Position der Durchschnittsverdiener also relativ verschlech-
410 tern wird, werden die Beschäftigten in Niedriglohnregionen oder Niedriglohnsek-
toren kaum mehr Rentenansprüche oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwer-
ben können. Denn mit einem Verdienst von ca. 75 Prozent des Durchschnitts wird
die Sozialhilfeschwelle künftig erst nach gut 43 Beitragsjahren erreicht sein (heute:
415 nach 35,5 Jahren). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass ein Wert von 75 Prozent
des Durchschnittseinkommens aller Versicherten (monatlich 1.875 Euro brutto)
immer noch deutlich über dem Mindestlohniveau von derzeit 8,50 Euro liegt (ca.
1.470 Euro bei Vollzeittätigkeit).

Wenn aber selbst eine lebenslange Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung
420 nicht mehr ausreicht, zuverlässig eine Rentenleistung oberhalb eines Fürsorgeni-
veaus zu generieren, das auch ohne Beitragsleistung zusteht, verliert das Pflicht-
versicherungssystem seine gesellschaftliche Akzeptanz. Auf dieser Basis hat der
Generationenvertrag keine Zukunft.

425 Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung deshalb so reformieren,
dass die Ziele der Lebensstandardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit
wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden können. Nur die
Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelan-
gen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann
430 neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen.

2. Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors

435 Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjah-
ren mit durchschnittlichem Verdienst einen lebensstandardsichernden Renten-
anspruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht einem Nettorentenni-
veaus von etwa 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller
Versicherten. Nachdem durch den unumkehrbaren Übergang auf die nachgelager-
440 te Rentenbesteuerung der Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter Prägung je-
doch nicht mehr möglich ist, muss ein Rentenniveau definiert werden, das von der
steuerlichen Seite abstrahiert. Geeignet wäre hierfür ein "Rentenniveau nach Sozi-
alversicherungsbeiträgen": dieses setzt die Nettostandardrente nach 45 Beitrags-
445 jahren ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug sämt-
licher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. Die Einkommenssteuer bleibt unberück-
sichtigt. Das "Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen" entsprach im Jahr
2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf die-
sen Wert anzuheben und konstant zu halten. Die künftige Rentenformel würde
deutlich vereinfacht, denn es gehen nur mehr die Entwicklung der Bruttolöhne
450 sowie die Veränderung der Sozialversicherungsbeiträge in die Berechnung der
Rentensteigerungen ein.

Der "Nachhaltigkeitsfaktor" ist aus der Rentenformel herauszunehmen. Der "Rie-
ster-Faktor" darf nur in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der
455 tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riesterprodukte entspricht.
Nachdem eine lebensstandardsichernde Altersrente wieder im Rahmen des ge-
setzlichen Rentensystems anvisiert wird, kann sich die steuerliche Förderung von
Riester-Produkten auf die bestehenden Verträge beschränken. Eine Förderung von
Neuverträgen wird damit hinfällig. Als ersten Schritt zur Revitalisierung der ge-

460 gesetzliche Rente schlagen wir vor, das gegenwärtige gesetzliche Rentenniveau zu stabilisieren. Eine Stabilisierung der Rente ist dringend geboten, denn die rote Linie ist durch die bisherigen Rentenkürzungen längst überschritten. Die durchschnittliche Rente beträgt bei Männern heute nur noch 865 Euro, bei Frauen ist sie noch deutlich niedriger. Die Erwerbsminderungsrente liegt mit 614 Euro im Schnitt
465 unter Sozialhilfeniveau. Eine Senkung des Rentenniveaus von heute knapp 50 auf 43 Prozent ist nicht mehr länger verantwortbar.

3. Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit

470 Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bis 31.12.2004 sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2005 sollen künftig wieder als beitragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung Berücksichtigung finden. Sie werden damit in der Rentenberechnung mit dem Wert berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Wert der Beitragszeit des jeweiligen Versicherten entspricht. Damit spiegelt
475 sich die jeweilige Lebensleistung der Versicherten angemessen in der Bewertung dieser Zeiten wieder. Um eine Schlechterstellung von Beziehern des regulären Arbeitslosengeldes I zu verhindern, soll maximal ein Wert von 0,5 Entgeltpunkten für jedes Bezugsjahr gewährt werden (entspricht einem halben Durchschnittsverdienst). Die jährliche Rentenanwartschaft erhöht sich damit von etwa 2,19 Euro
480 (bis 2010 geltende Regelung) auf bis zu 13,60 Euro (halber Durchschnittsverdienst). Damit eine Subventionierung hoher Arbeitseinkommen unterbleibt, soll die Regelung nur für Versicherte greifen, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns nicht mehr als 35 Entgeltpunkte aufweisen.

485 4. Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vollenden

Mit der um zwei Jahre verlängerten Zurechnungszeit bis zum 62. Lebensjahr und der sog. „Günstigerprüfung“ für die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung hat die SPD bereits wichtige Verbesserungen beim Schutz vor Erwerbs-
490 minderung durchsetzen können. Diese Leistungsverbesserung war unabwendbar, weil die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur das Altersrisiko absichern soll, sondern auch bei voller Erwerbsminderung eine Lohnersatzfunktion wahrzunehmen hat. Doch mit der Einführung von sog. „versicherungsmathematischen Abschlägen“ von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente
495 vor Vollendung des 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter Zurechnungszeit liegt der durchschnittliche Zahlbetrag einer vollen Erwerbsminderungsrente immer noch spürbar unter dem der Altersrenten.

500 Die im Jahr 2000 eingeführten Abschläge bei einer eintretenden Erwerbsminderung sind systematisch jedoch nicht zu rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten über keine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der daran anknüpfenden Rente verfügen. Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente auf dem heutigen Niveau
505 buchstäblich nicht leisten können, wird oftmals – trotz eindeutiger Diagnosen – auf Kosten der eigenen Gesundheit weitergearbeitet. Um diese problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen voller Erwerbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren (entspricht zur Finanzierung einem zusätzlichen Beitragsvolumen von ca. 0,4 Prozentpunkten im Jahr

510

2030 nach internen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund).

Die Berechnungsgrundlage für die Erwerbminderungsrente soll das aktuelle Renteneintrittsalter des Versicherten sein.

515

5. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

Kaum dass die abschlagsfreie Altersrente nach 45 Beitragsjahren von der SPD durchgesetzt wurde, eröffnen Unionspolitiker nun die Debatte über die Rente mit
520 70. Die Diskussion wird dabei mit Argumenten geführt, die auf den ersten Blick neu und eingängig erscheinen: es müssten endlich Anreize gesetzt werden, damit Arbeitnehmer freiwillig über die reguläre Altersgrenze hinaus arbeiteten.

Doch den finanziellen Anreiz, mit dem späteren Renteneintritt höhere Rentenanwartschaften zu erwerben, gibt es schon seit vielen Jahrzehnten. Der Zuschlag pro Jahr eines späteren Rentenbeginns (6 Prozent Rentensteigerung) ist sogar deutlich höher als der Abschlag bei vorgezogenem Rentenbeginn (3,6 Prozent pro Jahr eines früheren Rentenbezugs). Die Arbeitnehmer können nach den Maßgaben des Gesetzgebers immer schon selbst entscheiden, wie lange sie über das reguläre
530 Renteneintrittsalter hinaus arbeiten wollen. Und er honoriert den späteren Renteneintritt aus freien Stücken mit einem Zuschlag. Die gesetzliche Rentenaltersgrenze stand einer freiwilligen Weiterarbeit noch nie entgegen. Dass nur wenige Arbeitnehmer von der Regelung Gebrauch gemacht haben, lag weniger am Gesetzgeber, sondern eher an der Wirtschaft, in der es kaum altersgerechte Arbeitsplätze in ausreichender Zahl gegeben hat und immer noch nicht gibt.
535

Der Rentenzuschlag von 6 Prozent pro Jahr des späteren Renteneintritts wird zudem mit dem Verzicht auf die bereits zustehenden Altersbezüge teuer erkaufte. Erst nach fast 17 Jahren wäre der Verlust der entgangenen Rente durch die erhöhte
540 Rente wieder hereingeholt. Durch den späteren Rentenbeginn ergibt sich zudem ein lebenslanger steuerlicher Nachteil, weil sich der Besteuerungsanteil nach dem Jahr des erstmaligen Rentenbeginns richtet. Je später die Rente beginnt, desto höher die Besteuerung der Rente. Jedes Konzept über eine Rentenflexibilisierung muss darauf Antworten finden, damit sich die Flexibilisierung nicht zum Bumerang für die älteren Arbeitnehmer entwickelt. Eine Flexibilisierung des Rentenzugangsalters muss deshalb einer anderen Logik folgen:

a. Die Festlegung einer gesetzlichen Regelaltersgrenze bleibt als Anker von zentraler Bedeutung. Denn die gesetzliche Altersgrenze bestimmt, ab welchem Zeitpunkt die Abschläge oder eben Zuschläge berechnet werden. Je höher das reguläre gesetzliche Rentenalter, desto schwieriger wird es, überhaupt Zuschläge erarbeiten zu können.
550

b. Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, die Weichen so zu stellen, dass den Menschen eine längere Erwerbsphase ermöglicht wird. Weitreichende Veränderungen der Lebensarbeitszeit können jedoch nicht vorgenommen werden, ohne die Wirkungen auf Gesundheit und Arbeitsfähigkeit sowie auf die realen Beschäftigungschancen der Menschen im Alter zu berücksichtigen.
560 Entscheidend für die Beurteilung, ob ein Renteneintritt nach dem 65. Lebensjahr sozial verantwortbar ist, sind nicht die zweifelsohne ansteigenden Beschäfti-

gungsquoten der über 55jährigen Arbeitnehmer, sondern allein die realen Arbeitsmarkt- und Einstellungschancen im Alter zwischen 65 und 67.

565 Denn wer mit 65 keine Arbeit mehr findet, muss zusätzliche empfindliche Kürzungen seiner Rentenansprüche in Kauf nehmen. Für dieses Alterssegment gibt es aber immer noch viel zu wenig sozialversicherte Arbeitsplätze. Und nur sozialversicherte Arbeitsplätze dürfen in die Bewertung einbezogen werden: denn mit ungeschützten Arbeitsverhältnissen können keine oder nur sehr geringe Rentenanwartschaften erworben werden. Damit ist klar: für eine Mehrheit der über 65-

570 jährigen entpuppen sich die regierungsamtlich unterstellten Beschäftigungschancen bislang als bloßes Trugbild. Die Behauptungen der Bundesregierung gehen an der Realität des Arbeitsmarktes vorbei. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines permanent steigenden Leistungs- und Arbeitsdrucks in den

575 Unternehmen.

Wir setzen auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf erweiterte Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten ab dem 60. Lebensjahr mit attraktiven Hinzuverdienstmöglichkeiten sowie auf durchgreifende Konzepte zur Humanisierung der Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im Betrieb zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ermöglicht. Denn viele Studien belegen: Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im Beruf. Vielmehr verschieben sich lediglich die Parameter, mit denen Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. So nimmt die körperliche

580 Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe Aufgaben zu lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wichtiger Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Es gibt keinen Anlass, für Beschäftigte, die über das Rentenzugangsalter hinaus beschäftigt sind, besondere Befristungs- oder Kündigungsschutzregeln bzw. Beitragsfreiheit des Arbeitgebers einzuführen

585

590

Die Finanzierung ist machbar

In einer alternden Gesellschaft lassen sich die relativ steigenden Kosten der Alterssicherung grundsätzlich nicht wegreformieren – unabhängig vom gewählten Finanzierungssystem. Politisch entschieden werden kann nur, wie die Traglast zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird. Wenn der Staat die gesetzliche Rente einfach kürzt, gefährdet er die Akzeptanz der gesetzlichen Alterssicherung und verlagert die Traglast einseitig auf die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit Verdiensten unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Denn diese müssen entweder mehr privat vorsorgen oder die Leistungskürzungen hinnehmen. Wegen der steigenden Produktivität wird ihre künftige Kaufkraft zwar dennoch ansteigen, ihre relative Position wird sich hingegen verschlechtern.

595

600

605 Weil viele Millionen von Arbeitnehmern finanziell nicht in der Lage sein werden, mehrere Jahrzehnte lang eine zusätzliche Privatvorsorge durchzustehen, wird der erarbeitete Lebensstandard im Alter nicht mehr gesichert werden können. Altersarmut wird sich sukzessive ausbreiten, sofern das Versicherungsleben überdurchschnittlich von Phasen der Krankheit und Arbeitslosigkeit oder von Niedriglohntätigkeiten charakterisiert war. Mit der Revitalisierung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente wollen wir diese Entwicklungen abwenden. Doch die Rückkehr zur Lebensstandardsicherung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Doch

610

auch der Paradigmenwechsel zur Teilprivatisierung im Rahmen der Riesterrente bedeutete eine spürbare Mehrbelastung für die Arbeitnehmerhaushalte. Denn vier
615 Prozent des Bruttoeinkommens müssen alleine vom Arbeitnehmer aufgebracht werden, um die Kürzung der gesetzlichen Rente wenigstens zum Teil zu kompensieren (eine 4-prozentige Kapitalverzinsung bis 2030 einmal unhinterfragt unterstellt). Für eine volle Kompensation der Niveauabsenkung wäre der Einsatz von ca.
620 6 Prozent des Bruttoeinkommens bis zum Jahr 2030 erforderlich. Durch die Teilprivatisierung kann somit keinesfalls eine Senkung des finanziellen Gesamtaufwandes für eine lebensstandardsichernde Altersvorsorge erreicht werden.

Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems organisiert wird, muss der erforderliche Finanzbedarf grundsätzlich mit Beitragsmitteln gedeckt werden. Die Rückkehr zum rentenpolitischen Ziel
625 der Lebensstandardsicherung mit Abschaffung des Nachhaltigkeitsfaktors samt der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut und zum abschlagsfreien Rentenbezug mit 65 würde bis zum Jahr 2030 zu einem Anstieg des Rentenbeitrages auf etwa 27 Prozent führen. Nachdem infolge der Alterung auch
630 die Beitragssätze zur gesetzlichen Pflege- und Krankenversicherung tendenziell ansteigen werden, stellt sich die Frage, ob sich Finanzierungsalternativen zur bloßen Anhebung der Beitragssätze anbieten.

Ein Auslaufen der staatlichen Riesterförderung wird auf mittlere Sicht Steuermittel einsparen. Wir setzen uns dafür ein, dass bei Vertrauensschutz für bestehende
635 Verträge ab einem frühestmöglichen Zeitpunkt keine neuen Riesterrenten mehr gefördert werden und die freiwerdenden Mittel der GRV zugeführt werden. Auch die Mehrkosten für die öffentlichen Hände, die durch Renditegarantien für die Lebensversicherungen und andere Privatanleger bei der angedachten Privatfinanzierung öffentlicher Investitionen entstehen, erhöhen die staatlichen Handlungsspielräume. Die aktuelle Niedrigzinsphase ist stattdessen kostensparend für die direkte Finanzierung der notwendigen Investitionen zu nutzen. Wir lehnen jeden Ansatz ab, der die notwendigen Reformen und Leistungsverbesserungen in der Altersvorsorge gegen öffentliche Investitionen ausspielen will. Soziale Sicherheit
645 ist eine Zukunftsinvestition höchsten Ranges. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Kürzungen im Sozialbereich keineswegs mit einer Erhöhung privater, unternehmerischer und öffentlicher Investitionen einhergehen. Viel mehr besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der Binnennachfrage, die auch und gerade durch soziale Leistungen gestützt wird, und der Höhe der Investitionen.

650

6. Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demographiereserve

Berechnungen zeigen, dass die Sicherung der Renten durch den Aufbau einer Demografie-Reserve auch weiterhin möglich ist, selbst wenn der Beitragssatz auf 22
655 Prozent bis zum Jahr 2030 begrenzt wird. Entscheidend ist, dass unverzüglich mit der Bildung der Reserve begonnen wird. Dabei sind lediglich moderate Anhebungen des Beitragssatzes erforderlich, um die Belastungen in kleinen Schritten über die Jahre zu verteilen, Planungssicherheit zu schaffen und Finanzierungslücken auf diese Weise zu schließen. Erforderlich ist eine jährliche Anhebung des Rentenbeitrags von 0,3 Prozentpunkten bis zum Jahr 2019. Dies bedeutet für Durchschnittsverdiener und Arbeitgeber eine jährliche Belastung von vier Euro pro Monat. Ab
660 2020 kann die jährliche Demografie-Anpassung auf 0,2 Prozentpunkte abgeschmolzen werden. Die aktuellen Berechnungen der Deutschen Rentenversiche-

665 rung Bund zeigen, dass das Rentenniveau dadurch auf lange Sicht weitgehend stabilisiert werden kann. Dennoch bleiben im Jahr 2030 noch hohe Rücklagen.

Rücklagen der Rentenversicherung produktiv nutzen: Investitionen in den sozialen Wohnungsbau

670 Angesichts der Lage auf den Finanzmärkten macht es wenig Sinn, die Schwankungsreserve und die Demographierücklage nicht realwirtschaftlich zu investieren. Gleichzeitig leidet die deutsche Volkswirtschaft unter einem großen Mangel an Investitionen. Großer Bedarf für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besteht in vielen Regionen und für viele gesellschaftliche Gruppen an jeweils angemessenem, bezahlbarem Wohnraum. Für die Gesetzliche Rentenversicherung stellen 675 Wohnimmobilien eine sichere, werthaltige Anlage dar. Der vom Gesetzgeber in der Vergangenheit erzwungene Verkauf des Wohnungsbestandes der Rentenversicherung, größtenteils an Finanzanleger und Spekulanten, hat sich als dramatischer Fehler erwiesen. Deshalb schlagen wir vor, die Rücklagen der Gesetzlichen Rentenversicherung gezielt für den sozialen Wohnungsbau bedarfsgerecht zu nutzen. 680

7. Ausweitung der Steuerfinanzierung im Rahmen des paritätischen Modells

685 Um eine gerechtere Verteilung der Traglasten des demographischen Wandels zu erreichen, muss die Finanzierung der sozialen Sicherung auf eine erheblich breitere Basis als bisher gestellt werden. Ergänzend zum Aufbau einer Demographiereserve kann der demographiebedingte Kostenanstieg vorübergehend auch über eine Erhöhung der direkten Steuern finanziert werden. Es würden damit alle Steuerzahler als breitestmögliche Basis überhaupt in die Finanzierungs- 690 verantwortung einbezogen. Eine Ausweitung der Steuerfinanzierung kann technisch recht einfach durch eine Anhebung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen. Eine Steuerfinanzierung stößt vor allem nicht an die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen, die zu einer tendenziellen Entlastung von hohen und sehr hohen Einkommen führen. Auch folgen die 695 Steuern einem progressiven Tarifverlauf, der höhere Einkommen nicht nur proportional, sondern auch prozentual einer höheren Belastung unterwirft. Die Sozialbeiträge folgen dagegen ab einem Einkommen von 850 Euro monatlich (Ende der sog. Gleitzone) einem proportionalen Tarifverlauf. Gemessen an der bestehenden Steuerlastverteilung würde eine direkte Steuerfinanzierung daher - und wegen 700 des begrenzten Versicherungskreises – dazu führen, dass die Lasten gerechter verteilt würden. Langfristig ist eine breite Finanzierungsbasis jedoch durch den sukzessiven Übergang in eine Erwerbstätigenversicherung sicherzustellen.

705

8. Mütterrente solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren

710 Die sog. „Mütterrente“ stellt den mit Abstand kostenträchtigsten Teil des aktuellen Rentenpakets der Bundesregierung dar (ca. 6,5 Mrd. Euro jährlich). Die Anrechnung eines weiteren Entgeltpunktes in der Rente für Kindsgeburten vor 1992 ist grundsätzlich völlig berechtigt. Denn die Erziehungsleistungen älterer Mütter und Väter sind rentenrechtlich genauso zu honorieren wie die Erziehungsleistungen jüngerer Eltern, zumal letztere schon auf eine halbwegs entwickelte Infrastruktur an Kinderbetreuungseinrichtungen zurückgreifen können. Doch für die Geburten

715 vor 1992 sind keine Beiträge an die Rentenversicherung geflossen. Sie sind damit eine klassische „versicherungsfremde“ Leistung. Deshalb dürfen die Kosten nicht einfach der Versichertengemeinschaft und den Rentnern aufgebürdet werden.

Bei verfehlter Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenkassen werden diese
720 letztlich allein durch die Beitragszahler und die Rentner selbst finanziert. Denn jede Erhöhung des Beitragssatzes hat eine dämpfende Wirkung auf die künftigen jährlichen Rentensteigerungen. Bei einer Finanzierung über die Steuereinnahmen unterbliebe der dämpfende Effekt. Es kann mithin nur einen seriösen Finanzierungsweg geben: aus dem allgemeinen Steueraufkommen durch einen entsprechend höheren Bundeszuschuss an die Rentenversicherung. Die Finanzierung
725 stünde dann auf einer weitaus stabileren Basis. Und sie wäre obendrein gerechter: weil Spitzeneinkommen wegen der Steuerprogression einen größeren Anteil zur Finanzierung der Mütterrenten beitragen würden als mittlere Einkommen. Niedrige Einkommen blieben wegen des Grundfreibetrages ohnehin weitgehend verschont.
730

Wir treten deshalb für eine systemgerechte Finanzierung der Mütterrente durch eine entsprechende Aufstockung des steuerfinanzierten Bundeszuschusses ein. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD und auch ihrer Regie-
735 rungspraxis, alle versicherungsfremden Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Es darf keine dauerhafte Finanzierung dieser Leistung über die Rentenbeiträge geben.

9. Eine Versicherung für alle Erwerbstätigen

740 Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist seit Ende des 19. Jahrhunderts als Pflichtversicherung der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert, die lediglich mit ihren Entgelten bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Versicherungspflicht unterliegen. Daneben existieren verschiedene Sonderversorgungssysteme der Alterssicherung, wie die Alterssicherung der Landwirte, die Beamtenpensionen oder die zahlreichen berufsständischen Versorgungseinrichtungen (obligatorische Alterssicherungssysteme). Auch diese sind über Generationen historisch gewachsen. Finanzierungsmodalitäten und vor allem die jeweiligen Leistungsniveaus der verschiedenen Sicherungssysteme unterscheiden sich dabei in
745 signifikanter Weise. Im Rahmen dieser Zersplitterung der Altersversorgung werden gleiche soziale Tatbestände ungleich behandelt und auf unterschiedlichen Niveaus abgesichert. Auf der anderen Seite wird der soziale Sicherungsbedarf bestimmter Personengruppen nicht oder nur sehr unzureichend abgedeckt (u.a. Niedriglöhner, kleine Selbständige).
750

755 Vor allem aber die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und die Erosion der klassischen jahrzehntelangen Erwerbsbiographie ohne Wechsel und Brüche bzw. die mitunter fließenden Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Herausforderungen. Um die Traglast der relativen Belastungen des demographischen Wandels möglichst gerecht
760 zu verteilen und eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen Perspektive zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer

765 wie Selbständige) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert.

Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht freilich ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Die Alterssicherung von Millionen von Erwerbstätigen basiert auf dem Vertrauen in die Fortexistenz des jeweiligen Versorgungssystems, dem sie angehören. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Doch perspektivisch wird damit die Alterssicherung unabhängig von der gewählten Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlerbasis gestellt.

Eine langfristige Senkung des Beitragssatzes wird in einer Erwerbstätigenversicherung allerdings nur in sehr begrenztem Umfang möglich sein. Denn die Erwerbstätigenversicherung bleibt eine Versicherung mit grundsätzlicher Äquivalenz zwischen eingezahltem Beitrag und späterer Rente. Aus den zusätzlichen Beitragseinnahmen ergeben sich künftig also zusätzliche Rentenansprüche, die abgedeckt werden müssen. Dies gilt ebenso bei einer Anhebung oder Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Selbst wenn es verfassungsrechtlich möglich wäre, künftige Rentenansprüche aber einer gewissen Grenze zu deckeln, ergäben sich kaum Spielräume für eine Beitragssatzsenkung. Denn die im Rahmen einer Versicherung erworbenen Anwartschaften könnten in keinem Falle stärker gedeckelt werden, als es bei einer entsprechenden Besteuerung der Fall wäre.

Doch eine Deckelung von erworbenen Versicherungsanwartschaften wird ohnehin an verfassungsrechtliche Grenzen stoßen, gerade weil die im Rahmen einer Versicherung erworbenen Anwartschaften nach gefestigter Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eigentumsähnlichen Charakter aufweisen. Kurz- bis mittelfristig können jedoch infolge der erweiterten Versicherungspflicht Mehreinnahmen erzielt werden. Diese Mehreinnahmen können dazu genutzt werden, die finanziellen Belastungen in der Folge des Übergangs der Sonderversorgungssysteme zu schultern (Gewährungsleistungspflicht des Bundes für die auslaufenden Sonderversorgungssysteme, deren Beitragszahlerbasis sukzessive schrumpft).

Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung soll nicht primär einer Beitragssatzsenkung dienen, sondern sie ist die perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden können.

Antragsbereich S/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bundesvorstand

Teilnahme am Arbeitsleben bis zum Rentenbezug absichern

(Material zu S1)

Der Bundeskongress der AfA möge beschließen:

Die AfA fordert die Einführung eines sozialen Arbeitsmarkt, die Überprüfung der Wiedereinführung der Regelung des § 417 SGBIII (Entgeltsicherung für Ältere), die Fortführung des Sonderprogramms "Perspektive 50 plus", Streichung der Regelung des § 53a Abs.2 SGBII sowie die Abschaffung der Regelung des § 12a SGBII (Zwangsverrentung).

Antragsbereich S/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Hamburg-Eimsbüttel

Zwangsverrentung beenden

(Material zu S1)

5 Bezieher von Arbeitslosengeld (ALG) II können ab dem Lebensalter von 63 Jahren auch gegen ihren Willen in eine Rente mit Abschlägen gezwungen werden. So können die für den Bezug des ALG II zuständigen Ämter die ALG-II-Empfänger auffordern, eine vorgezogene Rente mit Abschlägen zu beantragen. Kommt der HartzIV-Empfänger dieser Aufforderung nicht nach, dann kann das Amt sogar den Rentenanspruch in eigener Regie stellen und zwar auch gegen den Willen des Leistungsempfängers.

10

Auch ein Antrag auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation bei der Deutschen Rentenversicherung kann vor, während und nach einer Leistung zur Teilhabe direkt in einen Rentenanspruch umgedeutet werden, wenn bei dem Versicherten bereits eine geminderte Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben vorliegt und ein Erfolg von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nicht zu erwarten ist. Wurde der Versicherte von einer Krankenkasse oder der

15 Agentur für Arbeit zum Antrag auf Leistungen zur Teilhabe aufgefordert, hat er keine Möglichkeit mehr, seinen Reha-Antrag zurück zu nehmen. Der Begriffs "Zwangsverrentung" ist mithin zu Recht geprägt worden.

20

Die Folgen der Zwangsrente sind sehr deutlich zu spüren: Die Abschläge für die Zwangsrente betragen bei der Altersrente bis 14,4 Prozent. Hinzu kommt, dass sich die Zeiten der Arbeitslosigkeit oder länger andauernde Arbeitsunfähigkeit bereits negativ auf Altersrente aufgewirkt haben.

25

Weiterer Nachteil: Mit der Rente scheiden die Bezieher aus dem Leistungssystem

ALG II aus und erhalten folglich auch keine Eingliederungshilfen mehr. Ohne diese Hilfen haben ältere Arbeitslose aber oft keine Chance, noch eine Beschäftigung zu finden und Versicherten, die glauben, durch Qualifizierungsmaßnahmen oder zielgerichteter Umschulung bis zum Erreichen der Altersgrenze weiterarbeiten zu können, ist jede Unterstützung verwehrt.

Hinzu kommt: Wer in die Armutsrente mit Abschlägen gedrängt wird, dem steht bis zum 65. Geburtstag weder ergänzendes Alg II noch ergänzende Grundsicherung im Alter zu. Erforderlich wird dann der Gang zum Sozialamt, der Antrag auf ergänzende Sozialhilfe. Denn eine Grundsicherung im Alter ist u.a. frühestens mit 65 Jahren möglich. Das bedeutet zugleich, dass dann auch auf die Spar- und Altersrücklagen der Betroffenen und die Einkommen und Vermögen der Angehörigen zurückgegriffen wird.

40

Ein erzwungener Übergang in die Altersrente steht im Widerspruch zu den propagierten Zielen, die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern und ausweiten zu wollen. Es widerspricht den Argumentationen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit und schon gar nicht auf Gewährleistung einer guten, existenzsichernden, sozialversicherten Arbeit.

45

Auch Prävention und Rehabilitation müssen darauf ausgerichtet werden, die Arbeitsfähigkeit bis zum Erreichen der Altersrente sicherzustellen. Insbesondere in Hinblick auf die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, auch bei einem Versicherten, bei denen bereits eine geminderte Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben vorliegt, ein Verbleib im Erwerbsleben zu ermöglichen.

Antragsbereich S/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Hamburg-Eimsbüttel

Anrechnung der Altersrente auf die Grundsicherung im Alter

(Material zu S1)

Um den Wert der Arbeit anzuerkennen fordern wir die Überprüfung der Anrechnungsvorschriften dahingehend, dass z.B. bei der Berechnung der Grundsicherung im Alter die Altersrenten nur noch zur Hälfte als Einkommen/Vermögen zu berücksichtigen sind.

5

Die gesetzliche Rentenversicherung ist in Deutschland seit Jahrzehnten die Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter und sie bildet zugleich die persönlichen Leistungen der sozialversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrem Arbeitsleben ab. Das Einkommen im Alter hängt unmittelbar von dem Einkommen ab, das während der Erwerbsphase erzielt wurde und für das Beiträge gezahlt wurden. Dabei braucht es in Deutschland vergleichsweise viele Beitragsjahre, bis eine auskömmliche Rente erzielt wird. Insbesondere wer wenig verdient und auch noch lange Zeiten mit Arbeitslosigkeit zu bewältigen hat, muss damit rechnen, auch im Alter auf öffentliche Hilfe angewiesen zu sein.

15

Jahrzehntelange Massenarbeitslosigkeit, die Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere der stark angewachsene Niedriglohnsektor, führen in Kombination mit der deutlichen Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung dazu, dass inzwischen in Deutschland immer mehr Menschen auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Insbesondere Frauen, die wegen der Kindererziehung ihre Arbeitszeit reduzieren mussten, können infolge der Absenkung des Rentenniveaus nur noch selten eine Rente erwarten, die die Höhe der Sozialhilfe erreicht. Aber gerade sie sind das Rückgrat der Deutschen Rentenversicherung.

25

Vor diesem Hintergrund kann es nicht sein, dass jemand, der sein Leben lang gearbeitet hat, de facto im Alter ebenso behandelt wird, wie jemand, der überhaupt nicht gearbeitet hat. Dadurch wird der Wert der Arbeit in Frage gestellt.

Antragsbereich S/ Antrag 17

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Weser-Ems

RENTENBEZUG

(Material zu S1)

Die AfA-Bezirkskonferenz fordert die SPD-Fraktion und den Parteivorstand auf, die Möglichkeit zu schaffen, dass man nach 40 Beitragsjahren auch vor Erreichen des 5 gesetzlichen Rentenalters ohne Abschläge in Rente gehen kann.

Antragsbereich S/ Antrag 18

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

Arbeitnehmer entlasten – hälftige Beitragszahlung innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die AfA Bundeskonferenz der Betriebsgruppe Eisenbahn fordert den Gesetzgeber auf, umgehend eine Regelung zu schaffen, mit der die Beitragsungerechtigkeiten 5 innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufgehoben werden und die hälftige (paritätische) Beitragszahlung wiederhergestellt wird.

Eine immer weiter zunehmende einseitige Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist nicht länger hinnehmbar. Sie führt zu einem gesellschaftlichen 10 Ungleichgewicht und widerspricht in eklatanter Weise dem bewährten Prinzip der Sozialpartnerschaft.

Im Jahr 1951 hat der Gesetzgeber die hälftige Aufbringung der Beiträge zur GKV durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber festgeschrieben. Nach 54 Jahren wurde im 15 Jahr 2005 erstmals dieser sozialstaatliche Konsens mit Einführung des sogenannten Sonderbeitragssatzes gebrochen. Seitdem wurde - durch verschiedene gesetzliche Regelungen – das Prinzip der hälftigen Beitragszahlung vollständig aufgeben.

Mit der Festschreibung des Beitragssatzes für die Arbeitgeber trägt die Versicher- 20 tengemeinschaft allein die allgemeinen Kostensteigerungen innerhalb des Gesundheitswesens, die Kosten für den medizinischen Fortschritt und die Kosten für Neuregelungen des Gesetzgebers, die größtenteils gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind, und somit nicht aus Beitrags- sondern aus Steuermitteln zu finanzieren wären.

25 Zu Beginn dieses Jahres mussten rund zweidrittel der gesetzlichen Krankenversicherungen den sogenannten Zusatzbeitrag erhöhen. Bis zum Jahr 2020 wird dieser

nach Berechnungen von Experten auf ca. 2,0 Prozent ansteigen. Bei einem Bruttomonatseinkommen von 2.500 Euro würde sich damit eine Zusatzbelastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 50 Euro pro Monat – insgesamt 600 Euro im Jahr - ergeben.

In Wahrheit sind die finanziellen Belastungen für die Versicherten jedoch weitaus höher. Allein die Ausgaben der privaten Haushalte für Gesundheit liegen bei über 44 Milliarden Euro – ohne Zuzahlungen für Medikamente, Behandlungen etc. Berücksichtigt man den Abschied von der hälftigen Beitragszahlung, die Zuzahlungen und die Aufzahlungen, hat die Lastenverteilung zwischen Versicherten und Arbeitgebern das Verhältnis von über 60 zu unter 40 erreicht.

Deshalb fordert die Bundeskonferenz der AfA (SPD) Betriebsgruppe Eisenbahn ein Ende dieser sozial unausgewogenen und unsolidarischen Finanzierungssystematik und die schnelle Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der GKV.

Antragsbereich S/ Antrag 26

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Schleswig-Flensburg

*EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand*

Berufsunfähigkeitsversicherung wieder der gesetzlichen Rentenversicherung übertragen

(Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteivorstand werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Berufsunfähigkeitsversicherung wieder der gesetzlichen Rentenversicherung übertragen wird.

Antragsbereich S/ Antrag 29

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband NRW

Für eine bessere Pflege Für funktionierende Kliniken und Pflegeeinrichtungen Deshalb: Abschaffung des Fallpauschalensystems

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) möge beschließen:

5 Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD ein für die Umsetzung der Forderungen der Kolleginnen und Kollegen aus Kliniken und Pflegeeinrichtungen, die vielfach auch Forderungen der ver.di-Vertrauensleute dieser Bereiche sind:

10 - Finanzierung und Sicherstellung einer menschenwürdigen Pflege für alle Versicherten. Abschaffung der Fallpauschalensystems (DRG).

15 -Verbindliche Personalbemessungsinstrumente in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, um u.a. die Berufsfucht zu stoppen und die Attraktivität der Pflegeberufe zu steigern sowie bundeseinheitliche Pflegeschlüssel. So unterstützen wir die Forderung »nimm zwei« von ver.di NRW, die als Einstieg für die stationäre Altenpflege einen Personalschlüssel von 1:2 (eine Pflegekraft auf zwei Patienten) fordert oder Streiks wie die an der Charité »Mehr von uns ist besser für alle«.

20 -Ein gemeinsamer Flächentarifvertrag für beruflich Pflegende (TVöD).

-Verbindlichkeit der Entgelttabellen des TVöD bei Pflegesatzverhandlungen. Hinzunahmen von »Service-Kräften«, nur zur Ergänzung, keinesfalls zum Abbau von Fachpersonal.

25 -Vollständige Refinanzierung von Tarifgehältern. Allgemeinverbindlicherklärung des TVöD für das Gesundheits- und Sozialwesen, für Kliniken und Pflegeeinrichtungen.

30 -Finanzierung und Sicherstellung von indirekter Pflege (Weiterbildung, Besprechungskultur, Teamentwicklung).

35 -Schluss mit Privatisierungen und Ausgründungen. Reintegration aller »Töchter« und ausgegliederten Bereiche in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Keine Zerstücklung von Kliniken und Pflegeeinrichtung. Hygiene und Reinigung, Küche, Wäscherei, Hauswirtschaft, Hausmeisterei, Pforte, Technik ... Pflege und Ärzteschaft: Sie alle sind Teil funktionsfähiger Einrichtungen, Teil der funktionierenden Klinik!

40 -Verbesserte Ausbildungsbedingungen und systematische Weiterentwicklung und Finanzierung von Fort- und Weiterbildung. Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen. Wiederfinanzierung des dritten Ausbildungsjahres bei Umschülern, Aufhebung

§ 180 (4) SGB III (Verkürzungszwang für Umschulungen auf 2/3 der Regelausbildungszeit).

Antragsbereich S/ Antrag 30

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Bezirksparteitag

Für eine Pflege-Bürgerversicherung

(Angenommen)

Pflege muss sich an der Menschenwürde und der Selbstbestimmung der Betroffenen orientieren. Ein neuer Pflegebegriff kann dafür sorgen, dass auch Jugendliche
5 und Kinder stärker berücksichtigt werden. Mit der Pflege-Bürgerversicherung müssen neue Finanzierungsquellen für den Bereich erschlossen werden.

Die AfA Schleswig-Holstein fordert die AfA Bundeskonferenz auf, sich über den SPD-Bundesparteitag und der SPD-Bundestagsfraktion für folgende Änderungen einzu-
10 setzen, verbunden mit der Aufforderung des im kommenden Wahl-/Regierungsprogramm mit einfließen zu lassen:

Die Politik und staatliche Verwaltung müssen die Pflege als gesellschaftlich relevantes Thema begreifen und dürfen sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Die Sozialdemokratie setzt sich auf allen Ebenen für einen offenen Dialog zur Pflege ein und
15 lässt die Pflegekräfte nicht allein.

Pflege muss sich an der Menschenwürde und der Selbstbestimmung der Betroffenen orientieren. Ein neuer Pflegebegriff kann dafür sorgen, dass auch Jugendliche
20 und Kinder stärker berücksichtigt werden.

Die Zahl pflegebedürftiger Menschen steigt weiter an. Die schon heute massiven Engpässe in der privaten und beruflichen Pflege werden sich zunehmend verschärfen. Das Thema Pflege nimmt in der Politik jedoch bislang nicht den Stellenwert ein,
25 den es verdient.

Die SPD setzt sich für eine Pflege-Bürgerversicherung ein. Folgende Bereiche müssen in dieser realisiert werden:

30 1. Bessere Bezahlung für mehr engagierte Pflegekräfte

Mit einer Bürger-Pflegeversicherung muss die Pflegeversicherung finanziell und strukturell reformiert werden. Ambulante und stationäre Pflegesätze müssen angleichen und Pflegeleistungen an die Preisentwicklung angepasst werden.

Die Pflegezeit soll Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen die Möglichkeit für eine
35 begrenzte Auszeit aus dem Beruf eröffnen. Ein "guter Mix" verschiedener Hilfen ist
erforderlich.

Für eine steigende Zahl an pflegebedürftigen Menschen werden genügend gut qua-
lifizierte und engagierte Pflegekräfte benötigt.

40

Um den Pflegekräften die Anerkennung entgegenzubringen, die sie verdienen, und
einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, muss der Pflegeberuf verbessert, ge-
recht bezahlt und die Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Dafür muss ein gesetzlich angemessener Personalschlüssel bundesweit eingeführt
45 werden. Die unnötige Bürokratie muss abgeschafft werden.

2. Solidarische Finanzierung durch eine Pflege-Bürgerversicherung

Das Ziel ist ein leistungsfähiges Gesundheitssystem, das die medizinisch notwendi-
ge Versorgung für alle Menschen bereitstellt – unabhängig von Einkommen und
50 Herkunft. Voraussetzung zur Einführung einer Pflege-Bürgerversicherung ist, dass
alle Bürgerinnen und Bürger – auch Beamte, Selbstständige und Besserverdienende
- ihren Beitrag je nach Einkommen leisten.

Für eine Pflege-Bürgerversicherung werden alle Einkommensarten zur Beitragsbe-
messung einbezogen.

Die Beitragsbemessungsgrenze sollen auf das in der Rentenversicherung geltende
Niveau angehoben werden Kinder sind in der Bürgerversicherung beitragsfrei.
An der Beitragsparität, wonach Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils die Hälfte der
Beiträge einzahlen, wird festgehalten.

Antragsbereich S/ Antrag 31

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Schleswig-Flensburg

Pflegekammern lösen die Probleme in der Pflege nicht

(Angenommen)

Die AfA Bundeskonferenz spricht sich gegen ein Kammerwesen mit Zwangsmitglied-
schaft, Zwangsbeiträge und Zwangsfortbildungen in der Pflege aus.

5

Die AfA Bundeskonferenz setzt sich für Verbesserungen in der Pflege für abhängig
Beschäftigte ein zum Beispiel für eine gesetzliche Personalbemessung, bessere Be-
zahlung und Arbeitsbedingungen in der Pflege.

Antragsbereich S/ Antrag 32

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Braunschweig

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion

Gesetz zur Personalbemessung im Krankenhaus

(Angenommen)

Die AfA fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine Gesetzesinitiative zur Personalbemessung im Krankenhaus in den Bundestag einzubringen, das regeln soll, dass der reale Personalbedarf ermittelt wird sowie, dass die benötigten Stellen in allen Bereichen des Krankenhauses geschaffen und zweckgebunden außerhalb der Fallpauschalen finanziert werden. Das Pflegestellenförderprogramm im aktuellen Krankenhausstrukturgesetzentwurf reicht nicht, um eine sichere Patient/innenversorgung zu gewährleisten.

Antragsbereich S/ Antrag 34

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

Wohnen muss wieder bezahlbar werden!

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

In Ballungsräumen und Städten kennen die Mieten seit Jahren nur einen Weg – Steil nach oben. Dies hat mehrere Ursachen.

5

Auf der einen Seite ist der Immobilienmarkt seit der Bankenkrise zu einem wahren Eldorado für Anleger und Spekulanten geworden. Auf der anderen Seite ist der soziale Wohnungsbau nahezu zum Erliegen gekommen. Und das obwohl der Bund allein im Haushaltsjahr 2015 den Ländern mehr als eine halbe Milliarde Euro zum Bau von bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung gestellt hat.

10

Mietsprünge von bis zu 30 Prozent, Verdrängung von Mieterinnen und Mietern, drastische Mieterhöhungen nach Modernisierungen, Familien, die kaum bezahlbare Wohnungen finden und Studierende, die zu Semesterbeginn noch kein Dach über dem Kopf haben.

15

Damit muss endlich Schluss sein!

Um dem entgegenzutreten, hat die Große Koalition auf Vorschlag der SPD in einem ersten Schritt die Mietpreisbremse eingeführt. Ein Instrument das wir begrüßen – aber eben nur EIN Instrument, um den überhitzten Mietwohnungsmarkt wieder abzukühlen und damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wieder bezahlba-

20

ren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

- 25 Unsere Forderungen richten sich – entsprechend der föderalen Zuständigkeit - an Bund, Länder, Städte und Gemeinden. Nur durch eine Zusammenarbeit ALLER kann die Wohnraumnot und das Fehlen von bezahlbarem Wohnraum bekämpft werden.

Daher fordern wir:

30

- Masterplan für bezahlbaren Wohnraum mittel- und langfristig!

Die Bundesregierung muss – gemeinsam mit Ländern, Städten und Kommunen – einen Masterplan entwickeln, wie innerhalb von fünf Jahren (mittelfristig) und 10

35

Jahren (langfristig) mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden soll und welche fördernden Maßnahmen flankierend hierzu ergriffen werden sollen.

Mit den Maßnahmen muss zwingend eine Mittelbereitstellung auch nach 2019 (auslaufen Solidarpakt II, Regelung Finanzausgleich) verbunden sein.

40

- Neustart der Förderung des sozialen Wohnungsbaus!

Der Bund hat den Ländern im Jahr 2015 Fördermittel von insgesamt 512 Mio. Euro zur Schaffung von sozialem Wohnungsbau bereitgestellt.

45

Da die Länder für die Verwendung der Mittel gegenüber dem Bund keine Nachweispflicht zur Verwendung der Mittel haben, sind diese zumeist in den Haushalten versickert und für andere Maßnahmen verwendet worden.

50

Zudem haben sich viele Länder in Gänze aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaus zurückgezogen und versuchen mit der Festlegung von Quoten bei größeren Neubauvorhaben bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Dies ist jedoch völlig unzureichend. Wir brauchen Förderprogramme ähnlich der

55

des Sozialwohnungsbaus der 70'er bis 90'er Jahre.

- Neue Konzepte zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus!

60

Ähnlich wie der soziale Wohnungsbau ist diese Förderung durch die Länder nur noch sehr schwach ausgeprägt bzw. wurde mittlerweile abgeschafft.

Die Erfahrungen aus den alten Bundesländern vor der Wiedervereinigung belegen jedoch: Die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus schafft bezahlbaren Wohnraum und schützt damit vor „Überhitzung“ des Mietwohnungsmarkts.

65

- Förderung neuer Wohnformen!

70

Nach unserer Überzeugung müssen in einer alternden Gesellschaft sowohl neue Formen des Zusammenlebens (Mehrgenerationenhäuser, Mehrgenerationen WGs, Senioren-WGs etc.) wie auch neue bauliche Modelle mit denen sich z.B. die Bausubstanz (Wohnung) den jeweiligen Lebensbedürfnissen der Mieter leicht anpas-

- sen lassen gefördert werden.
- 75 Warum soll eine hochaltrige Frau, deren Partner bereits verstorben ist, deren Kinder längst ausgezogen sind und eine eigene Familie gegründet haben, die mittlerweile viel zu groß gewordene Wohnung verlassen?
- 80 Neue Bauformen hilft dies zu vermeiden und entlastet damit den Wohnungsmarkt. Selbstverständlich zählen zu neuen Wohnformen auch Modelle die bezahlbaren Wohnraum für Azubis und Studenten schaffen.
- Bundeseinheitliche verbindliche Mietpreisspiegel!
- 85 Alle Stadtstaaten, viele Landkreise und Städte besitzen Mietpreisspiegel. Unterschieden wird zwischen den sog. „einfachen“ Mietspiegeln (werden zwischen Vertretern von Eigentümer- und Mieterverbänden ausgehandelt) und den „qualifizierten“ Mietspiegeln (wissenschaftliche Erhebungen).
- 90 Wie ein Berliner Gerichtsurteil aus dem Frühsommer 2015 belegt, sind diese jedoch nicht rechtssicher. Dies führt nicht nur zur Verunsicherung von Mieterinnen und Mietern sondern öffnet der Gier von Vermietern und Spekulanten Tür und Tor.
- 95 Daher muss der Gesetzgeber dringend handeln – es braucht schnellstmöglich eine gerichtsfeste bundeseinheitliche Regelung zur Erstellung bzw. Wirksamkeit von Mietpreisspiegeln.
- Schaffung einer allgemeingültigen Formel zur Berechnung von Mieten für sozialen Wohnungsbau!
- 100 Bislang existiert für die Berechnung der Mieten für Sozialwohnungen keine einheitliche Formel. Diese „Kirchturmpolitik“ ist nicht nur klageanfällig sondern für Vermieter und Mieter kaum verständlich.
- 105 Um eine Vergleichbarkeit und damit mehr Sicherheit herzustellen, sollten sich Bund und Länder auf eine allgemeingültige Formel zur Berechnung von Mieten für den sozialen Wohnungsbau verständigen.
- 110 - Zeitliche Begrenzung Modernisierungumlage!
- Modernisierungskosten können bislang zeitlich unbegrenzt auf die Miete umgelegt werden. Die Bundesregierung plant derzeit eine Verringerung der bisherigen Umlagenhöhe.
- 115 Dies begrüßen wir. Allerdings soll es auch zukünftig keine zeitliche Begrenzung zur Erhebung der Umlage geben. Dies lehnen wir ab!
- 120 Es ist nicht einzusehen, warum Mieterinnen und Mieter durch diese Kosten belastet werden, obwohl die Kosten für die erfolgten Modernisierungsmaßnahmen schon längst abgegolten sind. Die bisherige Regelung erhöht damit unangemessen auf Dauer die Mieten.

125 - Förderung des Wohnungsbaus durch Zurverfügungstellung von Grundstücken in Innenstädten bzw. Ballungsräumen!

Durch die explosionsartig gestiegenen Mieten wurden und werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich diese Mieten nicht mehr leisten können, in die 130 noch bezahlbaren Außenbezirke verdrängt.

Dies führt Zusehens zu einer „Ghettoisierung“, der entgegen getreten werden muss. Eine gute „Durchmischung“ der Wohngebiete schützt den sozialen Frieden. Um diesen zu sichern, fordern wir die Zurverfügungstellung von Grundstücken in 135 Innenstädten bzw. Ballungsräumen.

- Senkung/Freistellung von Grunderwerbssteuer für Investoren des sozialen Wohnungsbaus!

140 Die Grunderwerbssteuer wird von den Ländern erhoben und fließt in deren Haushalte. Entsprechend der finanziellen Lage gestaltet sich dieser Steuersatz höchst unterschiedlich. Er reicht derzeit von 3,5 bis 6,5 Prozent.

Die Grunderwerbssteuer wird damit zu einem nicht unbeträchtlichen Kostenblock, 145 der zunächst in die Baukosten und später in die Mietkosten einfließt und damit erhöht.

Zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum sollten die Länder Investoren, die bezahlbaren Wohnraum schaffen, entweder von dieser Steuer freistellen oder 150 sie zumindest senken.

- Senkung der Grundsteuer!

Die Grundsteuer ist ein Treiber der Nebenkosten für die Mieterinnen und Mieter. 155 Sie wird durch die Städte und Gemeinden erhoben und steigt durch die teilweise dramatische Situation der öffentlichen Haushalte in den letzten Jahren drastisch. Da sie jedoch vom Vermieter direkt auf die Miete umgelegt werden kann, verteuert diese Steuer ebenfalls das Wohnen.

160 - Schaffung von verkehrlicher Infrastruktur für den ländlichen Raum!

Während die Mieten in Städten und Ballungsräumen geradezu explosionsartig steigen, bleiben die Mieten im ländlichen Raum meist stabil oder sinken sogar.

165 Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würden auch in den ländlichen Raum umziehen, um den hohen Mieten zu entgehen. Einen wesentlichen Hinderungsgrund stellt jedoch die fehlende oder unzureichende verkehrliche Infrastruktur dar.

Wir fordern daher von den politisch Verantwortlichen die Schaffung bzw. den Ausbau um Anreize für den Umzug in die ländlichen Wohngegenden attraktiver zu 170 machen.

- Förderung von Initiativen landeseigener Betriebe zur Schaffung von „Werkswohnungen“!
175

Dauerhafte Entspannung auf dem Wohnungsmarkt wird es nur geben, wenn neue bezahlbare Wohnungen entstehen.

180 Daher fordern wir die Länder auf, Initiativen ihrer landeseigenen Unternehmen zu unterstützen und zu fördern wenn diese „Werkwohnungen“ schaffen wollen.

- Verfahren für Baugenehmigungen müssen verkürzt werden!

185 Angesichts der aktuellen prekären Situation auf dem Wohnungsmarkt muss möglichst schnell bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Bund, Länder, Städte und Gemeinden haben ein gemeinsames Interesse daran.

190 Daher sollten sie gemeinsam Wege finden wie Vorschriften reduziert und damit Genehmigungsverfahren zeitlich verkürzt werden können.

- Verbesserte Förderung für energieeffizientes Bauen bzw. Sanierung!

195 Energieeffizientes Wohnen und damit das sparen von Energie schont nicht nur die Umwelt sondern senkt auch die Betriebskosten der Mieterinnen und Mieter.

Daher fordern wir die Bundesregierung auf entsprechende bauliche Maßnahmen besser als bisher zu fördern.

Antragsbereich S/ Antrag 36

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Bayern

*EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Parteikonvent
SPD-Parteivorstand
SPD-Wahlprogrammparteitag*

Existenzminimum gewährleisten – Pfändungsschutz für Grundsicherung

(Angenommen und Überwiesen an EmpfängerInnen)

5 Rund 6,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahre sind überschuldet (Schuldneratlas Creditreform), d. h. sie weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf, die Einnahmen decken nicht die laufenden Ausgaben. Dies bedeutet zum Stichtag 1. Oktober 2015 eine Schuldnerquote für die gesamte Bundesrepublik von 9,92 %, Tendenz seit Jahren steigend. Mindestens 3,95 Millionen befinden sich hierbei in einer dauerhaften Schuldenspirale. Ausgehend von einer sehr geringen Schuldnerquote (1,16 %, 150.000 Menschen über 70 Jahre) steigt insbesondere die Verschuldung im
10 Alter stark an. Bei den über 70-Jährigen betrug der Anstieg in den letzten beiden Jahren 35,4 Prozent, bei den 60- bis 69-Jährigen 12,4 %. Altersarmut und Überschul-

derung hängen eng zusammen: Im März 2015 waren rund 512.000 Rentner in Deutschland auf Grundsicherung angewiesen, zwischen 2005 und Ende 2013 stieg ihr Anteil um rund 49 Prozent an (Creditreform).

15

Leistungen und ergänzende Leistungen (bei niedrigem Einkommen/ niedriger Rente) nach SGB II und SGB XII sollen gewährleisten, dass das zum Leben notwendige Existenzminimum sichergestellt ist. Sie werden aus Steuermitteln finanziert.

Anders als früher die Leistungen der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz sind die Leistungen der Grundsicherung grundsätzlich pfändbar.

20 Die Einführung des Pfändungsschutzkontos hat für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen die Lage eher verschlechtert als verbessert. Die Schonfrist von 14 Tagen, in der Sozialleistungen auf einem Konto grundsätzlich in vollem Umfang zur Verfügung standen, verschwand im Zuge der Einführung des P-Kontos aus dem Gesetz.
25

Probleme gibt es auch insbesondere bei Aufstockern, da das Existenzminimum nach SGB II und SGB XII nicht deckungsgleich ist mit den Pfändungsfreibeträgen.

30 Nachzahlungen, die aufgrund von Nachberechnungen von Sozialleistungen erfolgen, unterliegen ebenfalls der Pfändung und können nur auf Antrag des Schuldners durch die Vollstreckungsgerichte freigegeben werden.

Die Pfändungsvorschriften im SGB und in der ZPO müssen dahingehend geändert werden, dass Leistungen der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII ausdrücklich
35 unpfändbar sind.

Auch Ansparungen, die aus Leistungen der Grundsicherung erfolgen, müssen dem Pfändungsschutz unterliegen, damit der Gesetzeszweck erfüllt werden kann. Die Grundsicherung sieht nur für definierte Einzelfälle (z. B. Klassenfahrten) Einmalleistungen vor, alle anderen Anschaffungen müssen grundsätzlich aus den Leistungen angespart werden.

Antragsbereich S/ Antrag 37

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - UB Wandsbek

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion

Unterkunftskosten für Arbeitslosengeld II-Bezieher

(Angenommen und Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass alle Kommunen für die Höhe der genehmigungsfähigen 5 Unterkunftskosten – angepasst an die ab dem 1.1.2016 aktualisierten Werte aus der Wohngeldtabelle des Bundesbauministeriums – die jeweiligen Fachanweisungen bezüglich des Verfahrens bei Überschreitung des Höchstsatzes bei den Unterkunftskosten an die sehr gut strukturierte und nachvollziehbare Vorgehensweise aus der Bremer Fachanweisung anlehnen.

Antragsbereich S/ Antrag 39

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband NRW

EmpfängerIn/nen:
AfA-Bundesvorstand

Mehrbedarf SGB II ./ . Mehrbedarf SGB XII

(Angenommen und Überwiesen AfA-Bundesvorstand)

mit dem Auftrag sich mit dem Thema zu befassen und die AG Selbst Aktiv dabei mit einzubeziehen.

5 Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) möge beschließen:

10 Die SPD wird aufgefordert, die finanzielle Diskrepanz zwischen schwerbehinderten, erwerbs-geminderten Menschen mit dem Merkzeichen "G", welche Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB XII erhalten sowie schwerbehinderten Menschen im Bezug von Leistungen nach dem SGB II, die ggf. beide in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, zu beseitigen. Erstere erhalten einen Mehrbedarf in Höhe von 17% ihrer Regelbedarfsstufe, letztere erhalten diese zusätzlichen 17% nicht.

15

Verkehr- und Umwelt

Antragsbereich Ini/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

Aufhebung der Ausnahmen für Fern- und Reisebusse von der Lkw-Maut

(Angenommen)

Aufhebung der Ausnahmen für Fern- und Reisebusse von der Lkw-Maut, Erhebung einer zweckgebundenen Sonderabgabe für Fernbusverkehre zur Finanzierung von Sozial- und Sanitäreinrichtungen, Einführung einer effizienten, flächendeckenden, staatlichen Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten und der Fahrzeugsicherheit im
5 Fern- und Reisebusverkehr.

Der Fern- und Reisebusverkehr verzeichnet in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung, der Fernbusverkehr insbesondere seit der Liberalisierung desselben. Dabei belasten die zusätzlichen Fernbusverkehre im erheblichen Maße die Verkehrsinfrastruktur, ähnlich wie ein Lastwagen und tragen damit erheblich zur Abnutzung von Autobahnen, Bundesstraßen und Brücken bei. Gleichfalls stellen sie die städtischen Verkehrsinfrastrukturen vor neue bzw. zusätzliche Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit, entsprechende Haltestellen/Verkehrsstationen vorzuhalten, ohne an den zusätzlichen Kosten beteiligt zu
10
15 sein.

Das durch den boomenden Fernbusverkehr zusätzlich geschaffene Verkehrsangebot geht zudem eindeutig und einseitig zu Lasten des umweltfreundlichsten Verkehrsträgers Schiene. Eine Chancengleichheit zwischen Straße und Schiene ist damit
20 nicht gegeben, insbesondere aufgrund der zahlreichen Wettbewerbsverzerrungen zugunsten des Fernbusverkehrs.

Ein wesentlicher Kostenfaktor sind dabei die Infrastrukturkosten, von denen der Fernbus bis dato durch die Ausnahme von der Lkw-Maut befreit ist. Gleichfalls belasten die Fernbusverkehre die städtischen Infrastrukturen im erheblichen Maße durch die Notwendigkeit der Bereitstellung bzw. Schaffung von Sozial- und Sanitäreinrichtungen sowie neuer, zusätzlicher Haltestellen/Verkehrsstationen.
25

Wir begrüßen daher den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz der Bundesländer vom 14.04.2016, den Bund aufzufordern, eine Fern- und Reisebusmaut einzuführen. Wir setzen uns konsequent für die Chancengleichheit zwischen Straße und Schiene und damit für eine Abschaffung aller bestehenden Wettbewerbsnachteile des umweltfreundlichsten Verkehrsträgers Schiene ein.
30

35 Wir fordern:
Einführung einer Maut für Fern- und Reisebusverkehre. Erhebung einer zweckgebundenen Sonderabgabe für Fernbusverkehre zur Finanzierung von Sozial- und Sanitäreinrichtungen für Fernbusfahrer sowie für die für den Fernbusverkehr notwendigen Verkehrsstationen in Höhe von mindestens 1 Cent pro Reisenden und Kilome-

ter. Gleichzeitig fordern wir die Sicherstellung einer effektiven staatlichen Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten sowie der Verkehrssicherheit der Fahrzeuge durch das Bundesamt für Güterverkehr in Köln.

Antragsbereich U/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Fracking zur Förderung von fossilen Energieträgern

(Angenommen)

Die AfA Bundeskonferenz beschließt, dass das Fracking zur Förderung von fossilen Energieträgern in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassen wird.

5

Den Beschluss soll die AfA-Bundeskonferenz an den SPD-Bundesvorstand und an die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten.

Antragsbereich U/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

Arbeits- und Sozialstandards im Fernbusverkehr einhalten und überwachen, Wettbewerbsverzerrungen zwischen Bus und Bahn beenden - Maut für Fernbusse -, Fahrgastrechte stärken, Stationsentgelte bei den Haltestellen

(Angenommen)

Zur Beseitigung der im Zuge der Liberalisierung des Fernbusmarktes entstandenen eklatanten Wettbewerbsverzerrungen im Verkehrsegment des Personenfernverkehrs ist die Einführung eines nutzungsabhängigen Beitrags der Fernbusse zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zwingend geboten.

5

Dies schließt eine angemessene Beteiligung an der Finanzierung der Verkehrswege (Maut) ebenso ein, wie ein Nutzungsentgelt für die Inanspruchnahme von Haltestationen in den Städten und Gemeinden sowie eine verpflichtende Beteiligung an der Einrichtung und Vorhaltung elektronischer Reisendeninformationssysteme.

10

Analog der Regelungen zur Lkw-Maut ist aus umweltpolitischen Gründen eine Differenzierung der Mauthöhe nach Schadstoffklassen vorzunehmen. Angelehnt an die

15 Regelungen im Eisenbahnverkehr (Trassen- bzw. Stationspreise) sind die Nutzungsgebühren für die Haltestationen und Reisendeninformationssysteme so zu gestalten, dass deren Einrichtung und Vorhaltung kostendeckend gewährleistet werden kann.

20 Mit der Einführung einer Maut für Fernbusse wäre ein weiterer Schritt zur Umsetzung der Grundsätze einer fairen und umweltorientierten Verkehrspolitik getan:

- eine Stärkung des Prinzips der Nutzerfinanzierung sowie

25 - ein weiterer Baustein hin zu einer verursachergerechte Anlastung der externen Kosten.

Seit der Marktöffnung Anfang 2013 boomt das Verkehrsegment der Fernbusse. Eine Trendwende ist derzeit nicht in Sicht. Für 2015 rechnen Marktforscher bereits mit
30 einem Fahrgastaufkommen von rund 19 Millionen Personen. Obwohl die bis zu 18 Tonnen schweren und häufig auch technisch veralteten Reisebusse erhebliche Schäden an der Verkehrsinfrastruktur und enorme Schadstoffbelastungen verursachen, werden sie bisher nicht an deren Kosten beteiligt. Bis auf wenige Ausnahmen in einigen Großstädten gilt dies auch für die Nutzung von Haltestationen in den an-
35 gefahrenen Kommunen.

Wenn neben der seit Oktober 2015 geltenden Mautregelung für Lkw ab 7,5 Tonnen Gewicht auch die bereits beschlossene und derzeit „auf Eis liegende“ Pkw-Maut umgesetzt würde, wären die Reisebusse die Einzigen, die unsere Fernstraßen kostenlos nutzen könnten. Für eine derartige Privilegierung gibt es weder eine ökonomische noch eine umweltpolitische Rechtfertigung. Die von den Fernbussen verursachten Kosten dürfen deshalb nicht weiterhin auf die Allgemeinheit abgewälzt werden. Eine Einbeziehung in das geltende Mautsystem ist überfällig.

Antragsbereich U/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Novellierung des EEG

(Angenommen und Überwiesen an EmpfängerInnen)

5 Im Zuge der Novellierung des Erneuerbaren Energie Gesetzes (EEG) fordert die AfA-Bundeskonferenz den SPD Bundesvorstand und die Bundesregierung auf, bzw. die Delegierten des betreffenden SPD-Bundesparteitag auf, nachfolgendes in den Neu-
regelungen des EEG umzusetzen, bzw. dies in das kommende Wahl-
/Regierungsprogramm zum Bundestagswahl 2017 mit aufzunehmen:

10 1. Bei der Umstellung des EEG von der Förderung über feste Stromvergütung hin zu Ausschreibungen ist in jedem Fall darauf zu achten, dass auch weiterhin Bürgerinnen und Bürger sowie kommunale Stadtwerke sich am Bau von Windparks mit ihren Investitionen beteiligen können.

15 2. Auch die Wende hin zu erneuerbaren Energiegewinnung ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Die Energiewende darf nicht durch verkappte Verbrauchssteuern finanziert werden. Deshalb ist hier eine Neuordnung zu organisieren: Das Existenzminimum armutsgefährdeter Haushalte im Grundsicherungsbezug ist daher mit
20 einer Erhöhung der Regelsätze entsprechend der Steigerung der Strompreise zu schützen. Damit Arbeitnehmerhaushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen oberhalb des Grundsicherungsniveaus ebenso von der Neuordnung profitieren können, ist eine verteilungsgerechtere Finanzierung der Energiewende anzustreben. Die
Energiekosten von Haushalten und Betrieben müssen bezahlbar sein und bleiben.

25 3. Die Aufwendungen des ökologischen Umbaus sind gerecht auf die verschiedenen Akteure im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu verteilen. Hierzu können die steuerpolitischen Grundsätze herangezogen werden: Die Steuereinnahmen müssen zu
30 Finanzierung der notwendigen öffentlichen Aufgaben ausreichen und der Steuersystem muss gerecht sein. Gering- und durchschnittlich Verdienende müssen entlastet, Superreiche, Wohlhabende, Vermögende und finanzstarke Unternehmen müssen wieder einen weitaus größeren Beitrag leisten. Die EEG-Umlage widerspricht diesen steuerpolitischen Grundsätzen fundamental, weil die Belastung mit steigendem
35 Einkommen abnimmt. Diese regressive Wirkung der EEG-Umlage als eine Art Verbrauchssteuer ist folglich in eine progressive Wirkung zu ändern. Progressiv ist die Wirkung dann, wenn sie für die Finanzstarken eine höhere Belastung vorsieht als für die Ärmeren. Die Strompreisgestaltung ist zur Finanzierung des Energieumstiegs entsprechend zu ändern. Bei dieser Änderung der EEG-Umlage sind selbstredend die Netzentgelte und die KWK-Umlage mit einzubeziehen.

Antragsbereich U/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Weser-Ems

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion

EEG UMLAGE

(Angenommen und Überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern, dass die Kosten für Werk- und Leiharbeit bei der Berechnung der EEG Umlage nicht zu den Sachkosten, sondern zu den Personalkosten im Unternehmen gerechnet wird, um zu verhindern, dass die Allgemeinheit dafür aufkommt.

Antragsbereich U/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Mitglieder der Landesregierungen

Erhaltung der bewährten Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen und Bundesautobahnen

(Angenommen)

Die AfA-Bundeskonferenz möge beschließen, dass die bewährte Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen durch die Bundesländer zu erhalten und zu stärken sind und nicht durch eine Infrastrukturgesellschaft des Bundes ersetzt werden.

Die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen werden deshalb gebeten, im jeweiligen Kabinett gegen eine Grundgesetzänderung und die Verabschiedung eines Errichtungsgesetzes für eine Infrastrukturgesellschaft des Bundes zu stimmen. Die Bundestagsmitglieder werden ebenfalls aufgefordert, gegen eine Grundgesetzänderung und die Verabschiedung eines Errichtungsgesetzes für eine Infrastrukturgesellschaft des Bundes zu stimmen. Die Landtagsmitglieder sollen über - möglichst fraktionsübergreifende - Landtagsbeschlüsse Einfluss im oben genannten Sinne auf ihre jeweilige Landesregierung nehmen.

Antragsbereich U/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Weser-Ems

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion

LKW UNFALL VERMEIDEN

(Angenommen und Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die AfA-Bundeskonzferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für eine gesetzliche Einführung von „LKW-Abstandssystemen“ einzusetzen.

Wirtschafts- und Steuerpolitik

Antragsbereich Ini/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bundesvorstand

CETA

(Angenommen)

- In der vorliegenden Fassung ablehnen
 - Keine vorläufige Anwendung vor Zustimmung durch das Europäische Parlament
- 5 und die nationalen Parlamente

Die SPD steht für eine neue, faire Handelspolitik. Diese muss dem aktuellen finanzmarktgetriebenen Globalisierungsmodell, das für eine permanente Verschärfung des Wettbewerbsdrucks auf dem Rücken von Mensch und Umwelt, für wachsende Ungleichgewichte und Ungerechtigkeit sorgt, eine klare Absage erteilen.

10

Das Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) ist aufgrund der öffentlichen Kritik im Zuge der „Rechtsförmlichkeitsprüfung“ abgeändert worden, ohne dass neue Verhandlungen aufgenommen wurden. Entgegen ursprünglichen Behauptungen war es möglich, substantielle Veränderungen im Vertrag vorzunehmen, die die Fragen der Schiedsgerichtsbarkeit betreffen. Diese Veränderungen gehen in die richtige Richtung und sind zu begrüßen. Trotzdem erfüllt das Abkommen in der jetzt vorliegenden Form die Anforderungen nicht, die der Parteikonvent am 20. September 2014, das Europäische Parlament am 8. Juli 2015 zu TTIP und der Bundesparteitag im Dezember 2015 vorgegeben haben.

15
20

Insbesondere sehen wir mit Sorge und lehnen es ab, dass

- 25 • CETA keine effektiven, einklagbaren Regeln enthält, um die Rechte von ArbeiterInnen und Angestellten zu schützen und auszubauen und stattdessen das Kapitel zu Handel und Arbeit – ebenso wie das Kapitel zu Handel und Umwelt – nur unverbindliche Regelungen enthält, die nicht dem allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus unterliegen;
- 30 • CETA beim Investorenschutz sogar hinter dem Vorschlag für ein Investment Court System (ICS) des Bundeswirtschaftsministeriums zurückbleibt, so dass Fragen zum Verhältnis zum nationalen Rechtsschutz, zur „gerechten und billigen Behandlung“, zur direkten und indirekten Enteignung, zum „Recht zu regulieren“ und der Meistbegünstigungsklausel offen bleiben, obwohl zwischen EU und Kanada als
- 35 entwickelte Rechtsstaaten keine Sonderrechte für ausländische Investoren erforderlich sind;
- CETA bei der Öffnung von Dienstleistungen einen Negativlisten-Ansatz verfolgt und eine „Ratchet-Klausel“ beinhaltet. Somit sind öffentliche Dienstleistungen und das Allgemeinwohl nur unzureichend vor Wirtschaftsinteressen geschützt. Dieser
- 40 Ansatz muss zurückgewiesen und ersetzt werden durch eine Positivliste, die klar die Bereiche und Sektoren definiert, die für eine Öffnung in Frage kommen;

- CETA keinerlei Regeln enthält, die eine grenzüberschreitende öffentliche Auftragsvergabe an die Einhaltung von Tarifverträgen oder Leistungsbilanzen bindet, wie eine Anforderung, regional Arbeitsplätze zu schaffen;
- 45 • CETA die Gründung eines Regulierungsrates vorsieht (Regulatory Cooperation Forum, RCF), der Unternehmen und Lobbygruppen einen bevorzugten Zugang gewähren kann und somit das Potenzial hat, die demokratischen Rechte der Parlamente einzuschränken.
- 50 Diese gravierenden Mängel wiegen umso schwerer, als CETA als Modell für TTIP und weitere Handels- und Investitionsabkommen gilt und somit Maßstäbe setzen soll, die künftig kaum noch relativierbar und korrigierbar sind.

Die SPD lehnt CETA in der aktuell vorliegenden Fassung ab. Sie begrüßt in diesem
55 Zusammenhang insbesondere die gemeinsame Erklärung des Canadian Labour Congress (CLC) und des DGB vom 23.10.2015 sowie die gemeinsame Erklärung des CLC und des EGB.

Sie fordert die Bundesregierung auf, CETA im Europäischen Rat nicht zu ratifizieren.
60

Der Bundesparteitag fordert außerdem die SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag auf, CETA mindestens so lange abzulehnen, bis in den genannten Punkten und den Anforderungen des Europäischen Parlamentes (Resolution vom 8. Juli 2015) entsprechend wesentliche Korrekturen vorgenommen wurden.
65

Der Beschluss des Bundesparteitages vom Dezember 2015 sieht sinngemäß vor, dass der Parteikonvent oder ein Bundesparteitag vor einer Entscheidung im Europäischen Rat und im EP beteiligt werden muss. Der Parteitag hat darüber hinaus fest-
70 gehalten, dass genügend Raum für eine Diskussion gegeben sein muss: „Es muss der Grundsatz gelten: Sorgfalt vor Schnelligkeit.“ Ausgehend von dieser Sorgfaltspflicht ist zu klären, ob und inwieweit es sich bei CETA um ein gemischtes Abkommen handelt und sich die Bundesregierung mit ihrer Auffassung durchsetzen kann.

75 Auch darf es nicht zu einer vorläufigen Inkraftsetzung kommen, da davon auszugehen ist, dass in weiten Teilen des Abkommens nationale und europäische Belange und Zuständigkeiten nicht trennbar sind. Auf keinen Fall dürfen – etwa mit Blick auf den Investorenschutz und den Streitbeilegungsmechanismus – durch ein vorläufiges Inkrafttreten langfristige, völkerrechtliche Verpflichtungen eingegangen werden.
80

Auch muss die Bundesregierung definitiv klären, welche Rechtsfolge eine Nicht-Ratifizierung oder Ablehnung von CETA durch nationale Parlamente (oder auch nur durch eines) hat.

Antragsbereich Ini/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Saar

Unser Ziel: Die Umgestaltung des Wirtschaftssystems!

(Angenommen als Material zu L1 und L2)

Zwei Ereignisse der letzten Wochen müssen uns wachrütteln :

- 5 Die Veröffentlichung der „Panama-Papers“ zeigen, wie weit wir von einer gerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung entfernt sind.

Die Wahlergebnisse im März zeigen, wie wenig der SPD noch zugetraut wird, an diesen Verhältnissen etwas zu ändern.

10

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger wenden sich von der bisherigen Politik ab. Sie trauen uns nicht mehr zu, die Kräfte und Mächte, die auf unsere Welt und unser Leben einwirken, wirklich gestalten zu können.

- 15 Viele resignieren. Viele ziehen sich in private Wellness zurück. Manche laufen dumpfen Parolen hinterher.

Gerade bei uns Sozialdemokraten vermissen Viele den Mut, den Willen und die Konzepte,

- 20 über kleinere Korrekturen hinaus die Zukunft wirklich anders zu gestalten.

Woher kommt das ? Was erleben wir heute ?

Von der sozialen Marktwirtschaft zur entfesselten Machtwirtschaft

25

Viele halten die „soziale Marktwirtschaft“ der Nachkriegsjahrzehnte noch immer für das prägende Prinzip unserer Wirtschaftsordnung. Damals schienen die wirtschaftlichen Kräfte dem Wohlstand Aller zu dienen, der „rheinische Kapitalismus“ erschien sozial gebändigt.

30

Ist das noch die heutige Wirklichkeit ?

Die Offensive der neoliberalen Ideologie, mit ihren Wellen der Liberalisierung, Privatisierung und Deregulierung der letzten Jahrzehnte, hat das gewaltig geändert.

35

Sie hat zum Aufreißen einer neuen riesigen Kluft zwischen Arm und Reich geführt, und zu einer gewaltigen Unwucht in der Verteilung der Vermögen. Die Zahlen sind bekannt; doch nichts geschieht.

- 40 Die riesigen Vermögen, die sich in wenigen privaten Händen (und Fonds) angesammelt haben, werden immer weniger in der Realwirtschaft angelegt. Sie gehen vorrangig in reine Finanzgeschäfte, die ein Vielfaches an Gewinn bringen. Sie haben nichts mehr mit realwirtschaftlicher Leistung zu tun, sind weitgehend rein spekulativ und werden nicht mal normal versteuert.

45 Ob in der Realwirtschaft oder Finanzwirtschaft: Das kapitalistische Grundgesetz, dass eine Investition immer mehr Ertrag bringen muss als ihre Finanzierung gekostet hat, führt zu einem Wachstumszwang, der zwingend notwendig ist, um das System zu erhalten. 1

50 In der Realwirtschaft bedeutet dies ständige Produktionsausweitungen, die uns steigenden Wohlstand vorgaukeln, jedoch mit zunehmender Gefährdung, ja Zerstörung von Umwelt und Lebensbedingungen erkaufte werden.

55 In der Finanzwirtschaft führt dies zum Aufbau spekulativer Blasen und Kartenhäuser, deren Platzen und Zusammenbruch Millionen von Arbeitsplätzen und Spareinlagen vernichtet. Dies bürdet dann den Bürgern gewaltige Rettungsaktionen auf, die ihrerseits schon wieder ein Geschäftsmodell für Spekulanten sind.

60 Das derzeitige Finanzsystem ist pervers: Der Staat, der dem Gemeinwohl dient, muss sich zur Erfüllung seiner Aufgaben bei privaten Banken, die nur dem Gewinn dienen, gegen Zinsen verschulden - diese Banken aber bekommen Geld umsonst von der Zentralbank. Gesellschaftlich erarbeiteter Reichtum wird an Wenige verschenkt, die damit ihre Vermögen vergrößern. Und die dann dem Staat sagen, er müsse sparen.

70 Es entsteht eine Kaste von „Anlegern“ und „Investoren“. Das sind Leute und Institutionen, die viel Geld haben und den Anspruch, damit noch mehr Geld zu machen. Sie sind die wahren Mächtigen, die umworben werden müssen, denn von ihrem Wohlwollen oder Verweigern hängt alles ab.

75 Privateigentum an lebenswichtigen knappen Gütern (wie Rohstoffe, Grund und Boden) macht es möglich, dass menschliche Grundbedürfnisse privaten Gewinninteressen unterworfen werden. Mit Rohstoffen und Lebensmitteln wird spekuliert, ohne Rücksicht darauf, wer sie sich dann noch leisten kann.

80 Privater Grundbesitz, vor allem in Städten, und der Verkauf kommunaler Wohnungsbestände an Immobilienkonzerne machen Wohnungen für normale Einkommen unerschwinglich und lassen Städte veröden.

85 Auch ein so kostbares Gut wie die menschliche Gesundheit wird, mit der zunehmenden Privatisierung des Gesundheitswesens, fortschreitend privaten Gewinninteressen untergeordnet.

90 So schöne Erfindungen wie Telekommunikation und Internet werden, unter der Gewinnmaxime, pervertiert und ausgenutzt zur Bildung riesiger Monopolkonzerne, die uns ihre Regeln aufzwingen, um noch unsere persönlichsten Daten absaugen. Die Verwertung dieser Daten ist jeder Kontrolle entzogen. Statt in einem offenen Netz bewegen wir uns in einem goldenen Käfig, in dem das Hausrecht der Konzerne gilt.

95 Die weltweite Ausbreitung solcher Großkonzerne verstärkt nicht nur wirtschaftliche

Machtpositionen, sondern befördert auch eine kulturelle Uniformisierung. Besonders gefährlich ist dies, wenn riesige Medienimperien nicht korrekter Information, sondern der Verbreitung der Ideologie ihrer Eigner dienen, die sie uns auf unser erfasstes Profil hin zugeschnitten liefern.

100

Wenn dann Milliardäre großmütig entscheiden, einen Teil ihrer Gewinne wohltätigen Zwecken zu widmen, bewundern wir sie dankbar. Statt uns zu empören, dass wir nun vom Wohlwollen der Reichen abhängig sind, anstatt selbstverständliche Rechte der Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum zu haben und demokratisch mitzugestalten. 2

105

Arbeitsmärkte werden „flexibilisiert“. Das bedeutet vor allem, dass durch Prekarisierung im Zuge von Leiharbeit, Werkverträgen, Befristungen und verschärfter Lohnkonkurrenz die Beschäftigten wieder aufgespalten werden in Teilgrößen, die gegenüber den Eignern kein Gegengewicht auf Augenhöhe mehr bilden.

110

Der zunehmende Totalanspruch der Arbeit untergräbt eine gesunde work-life-balance und erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

115

Nun sollen auch noch „Freihandels-Abkommen“ Unternehmen ermächtigen, gegen staatliche Maßnahmen, die ihre Gewinnerwartungen beeinträchtigen, auf Schadensersatz zu klagen - ja, Staaten sollen verpflichtet werden, solche gesetzgeberischen Maßnahmen schon vorab mit Unternehmervertretern abzustimmen.

120

Damit wäre der Vorrang wirtschaftlicher Profitinteressen vor gemeinwohlorientierten demokratischen Entscheidungen endgültig festgeschrieben.

Zur Demokratisierung wirtschaftlicher Macht

125

Der Grundgedanke der Demokratie ist doch:

Ausübung von Macht darf nicht der Willkür Einzelner überlassen sein, sondern soll von Allen kontrolliert und von Allen mitgestaltet werden.

130

Wo wirtschaftliche Tätigkeit (nicht die des Mittelständlers, aber die der Großkonzerne) heute einen überwältigenden Einfluss auf die Gestaltung unseres - individuellen wie gesellschaftlichen- Lebens hat, ist sie Ausübung von Macht. Auch sie darf daher nicht der demokratischen Kontrolle entzogen bleiben, auch sie muss von Allen mitbestimmt und mitgestaltet werden.

135

Lassen wir uns nicht täuschen von der neoliberalen Propaganda, die auf längst überholte Reflexe zurückgreift : Staat ist Unterdrückung, Wirtschaft ist Freiheit. Die öffentliche Hand stranguliert und muss zurückgedrängt werden - private Initiative eröffnet Chancen und muss entfesselt werden.

140

Die Wirklichkeit ist anders : Der Staat ist heute demokratisch verfasst und ermöglicht so Allen die Chance, gleichberechtigt mitzubestimmen und mitzugestalten. Die Wirtschaft dagegen nimmt heute totalitäre Züge an, und auf vielen Märkten gilt das Recht des Stärkeren.

145

Die Herabsetzung des Staates im Namen des freien Spiels der wirtschaftlichen

Kräfte, die
Bevorzugung des Privaten zur Beschneidung des Öffentlichen muss entzaubert
werden. Eine neue Kultur des Öffentlichen muss wieder entstehen. Öffentliche
150 Diskussion, öffentliches Handeln, öffentliche Güter, öffentliche Räume müssen
wieder belebt werden -
denn sie ermöglichen die gleichberechtigte Teilhabe Aller.

Täuschen wir uns nicht : Auch und gerade in der Mitte der Gesellschaft wird eine
155 zunehmende Skepsis und Unzufriedenheit gegenüber den neoliberal-
kapitalistischen Rezepten, eine Sehnsucht nach echten Alternativen spürbar. Allzu
häufig führt dies aber eher zur Flucht in persönliche Wellness-Oasen als zu politi-
schem Handeln.

160 Wer, wenn nicht wir, soll dafür sorgen, dass daraus ein politisches Projekt wird ?! 3

Setzen wir uns an die Spitze all der Bewegungen, die nach wirklichen Alternativen
suchen!

165 Suchen wir uns Verbündete, bei Grünen, Linken, Wertkonservativen, Progressiven
aller

Religionen..., eben Allen, die eine tiefe Umgestaltung unserer Gesellschaft für
überfällig halten !

170 Vergessen wir auch nicht, dass in der heutigen Welt nicht mehr Nationalstaaten
das Gegengewicht gegen die Übermacht des globalen Kapitals sein können, wir
also Verbündete bei unseren Nachbarn und in der ganzen Welt brauchen !

175 Wenn wir nicht gemeinsam die Ungerechtigkeit der Weltwirtschaftsordnung an-
gehen, werden uns die wachsenden Flüchtlingsströme, die nun auch uns erreichen,
dazu zwingen.

180 Erarbeiten wir gemeinsam Konzepte und Strategien, entfalten wir die Idee der
Wirtschaftsdemokratie, die uns Sozialdemokraten von den Konservativen unter-
scheidet !

Wir fordern die Partei auf

185 - zu erkennen, dass wir uns einem umfassenden Bestreben wirtschaftlich Mächti-
ger gegenüber sehen, möglichst alle Lebensbereiche wirtschaftlichen Interessen zu
unterwerfen

190 - demgegenüber eine gesellschaftspolitische Grundhaltung durchzusetzen, die den
Vorrang demokratisch gestalteter Politik vor wirtschaftlichen Interessen klarstellt

- gesellschaftliche Räume zu sichern, in denen alle Bürger, einzeln wie gemeinsam,
ihre Lebensentwürfe in Freiheit und Solidarität verwirklichen können

195 - dazu die bestehenden Instrumente der betrieblichen und überbetrieblichen Mit-
bestimmung so zu erweitern, dass sie den gegenwärtigen Strukturwandel der Ar-
beitswelt gestalten können

- darüber hinaus Modelle echter Wirtschaftsdemokratie, wie von Sozialdemokratie und Gewerkschaften immer wieder gefordert, zu entwickeln und zu verwirklichen.
200

Dabei darf es kein Tabu sein

- das Finanzsystem unter öffentliche Kontrolle zu stellen
205

- private Verfügungsgewalt über lebensnotwendige Ressourcen einzuschränken

- die Spekulation mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln zu verbieten

210 - marktmächtige meinungsbildende Medien gesellschaftlicher Mitbestimmung zu öffnen

- die Produktion von Rüstungsgütern und Waffen von öffentlicher Erlaubnis abhängig zu machen

215 - geförderten Arbeitsmärkten Gleichberechtigung mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu geben.

Antragsbereich W/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Hessen-Süd

Daseinsvorsorge muss öffentliche Aufgabe bleiben

(Angenommen)

Das Vorhalten einer Infrastruktur zum Abdecken von kollektiven Bedürfnissen der Bevölkerung muss heute und in Zukunft eine öffentliche Aufgabe bleiben. Dazu
5 zählen insbesondere die Versorgung mit Energie, Gas und Wasser, die Entsorgung von Abwasser und Müll, das Vorhalten von Verkehrs- und Kommunikationswegen, insbesondere der Telekommunikation und der Medien, Bildung, innere Sicherheit, das Gesundheitswesen und den Zugang zur Finanzversorgung für die gesamte Bevölkerung.

10

Unabhängig von der Organisations- und Rechtsform (z.B. GmbHs im öffentlichen Besitz) dürfen diese Bereiche nicht dem Profitstreben von privaten Unternehmen unterworfen werden. Der Rahmen in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen diese Leistungen angeboten werden muss den öffentlichen Gremien vorbehalten bleiben und darf ausschließlich der öffentlichen Kontrolle unterliegen. Die zweifellos notwendige Fachlichkeit und die politische Einflussnahme sind kein Widerspruch der zwangsläufig zur Privatisierung führen muss.
15

Die ist viel eher eine Frage der Organisationsform. Nur wenn Betriebe, die die oben
20 genannten Aufgaben erfüllen, in öffentlicher Hand bleiben, ist letztendlich gewährleistet, dass die politische Einflussnahme transparent gegenüber den zuständigen

Gremien und somit gegenüber der Bevölkerung bleibt. Diese Notwendigkeit der Transparenz bezieht sich insbesondere auf die Verwendung von Gewinnen bzw. auf die Querfinanzierung von Betrieben mit Verlusten.

25

Dass öffentliche Betriebe die Finanzierung von Aufgaben übernehmen, die eigentlich zur ureigenen Aufgabe der öffentlichen Haushalte gehören, z.B. Sponsoring von Sport- und Kulturorganisationen ist nur dann zu rechtfertigen, wenn dies in öffentlicher Kontrolle geschieht.

30

Die Privatisierungen der letzten 25 Jahre sind nach unserer Auffassung eine kalte Enteignung der Bevölkerung und ein Entzug der demokratischen Rechte der Bürgerschaft. Immer größere Bereiche unserer Gesellschaft werden Markgesetzen unterworfen und somit der öffentlichen Diskussion und Entscheidung entzogen.

35

Die Begründung, dass mit diesen Privatisierungen Konkurrenzsituationen entstehen, die langfristig zu Preissenkungen führen, haben sich als völlig unrealistisch herausgestellt. Bei näherem Hinsehen entpuppten sich diese Fälle alle, wenn überhaupt Preissenkungen entstanden sind, als Einschränkung von Leistungen oder als

40

Einsparungen auf dem Rücken der Beschäftigten. Die verschärften Arbeitskämpfe in diesen Bereichen sind nur ein Symbol, die die schlechteren Arbeitsbedingungen und die damit verbundene Unzufriedenheit der Belegschaften dieser Betriebe aufzeigen.

45

Nach Auffassung der AfA hat die öffentliche Hand auch als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion. Dies wird die AfA, als Vertreter der Betriebs- und Personalräte, von allen Arbeitgebern der öffentlichen Hand, aber insbesondere dort wo Sozialdemokraten in der Verantwortung stehen, auch weiterhin konsequent einfordern.

50

Gegen die allgemeine Behauptung der neoliberalen Befürworter von Privatisierungen, dass private Unternehmer einen Betrieb besser und wirtschaftlicher führen können als die öffentliche Hand, sprechen insbesondere die Pleiten von Großunternehmen in der letzten 25 Jahren und die von privaten Unternehmen ausgelösten teilweise weltweiten Krisen. Ganz im Gegenteil: Gelöst werden konnten diese Krisen nur durch die Einflussnahme der Staaten und unter Berücksichtigung von Steuerergeldern.

55

Allein die Änderung der Rechtsformen und entsprechender Aufspaltungen (z.B. bei der Deutschen Bahn AG) sind nicht selten mit einer maßlosen Verkomplizierung der Betriebsstrukturen verbunden.

60

Die AfA verlangt deshalb eine Abkehr von dem Weg der weiteren Privatisierungen und eine Rückführung der bereits privatisierten Betrieb in den Bereich der öffentlichen Hand.

65

„Verstärkung des öffentlichen Dienstes: Polizei, Verwaltung, Kitas und Schulen brauchen dringend Verstärkung... In kaum einem anderen Land arbeiten weniger Menschen im öffentlichen Dienst als in Deutschland“ (DGB-Einblick 1/16)

70

100.000e von Menschen, die ihre Heimat wegen Krieg oder Hunger verlassen müssen und auf der Flucht nach Europa sind, kommen in Deutschland in ein Land, das durch eine Politik der Schwarzen Null, Schuldenbremse und Wettbewerbsfähigkeit auch der öffentlichen Dienste schleichend ruiniert worden ist. Die AfA unterstützt deshalb die Forderungen der Gewerkschaften ver.di, GdP und GEW:

162.000 zusätzliche besetzte Stellen in den Krankenhäusern!
120.000 zusätzliche Erzieherinnen in den Kindereinrichtungen!
75 80.000 zusätzliche Lehrkräfte an Schulen und Erwachsenenbildung!
8.000 zusätzliche Stellen bei der Polizei, um die Überstunden abzubauen...

Wir fordern ein Mrd.-Investitionsprogramm zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes und der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dafür fordert die AfA einen radikalen Kurswechsel: Schluss mit „Schwarzer Null“ und unsolidarischer Wettbewerbsfähigkeit in der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dafür müssen die Kommunen und Landkreise wieder so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben für alle Menschen erfüllen können – egal ob die Menschen auf der Flucht, die wir aufnehmen oder die hier bereits leben. Die Schuldenbremse darf dabei kein
85 Hindernis sein.

Die Kommunalwahlen in Hessen und die Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz haben gezeigt, dass mit einer Politik der sozialen Gerechtigkeit auch Wahlen gewonnen werden können, anstatt sich der Spaltungspolitik der Union in Fragen Flüchtlinge
90 und Freiheitsrechte in einer Großen Koalition unterordnen zu müssen.

Die SPD ist die Partei der öffentlichen Daseinsvorsorge und des Sozialstaates, weil wir wissen, nur Reiche können sich einen armen Staat leisten. Die Mehrheit der Bevölkerung braucht die Wiederherstellung eines funktionierenden Öffentlichen
95 Dienstes, der Öffentlichen Daseinsvorsorge und sichere Soziale Sicherungssysteme. Das ist die historische Verantwortung und die Zukunft einer Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Antragsbereich W/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Wohlstand

(Material zu W1)

Für die SPD gilt: Wohlstand für alle Menschen. Nicht nur im eigenen Land, sondern auf unserem Kontinent - weltweit. Nicht nur für wenige, sondern allen Menschen. Die Kluft zwischen arm und reich muss geschlossen werden.

5

Für die SPD heißt dies: Nicht nur die Arbeitnehmer/innen und klein- und mittelständischen Unternehmen an der Finanzierung des Gemeinwohls beteiligen, sondern auch die Wohlhabenden und großen Konzerne. Der ruinöse, höchst unfaire Wettbewerb auf Kosten der Allgemeinheit muss beendet werden. Deutschland kann, wenn es in der Europäischen Union kein Einvernehmen dazu gibt, vorangehen.

10

Der Wohlstand wird im Kern von den Arbeitnehmer/innen erwirtschaftet. Deshalb müssen die Wege zum Gleichgewicht konsequent eingeschlagen und beschritten werden. Das heißt, die Marke der SPD „Soziale Gerechtigkeit“ wird in allen gesellschaftlichen Fragen uneingeschränkt angestrebt, umgesetzt und fortentwickelt. Das

15 heißt, Wohlhabende und große Konzerne finanzieren das Gemeinwohl in gleicher Art und Weise und Höhe mit. Nur so kann der Zusammenhalt garantiert werden. Das heißt, der uneingeschränkte Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung, von der Kita bis zum Studium, ist gebührenfrei und nicht länger vom Geldbeutel der Eltern abhängig.

20 Das heißt, ebenso den uneingeschränkten Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheits- und Pflegedienstleistungen – die den Grundsätzen der humanen Vernunft vollumfänglich entsprechen – und die materielle und immaterielle Aufwertung der beruflichen Tätigkeiten für und an Menschen konsequent umsetzt. Das heißt, die erbrachten Leistungen der Arbeitnehmer/innen ohne irgendwelche Einschränkungen vollumfänglich im wohlverdienten Ruhestand wieder herzustellen, zu sichern und entsprechend den Produktivitätssteigerungen fortzuentwickeln – heißt
25 die Lebensstandardsicherung der gesetzlichen Rentenversicherung zu reaktivieren, um letztlich die Bekämpfung und grundlegenden Vermeidung von Altersarmut ohne Vorbehalt anzugehen.

All dies wird die SPD in Regierungsbeteiligung konsequent in gesetzliche Regelungen umsetzen.

Antragsbereich W/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

PPP/ÖPP: Keine Privatisierung öffentlicher Infrastruktur - keine Teilprivatisierung der Autobahnen

(Angenommen)

5 Die AfA Bundeskonferenz spricht sich gegen die von der Großen Koalition beabsichtigte Privatisierung öffentlicher Infrastruktur aus. Dies schließt auch die Teilprivatisierung von der Autobahnen ein.

Die öffentliche Grundversorgung gehört in öffentlicher Hand. Weitere Privatisierungen im öffentlichen Sektor müssen verhindert werden.

10 Die AfA Bundeskonferenz verurteilt die Absicht des Bundeswirtschaftsministeriums, die öffentliche Infrastruktur an private Konzerne zu übergeben und lehnt die eingesetzte Experten-Kommission ab, die sich hauptsächlich aus Vertretern von Banken und Versicherungen zusammensetzt.

Antragsbereich W/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

EmpfängerIn/nen:
S&D Fraktion im EU Parlament
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Mitglieder der Landesregierungen

TTIP, CETA und TISA nicht ratifizieren

(Angenommen)

Die AfA-Bundeskongress möge beschließen:

- 5 Zur Erhaltung und zum Schutz der Bürger-, Arbeitnehmer-, und Mitbestimmungsrechte sowie der Verbraucher- und Umweltschutzstandards fordern wir die SPD auf allen Ebenen, insbesondere die in den Landes- und Bundesregierungen als auch den im Europaparlament beteiligten Fraktionen, auf die Verhandlungen mit den USA über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zu stoppen, sowie das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) mit Kanada als 10 auch das Trade in Services Agreement TISA (deutsch: *Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen*) nicht zu ratifizieren. Sowie die Inhalte der bisher geführten Verhandlungen lückenlos offen zu legen.

Antragsbereich W/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Hessen-Süd

Kampf gegen die Steuervermeidung und Steuerhinterziehung von Konzernen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

1. Der AfA-Bundeskongress setzt sich dafür ein, dass Unternehmensgewinne dort versteuert werden, wo die Unternehmensumsätze getätigt werden, ohne dass eine 5 Verrechnung mit vorgetragene Leistungen anderen Unternehmen des Konzerns in anderen Betriebsstätten berücksichtigen werden .
2. Soweit eine Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung im Sinne des Punkt 1 innerhalb der Europäischen Union aufgrund des Vetorechtes einzelner Staaten der EU zur Zeit nicht erreicht werden kann, wird die Bundesregierung aufgefordert, die 10 bereits verhandelte europäische Verordnung zur Transparenz der Unternehmensbilanzen umzusetzen.

Antragsbereich W/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Weser-Ems

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

WIEDEREINFÜHRUNG DER VERMÖGENSTEUER

(Angenommen)

Einführung einer Vermögenssteuer für Personen deren steuerpflichtiges Vermögen mehr als 1 Mio. Euro beträgt. Der Eingangssteuersatz sollte zunächst mindestens 1% betragen und kann dann im Laufe der Jahre angepasst werden. Die Vermögenssteuer sollte zudem progressiv festgesetzt werden.

Antragsbereich W/ Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Hessen-Nord

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion

Einkommensteuergesetz (EStG) § 8 Einnahmen

(Angenommen und Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Adressaten werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Steuerfreibetrag für Dienstleistungen und Waren erhöht und der Preissteigerung angepasst wird.

Antragsbereich W/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Weser-Ems

EmpfängerIn/nen:
AfA-Bundesvorstand

FÜR EINE WERTSCHÖPFUNGSABGABE

(Angenommen und Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Die AfA setzt sich für die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe ein. Ziel muss es sein, die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung am Leistungsvermögen der 5 Unternehmen, an der Wertschöpfung zu orientieren.

Antragsbereich W/ Antrag 17

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband NRW

Anzahl der Steuerprüfer und Steuerfahnder erhöhen

(Angenommen mit Änderungen)

Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) möge 5 beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktionen werden aufgefordert sich für eine Erhöhung der Zahl der Steuerprüfer und Steuerfahnder einzusetzen.

Antragsbereich W/ Antrag 19

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Hessen-Süd

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion

Schluss mit Subventionsmissbrauch

(Angenommen und Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, gesetzgeberische oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die missbräuchliche Inanspruchnahme von (Sach- oder Geld-) Subventionen der öffentlichen Hand durch Unternehmen zu unterbinden. Eine solche ist insbesondere anzunehmen,

- 5 • wenn Arbeitsplätze an einer Stelle ab- und an anderer Stelle aufgebaut werden, wobei es nicht auf die Art der Arbeitsplätze (Produktion/Dienstleistung) ankommt. Hiervon kann nur abgesehen werden, wenn den Arbeitnehmern des bisherigen Standorts innerhalb desselben Bundeslandes ein zumutbarer Ersatzarbeitsplatz angeboten wird.
- 10 • wenn Arbeitsplätze geschaffen werden, deren Inhaber nicht mit den maßgeblichen Tarifentgelten der Branche vergütet werden.
 - wenn Arbeitsplätze des entstehenden/erweiterten Betriebs mit mehr als 5% Minijobs vergütet werden
- 15 • wenn Verstöße gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb abzusehen sind.
 - wenn die zugesagte Zahl an Arbeitsplätzen nicht binnen eines Jahres nach Eröffnung/Erweiterung nachgewiesen ist.
- 20 Es muss sichergestellt werden, dass die Subventionen zurückzuzahlen sind, wenn eine der o.g. Voraussetzungen nicht eingehalten oder binnen 8 Jahren nach Erreichen die zugesagte Zahl an Arbeitsplätzen um mehr als 10% unterschritten wird. Die Rückzahlung der gezahlten Subventionen ist in dieser Zeit durch eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft insolvenzsicher zu garantieren. Die o.g. Voraussetzungen müssen jährlich zum 31.12. durch Unterlagen nachgewiesen werden.

Antragsbereich W/ Antrag 21

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Weser-Ems

EmpfängerIn/nen:
SPD-Parteivorstand
SPD-Landtagsfraktionen

SINNVOLLE FINANZPOLITIK ZUR DURCHFÜHRUNG GESELLSCHAFTSPOLITISCHER NOTWENDIGKEITEN

(Angenommen und Überwiesen an EmpfängerIn/nen)

5 Die AfA-Bezirkskonferenz Weser-Ems fordert den SPD-Bundesvorstand auf, Gespräche mit dem Koalitionspartner CDU/CSU aufzunehmen um die finanzpolitische Schieflage in Deutschland, die sich durch ein weiteres Auseinanderdriften zwischen Arm und Reich, sowie fehlende Investitionsmittel zur Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, im Bildungssystem und im Gesundheitswesen etc. darstellt, zu korrigieren. Die fehlenden Investitionsmittel sollten u.a. durch folgende Maßnahmen erbracht werden:

- 10
- Erhöhung des Spitzensteuersatzes
 - Erhöhung der Erbschaftssteuer
 - Wiedereinführung der Vermögenssteuer
 - Erhöhung der Kapitalertragssteuer
- 15
- Finanztransaktionssteuer

Sonstige

Antragsbereich Ini/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bundesvorstand

Profil schärfen - sozialdemokratischen Aufbruch gestalten

(Angenommen)

Unser Weg zum Regierungsprogramm 2017

Wir fordern den Parteivorstand und den Parteikonvent auf, die Vorbereitungen für
5 ein sozialdemokratisches Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2017 zu intensivieren und zu beschleunigen. Die SPD muss die Führung für eine neue Regierung in Deutschland rechtzeitig beanspruchen und programmatisch untermauern.

Über das Regierungsprogramm kann daher nicht erst im Juni 2017 entschieden
10 werden. Wir wollen die Zeit bis zum Jahresende 2016 nutzen, um spätestens Anfang 2017 die Kernpunkte unseres Programms festzulegen. Um eine breitere Beteiligung der Parteimitglieder zu ermöglichen, muss mit dieser Arbeit sofort begonnen werden und müssen weitere Schritte geplant werden, um über die Perspektiv-Arbeitsgruppen des Parteivorstands und die vier Regionalkonferenzen hinaus zu
15 einem Verfahren zu gelangen, das dem Anspruch der Willensbildung von unten nach oben gerecht wird.

Wir stellen fest:

Die Auswirkungen von Kriegen, Konflikten und Krisen treffen immer mehr auch
20 Deutschland. Ihre Ursachen liegen vor allem in wachsenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zwischen Regionen und Staaten sowie innerhalb einzelner Staaten. Weltweit öffnet sich die Schere zwischen Arm und Reich, Schwach und Mächtig immer weiter. Terror, Gewalt, Vertreibung und Flucht sind Symptome der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Krisen.

Die Flüchtlingsströme geben konservativen und reaktionären Kräften bei uns Gelegenheit von diesen Ursachen abzulenken und die politische Tagesordnung mit nationalistischen und fremdenfeindlichen Diskursen zu bestimmen und die Sorge zu schüren, dass der Staat die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung vernachlässigen würde. Durch die Flüchtlingsdebatte werden Defizite und Ungerechtigkeiten
30 in Deutschland zum Thema: Wohnungsmangel, regionale Ungleichgewichte und Strukturschwächen, Lücken in den sozialen Sicherungssystemen von Gesundheit über Arbeitslosenversicherung bis zur Altersvorsorge, ein ausgedünnter öffentlicher Dienst und viel zu geringe Investitionen in Daseinsvorsorge und Infrastruktur
35 – um nur einige Stichworte zu nennen.

Während sich ein großer Teil der Bevölkerung sorgt, werden die Reichen und Superreichen immer reicher, selbst in der heutigen Niedrigzinsphase. Und der Staat nimmt sie nur unzureichend in die Pflicht. Ihre Stärke spiegelt sich allerdings nicht
40 in ihrem Beitrag für das Gemeinwohl wider.

Diese wachsende Schere zwischen Arm und Reich gefährdet unsere Demokratie, unseren Rechtsstaat, die Freiheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

45 Gerade in dieser Zeit ist eine Sozialdemokratie gefordert, die klar für Gerechtigkeit steht.

Der 2009 begonnene Reformprozess mit dem Regierungsprogramm 2013 war eine kurze Phase der Re-Sozialdemokratisierung der SPD, aber diese wurde immer wieder durch widersprüchliche politische Botschaften konterkariert.

50

Wir wollen das Vertrauen in das sozialdemokratische Versprechen nach einer menschlicheren, gerechteren und friedlichen Gesellschaft erneuern.

55 Obwohl SPD-Themen wie Mindestlohn und Rente mit 63 die Regierungsarbeit des ersten Jahres bestimmten, blieben die Umfragewerte für die SPD im Schnitt unter dem Bundestagswahlergebnis von 2013. Das führte dazu, dass wieder Debatten geführt werden, die einen inhaltlichen roll-back bedeuten. Mit der Ausrichtung auf das Lebensgefühl einer „leistungsstarken Mitte“ sollen Verteilungsfragen wie z.B. die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Reform der Erbschaftssteuer, Maßnahmen gegen Altersarmut eher ausgeblendet werden, da sie dieses Lebensgefühl nicht treffen würden.

60

Die SPD darf ihren Gestaltungswillen als Partei der sozialen Gerechtigkeit nicht aufgeben und muss an den Reformprozess 2009 bis 2013 anknüpfen. Es reicht nicht, vor Wahlen die soziale Karte z.B. für einen Sozialpakt zu ziehen.

65

Die SPD muss Orientierung bieten: Gegen politische Resignation und Spaltung der Gesellschaft. Für Vertrauen in Programm und Handeln der Sozialdemokratie.

70

Wichtige Eckpunkte künftigen Regierungshandelns sind daher:

I. Unser Land durch Investitionen zukunftsfest machen

75 Deutschland braucht mehr Investitionen. Der Bedarf liegt derzeit bei mindestens 200 Milliarden Euro für die nächsten Jahre. Neben den klassischen Investitionen in Straßen, den ÖPNV und in Gebäude gilt es auch in soziale Infrastruktur zu investieren: in Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur, Bildung und Kultur.

80

Die SPD muss dafür sorgen, dass

- vom öffentlichen Sektor entscheidende Impulse ausgehen. Länder und insbesondere die Kommunen brauchen für ihre Aufgaben ausreichend eigene Mittel.

85 - Die SPD darf sich mit der Schuldenbremse und dem Fiskalpakt in der gegenwärtigen Form nicht abfinden, denn beide Verbote wirken in Deutschland und Europa als Bremse für Investitionen. Die Einhaltung der Schuldenbremse darf gerade in den Zeiten niedrigster Zinsen kein Investitionshemmnis sein. Die Schuldenbremse durch Einwerbung privaten Kapitals zu umgehen, ist inakzeptabel. Dies wäre nicht nur wesentlich teurer als eine direkte Aufnahme von Staatsanleihen, sondern es

90

würde die demokratische Handlungsfähigkeit des Staates einschränken und ihn von privaten Geldgebern abhängig machen. Wir brauchen stattdessen eine erneuerte, moderne „goldene Regel“, die Neuverschuldung in Höhe der Nettoinve-

stitutionen ermöglicht und den Begriff der Investition stärker als bisher auf Wachstumsförderung ausrichtet.

95

II. Arbeitswelt demokratisieren, Rente existenzsichernd gestalten, Gesundheit solidarischer finanzieren

100 Es muss zu allererst um die menschliche Gestaltung der Arbeitswelt gehen. Dies bedeutet neue Initiativen zur Humanisierung der Arbeit, insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung von Industrie und Dienstleistungen und den neuen Umwälzungsprozess in der gesamten Wirtschaft, Reduzierung von Stress, Verkürzung von Arbeitszeiten und Gesundheitsschutz, besonders hinsichtlich der zunehmenden psychischen Erkrankungen.

105

Die SPD muss

110 - die Mitbestimmung in Betrieben und Verwaltungen ebenso wie die europäische und globale Mitbestimmung in internationalen Konzernen ausbauen helfen,

110

115 - den begonnenen Weg von Mindestlohn, Stärkung der Tarifautonomie, Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen, einer Reform der Hartz-Gesetzgebung in Richtung einer Arbeitsversicherung mit Verlängerung des ALG-I-Bezuges und gezielten Programmen gegen verhärtete Langzeitarbeitslosigkeit weitergehen. Den Mindestlohn wollen wir dynamisieren und armutsfest machen, wirksam kontrollieren, durch ein Verbandsklagerecht stärken sowie die Ausnahmen abschaffen.

120 - die Lücke zwischen Arbeitsentgelten von Frauen und Männern durch ein wirksames Lohngerechtigkeitsgesetz schließen,

125 - die Qualifizierungsoffensive (Aus- und Weiterbildung), vor allem durch Systematisierung der beruflichen Weiterbildung, sinnvolle Weiterentwicklung des Berufsbildungsgesetzes, Mindestausbildungsvergütung, Recht auf bezahlte Qualifizierungen, Finanzierung auch durch Branchen- und regionale Fonds aus betrieblichen Umlagen fortsetzen.

130 Wir brauchen endlich die Bürgerversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung

130

- mit der wir anschlussfähig sind, die alle Einkommensarten einbezieht, paritätisch finanziert ist und in der die Beitragsbemessungsgrenze entsprechend angehoben wird,

135 - um über eine gerechte solidarische Finanzierung auch die Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität und die Zugänge zum medizinischen Fortschritt für alle Bürgerinnen und Bürger zu garantieren.

140 In der Rentenpolitik muss die SPD

140

- die umlagefinanzierte, solidarische gesetzliche Rente (GRV) wieder zur Hauptsäule der Altersvorsorge machen. Sie muss vor allem lebensstandardsichernd ausgestaltet werden an-statt zur Grundsicherung zu verkommen,

145 - das gesetzliche Rentenniveau deutlich oberhalb von 50 % stabilisieren. Dazu sind die derzeit wirksamen Abschlagsfaktoren abzuschaffen.

- die Riesterrente bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge abschaffen. Es darf keine neuen Subventionen und staatliche Anreize für kapitalgedeckte Systeme welcher Art auch immer geben. Die Finanzierungslücke ab etwa 2020 ist durch den Bundeszuschuss (u. a. freie Mittel Riester) und die vom DGB vorgeschlagene Demografiereserve zu schließen.

150 Das gesetzliche Rentenzugangsalter darf nicht weiter steigen. Die Lösung liegt nicht in längerem Arbeiten bis 67 als faktischem Zwang, um der Altersarmut zu entgehen.

155 Perspektivisch ist die Erwerbstätigenversicherung für alle, unabhängig vom Status als ArbeitnehmerIn, Beamte oder Selbständige die Lösung. Notwendige Schritte dorthin müssen sofort nach der nächsten Bundestagswahl erfolgen.

160 III. Durch Europa sozialen Frieden garantieren

Jahre praktizierter Sparpolitik, von Rückschritten in der europäischen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie der kontinuierlichen Beschneidung von Mitbestimmung haben Europa entsolidarisiert. Fiskalunion und freier Warenhandel wirken momentan wie das wichtigste Bindeglied.

165 Auf europäischer Ebene müssen die Handlungsfähigkeiten der Staaten gesichert werden. So hat das deutsche Beispiel gezeigt, dass Konjunkturprogramme Krisen überwinden helfen. Daher sind Investitionen auf EU-Ebene in Energie, Forschung, Bildung, Kultur, Infrastruktur, den Schutz der Umwelt und den Arbeitsmarkt, vor allem für junge Menschen, absolut notwendig.

Die SPD muss

175 - in allen Ländern Europas einen nachhaltigen Wachstumskurs fördern, nicht auf die noch härteren Sparmaßnahmen setzen. Dies ist nicht nur wirtschaftlich richtig, sondern auch politisch unbedingt notwendig, da nur so die Menschen wieder Vertrauen in die europäische Idee und ihre europäischen Partner gewinnen können. Eine Union, die für Rentenkürzungen, fehlende Krankenversicherung und gesellschaftliche Verarmung steht, wird niemals bei den Bürgerinnen und Bürgern Erfolg haben können. Wir sind überzeugt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger diesen politischen Ansatz gutheißen werden, wenn wir ihn konsequent verfolgen und uns nicht von rechten Ideologen beirren lassen.

185 - die soziale Dimension der EU weiter stärken und insbesondere in der Eurozone die sozialen mit den wirtschaftlichen Rechten gleichstellen. Eine europäische Sozialunion beinhaltet auch Mindeststandards für Arbeitnehmerrechte, Sicherungssysteme und Mitbestimmung.

190 - alle Punkte, die zu TTIP, TISA und CETA vom SPD-Parteitag beschlossen wurden, sind zu erfüllen. Diese Bedingung sehen wir bisher nicht annähernd umgesetzt. Viele Menschen erwarten gerade von der SPD, dass wir ihre Interessen wahren und keine faulen Kompromisse eingehen. Die Beteiligung vieler Menschen an der Debatte über die Handelsabkommen darf auch als partizipatorischer Erfolg gewertet

195 werden. So stellen wir uns gelebte Demokratie vor.

IV. Humanität und Verantwortung in der Flüchtlingspolitik zeigen

Unsere Flüchtlingspolitik muss von Humanität und Verantwortung gegenüber
200 Menschen in Not geprägt sein. Humanitäre Hilfe ist kein gnädiger Akt, sondern
eine ethische Verpflichtung. Im letzten Jahr waren so viele Menschen vor Krieg,
Hunger und Verfolgung auf der Flucht wie noch nie seit Bestehen der Europä-
ischen Union. Viele dieser Menschen flohen nach Europa und Deutschland und
werden es auch weiterhin tun. Dabei nahmen und nehmen die Flüchtlinge häufig
205 gefährliche Wege in Kauf. Im vergangenen Jahr ertranken 2760 Flüchtlinge im Mit-
telmeer bei dem Versuch, von der Türkei oder Nordafrika aus Europa in Schlauch-
booten zu erreichen, um hier ihr Recht auf Asyl geltend zu machen.
Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass

210 - legale und vor allem sichere Zuwanderungswege nach Europa geschaffen wer-
den. Spezielles Augenmerk gilt hier besonders schutzbedürftiger Personen wie
Frauen, Kindern und Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

- Zuwanderungsgrenzen für Flüchtlinge verhindert werden. Den Schutz, den das
Grundgesetz politisch Verfolgten garantiert, bleibt unantastbar. Wie für keine an-
215 dere Partei aus ihrer Überzeugung und Geschichte heraus ist dies für die Sozialde-
mokratie politische Verpflichtung.

Flüchtlinge müssen so schnell wie möglich integriert werden. Ein Schlüssel für In-
tegration ist eine gute Ausbildung und ein Arbeitsplatz. Beides setzt wiederum
gute Sprachkenntnisse voraus. Auf Drängen der SPD-Fraktion hat der Bund die In-
220 tegrationskurse für Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive geöffnet und
die Mittel entsprechend erhöht.

Die SPD muss dafür sorgen, dass

- kurzfristig die Eingliederungstitel der Jobcenter erhöht werden, um Flüchtlinge
225 mit einer guten Bleibeperspektive bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt
unterstützen zu können. Die Aufstockung der Mittel des Jobcenters wird aber auch
Menschen zu Gute kommen, die schon lange in Deutschland leben und bislang
vergeblich eine Arbeit gesucht haben.

230 - keine Konkurrenzsituation von Flüchtlingen und deutschen Arbeitnehmern ent-
stehen. Einer Absenkung des Mindestlohns für Flüchtlinge treten wir entschieden
entgegen.

V. Friedenspolitik aktiv gestalten

235

Friedenspolitik, die diesen Namen verdient, muss vor allem die Ursachen von Konf-
likten, Gewalt und Kriegen benennen und bekämpfen. Auch hier geht es vor allem
um Gerechtigkeit, Ausgleich, Abbau von wirtschaftlichen und politischen Abhän-
gigkeiten, Folgen von Handelsbeziehungen und Klimawandel. Dies erfordert den
240 Blick sowohl in die Staaten und Regionen, wie auf globale und internationale Be-
ziehungen. Wer von Friedensschaffung und Friedenssicherung reden will, darf über
eine gerechte Gestaltung der Globalisierung nicht schweigen. Die vielbeschworene
„Verantwortung Deutschlands in der Welt“ darf nicht als Vorwand für immer neue
und intensivere militärische Einmischungen benutzt werden, sondern muss vor
245 allem präventiven und diplomatischen Charakter haben.

Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass

- eine drastische Reduzierung der geplanten Aufrüstungspläne der Bundesverteidigungsministerin in Höhe von 130 Mrd. Euro bis 2030 vorgenommen wird,
- 250 - die eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (0,7 % des Bruttoinlandprodukts) eingehalten werden,
- die Social Development Goals (SDGs) seitens der Bundesrepublik (Nachhaltigkeitsziele, soziale Entwicklung weltweit) konsequent umgesetzt werden, z. B. durch verbindliche Regelungen in den Handelsbeziehungen, die diese Ziele für alle
- 255 Unternehmen durchsetzen und kontrollierbar machen,

- restriktive Regelungen der deutschen Rüstungsexport-Politik und deren Durchsetzung auch auf europäischer Ebene gesetzlich verankert werden.

- 260 Eine sozialdemokratische Außenpolitik muss ausgleichend sein und die zivile Krisenprävention muss im Mittelpunkt stehen. Weder darf die Isolationspolitik gegen Russland, noch darf der Waffenexport in kriegstreibende Länder wie Saudi-Arabien fortgesetzt werden. Das weltweite Diktat der G 20-Staaten oder der G-8-Staaten ohne Russland darf nicht fortgesetzt werden.
- 265 Ökonomische und ökologische Ausbeutungen können zu zunehmenden Spannungen führen und auch Bürgerkriege entfachen. EU und USA hätten in Syrien vorzeigender auf Friedensgespräche drängen müssen, statt einseitig Partei zu ergreifen. Syrien ist so fragmentiert, dass mit allen Parteien geredet werden muss.
- 270 Sowohl im Welthandel wie bei der Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit brauchen wir globale Institutionen.

- VI. Steuern durch gerechte Steuern
- 275 Eine solidarische und friedliche Gesellschaft ist nicht kostenlos zu haben. Sie braucht einen gut finanzierten Staat. Zur Zukunftssicherung bedarf es wieder einer sozialdemokratischen Steuerpolitik mit einer
- 280 - sozial ausdifferenzierten Einkommenssteuer mit einem höheren Spitzensteuersatz,
- der Kapitalbesteuerung mit dem persönlichen Einkommenssteuersatz,
- 285 - einer Wiedereinführung einer Vermögenssteuer,
- und einer Erbschaftssteuer, die Betriebsvermögen so behandelt, dass reinvestierte Gewinne berücksichtigt werden, um Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu sichern, dem Gleichheitsbehandlungsgrundsatz des Bundesverfassungsgerichts gerecht
- 290 wird und mindestens 10 Milliarden Euro einbringt.
- Die Finanztransaktionssteuer muss endlich eingeführt werden.

295

Eine solche Steuerpolitik muss einhergehen mit

- 300 -der schärferen Eigenkapitalausstattung von Banken,
- dem Kampf gegen Schattenbanken und Steueroasen,
- einer Einführung eines Finanz-TÜVs zur Prüfung und Zulassung neuer Finanzprodukte
- 305 - Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehung nach dem Solidarprinzip.

Antragsbereich Ini/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bundesvorstand

Eckpunkte der Organisationspolitik

(Angenommen)

Erarbeitung eines organisationspolitischen Konzepts

- 5 Der AfA-Bundeskongress beauftragt den AfA-Bundesvorstand, in der kommenden Amtsperiode in Zusammenarbeit mit dem AfA-Bundesausschuss ein organisationspolitisches Konzept zu erarbeiten, das folgende Elemente enthält:
 - Bestandsaufnahme über die Existenz von AfA-Strukturen in
 - 10 o Betrieben,
 - o Branchen,
 - o Beschäftigungsgruppen (z. B. Schwerbehinderte, junge ArbeitnehmerInnen),
 - o den Organisationsgliederungen der SPD auf Unterbezirks- und (Regional-)Bezirksebene sowie in den Landesverbänden;
 - 15 Dazu ist ein Konzept zu erstellen, das von den zuständigen Hauptamtlichen in der Partei mit umzusetzen ist.
 - Zielbestimmung/Festlegung von Arbeitsschwerpunkten hinsichtlich
 - 20 o Betrieben und Branchen,
 - o Personengruppen,
 - o Mindeststandards der Präsenz in der Fläche.
 - Entwicklung von mitgliedernahen Arbeitsformen in Betrieben und Verwaltungen, die den aktuellen betrieblichen Strukturen und dem Alltag aller Mitglieder und
 - 25 interessierten ArbeitnehmerInnen gerecht werden. Dies betrifft beispielsweise die Frage der Definition von „Betriebsgruppe“, Branchengruppe, Personengruppe jeweils auf Unterbezirks-, Landes- und Bundesebene.
- Auch ist zu klären, wie wir künftig die Schnittstelle Betriebsbezug und Wohnort-
- 30 prinzip so bestimmen können, dass niemand ausgeschlossen wird, Transparenz herrscht und alle Mitglieder gleiches Gewicht haben. Demokratie und Selbstbestimmung sind dabei Kernelemente, die in Übereinstimmung mit Organisations-

statut und Wahlordnung der SPD stehen müssen.

35 • Anbindung der Betriebs-, Branchen- und Personengruppen an die Arbeit und Willensbildung der jeweiligen AfA-Vorstände in der laufenden Arbeit.

• Entwicklung dauerhafter Kooperation mit den Gewerkschaften auf der jeweiligen Ebene.

40

• Entwicklung von konkreten, aber klar eingrenzbaeren Anforderungen an die Parteiorganisation und die hauptamtlich Beschäftigten, deren Anliegen es wieder stärker werden muss, die Arbeitsgemeinschaften auf allen Ebenen zu unterstützen. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

45

I. Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften in der SPD sind die zweite Säule der Verankerung der Partei in der Bevölkerung neben dem wohnortbezogenen Aufbau in Ortsvereinen, Unterbezirken und Bezirken. Ohne die Arbeitsgemeinschaften kann die SPD keine Volkspartei sein und verliert ihre Mehrheitsfähigkeit.

50

Arbeitsgemeinschaften sprechen gezielt Bevölkerungsgruppen auf ihre spezifische Weise in ihren spezifischen Lebensbereichen im Sinne der Programmatik der Sozialdemokratie an. Sie regen an und organisieren die Meinungs- und Willensbildung in ihrem Zuständigkeitsbereich und leisten die Kommunikation zwischen der Partei und der jeweiligen Personengruppe.

55

Anders als bei anderen Parteien sind die SPD-Arbeitsgemeinschaften Teil der Partei, können aber auch Nicht-Mitglieder mitarbeiten lassen. Sie leben damit auch die Öffnung der Partei zu den Menschen. I. Genauerer regeln Richtlinien, die der Parteivorstand beschließt, möglichst im Einvernehmen mit der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft.

60

Anders als Themenforen und Arbeitskreise verfügen die Arbeitsgemeinschaften über eine Verwurzelung in der Bevölkerung und verfügen über einen demokratischen Aufbau, der dem der Partei entspricht. In der Regel entsenden sie VertreterInnen in die jeweiligen Delegiertenkonferenzen und Parteivorstände. Gleichzeitig wählen sie Delegierte zur nächsthöheren Ebene. Ihre Beschlüsse und Vorstände sind somit demokratisch von der jeweiligen Mitgliedschaft legitimiert. Themenforen und Arbeitskreise hingegen beziehen ihre Legitimation aus einer Berufung durch den jeweiligen Parteivorstand. Im Unterschied zu den Arbeitsgemeinschaften haben sie thematisch und oft zeitlich beschränkte Arbeitsaufträge. Angesichts der immer unübersichtlicheren Vielzahl von Arbeitszusammenhängen bedarf es vor allem auf Bundesebene einer Klärung von Funktionsbeschreibungen, Prioritätensetzungen und Abgrenzungskriterien, die nach innen und außen Transparenz und Verlässlichkeit schaffen.

65

70

75

Durch ihre kontinuierlichen, demokratischen und verlässlichen Strukturen leisten die Arbeitsgemeinschaften nachhaltige Vertrauensarbeit und tragen zur Glaubwürdigkeit der Politik der SPD bei. Jede Arbeitsgemeinschaft hat Alleinstellungsmerkmale, die die Gesamtpartei nicht leisten kann.

80

85 Wenn die Partei im eigenen wohlverstandenen Interesse die Erfüllung der in den
Richtlinien be-schriebenen Aufgaben und eine erfolgreiche Arbeit der Arbeitsge-
meinschaften wünscht, muss sie diese auf allen Ebenen im Rahmen der jeweiligen
Möglichkeiten finanziell, organisatorisch und per-sonell unterstützen. Dazu sind Im
Einvernehmen mit den Arbeitsgemeinschaften Mindeststandards der Ausstattung
zu entwickeln, die auf Dauer angelegt sind.

90

II. AfA

95 Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) bezieht sich – im Unter-
schied zum wohnbereichs-und freizeitbezogenen Aufbau der Partei – auf die Ar-
beitswelt. Die Arbeit ist nach wie vor Kernbereich des menschlichen Lebens und
Grundlage der Lebensbedingungen und des Bewusstseins der Menschen. Deshalb
setzt die Arbeit der AfA im Betrieb an bzw. stellt Themen der Arbeitswelt, der Wirt-
schaft und des Sozialstaates in den Mittelpunkt. Damit sieht sich die AfA als An-
100 sprechpartnerin und Verbündete für Gewerkschaften, Betriebsräte, Personalräte,
Schwerbehindertenvertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

ArbeitnehmerInnen, Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen sind
in Wahlkämpfen Adressaten für die SPD und ihre KandidatInnen. Ohne kontinuier-
105 liche AfA-Arbeit fehlt den Wahlkampfaktivitäten die Glaubwürdigkeit. Betriebs-
und Personalratskonferenzen, Regionalkonferenzen, systematischer Aufbau von
Arbeit mit jungen KollegInnen, usw. sind neben klassischen Formen der Kommuni-
kation Wege, um Politik, Partei und Arbeitswelt in Bezug zueinander zu bringen.

110 Für die AfA bedeuten die oben erwähnten Anforderungen an eine Mindestausstat-
tung auf Bundesebene insbesondere

1. finanziell mindestens zu einer Ausstattung von vor 2011 zurückzukehren und
2. ein - über die zuverlässige und wichtige Unterstützung durch das Referat Ar-
115beitsgemeinschaften hinaus - im Einvernehmen besetztes Sekretariat mit inhaltli-
chen und organisatorischen Fähigkeiten zur Verfügung zu stellen für:

- Organisatorische Vor- und Nachbereitung aller zentralen Sitzungen und Veran-
staltungen (Einladung, Protokoll, usw.)
- 120 • Inhaltliche Ansprechpartnerin/inhaltlicher Ansprechpartner
- Pflege von Verteilern
- Regelmäßiger Newsletter, Homepage, Online-Kommunikation usw.
- Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit für die AfA
- Kontakt zu den Zuständigen in den Landesverbänden auf der hauptamtlichen
- 125 Schiene
- Ermöglichung internationaler Arbeit
- Überarbeitung der MAVIS, Erfassung aller BR, PR, JAV, SBV, Gewerkschaftsmit-
glieder, Funktionäre und Funktionärinnen zum Aufbau funktionierender Verteiler
in der SPD-Mitgliedschaft.

130

Entscheidend sind hier Transparenz und Konsens über die Ausstattung, Arbeits-
strukturen sowie die Bündelung und Verzahnung haupt- und ehrenamtlicher Ar-
beit. Dazu gehört als erster aber unverzichtbarer Schritt die Wiederausammenfüh-
rung der Betriebsgruppenarbeit, der Arbeitnehmerinitiative und der AfA-Arbeit im

Mittelfristig ist eine personelle und finanzielle Ausstattung anzustreben, die dem Vergleich mit anderen Parteien standhält. Das hauptamtliche Referat/Sekretariat arbeitet eng mit dem AfA-Bundesvorstand zusammen, so dass die politische Willensbildung des gewählten Gremiums umgesetzt wird. Die Arbeitsstrukturen haben zu berücksichtigen, dass die AfA-Gremien im Normalfall durchweg aus ehrenamtlich tätigen GenossInnen bestehen.

Antragsbereich So/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Bayern

Mehr Sozialdemokratie wagen!

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Unsere Anforderungen an das SPD-Regierungsprogramm 2017

- 5 Brauchen wir heute noch die Sozialdemokratie? Ganz bestimmt! Denn Europa verliert gerade sein menschliches Antlitz: die überall wachsende soziale Kluft zwischen Arm und Reich, der rigorose Abbau demokratischer und sozialer Bürgerrechte im Zuge der Spardoktrin in ganz Europa und ein gefährliches Machtgefälle zwischen Wirtschaft und Politik gefährden die politischen und sozialen Errungenschaften der Nachkriegszeit. In vielen Ländern erhebt ein rückwärtsgewandter Nationalismus sein Haupt, der den Zusammenhalt der europäischen Völker mutwillig aufs Spiel setzt und sich gegenüber politischen Flüchtlingen unbarmherzig abschotten will.
- 15 Nicht nur Deutschland braucht dringend eine politische Kraft, die soziale Spaltung und wachsende Ungleichheit konsequent bekämpft. Und die im Sinne Willy Brandts (»Wir wollen ein Volk der guten Nachbarn werden im Innern und nach außen«) solidarisch die Hand ausstreckt und über die Nation hinaus denkt. Deutschland braucht eine Sozialdemokratie, die ein Reformbündnis für ein soziales und
- 20 liberales Europa der Menschen schmiedet und einen Hoffnungsüberschuss erzeugt, der die Menschen bewegt.

- Deutschland braucht die Sozialdemokratie. Die SPD hat in der Großen Koalition wichtige sozialpolitische Korrekturen bei der Arbeitsmarkt-, Wohnungs- und Rentenpolitik durchgesetzt hat. Gleichwohl gibt es weiter eine fortschreitende soziale Spaltung der Gesellschaft und die kaum gebrochene Dominanz der Finanzmärkte. Dies verlangt nach einer Sozialdemokratie, die ihre ureigene Erzählung einer solidarischen und gerechten Teilhabe-Gesellschaft entgegensetzt. Denn es ist der Neoliberalismus, der in der Finanzkrise mit seinem blinden Vertrauen in das freie
- 30 Spiel der Märkte kläglich versagt hat.

Doch die bittere Wahrheit ist: Die SPD wird von vielen Menschen nicht mehr als zuverlässiger Anwalt ihrer sozialen Interessen wahrgenommen. Auch in der gesell-

35 schaftlichen Mitte ist das Gefühl verbreitet, dass die Politik nicht mehr in der Lage
oder willens ist, die soziale Kluft wirksam zu verringern oder den viel zu großen
Einfluss der Wirtschaftslobbys auf unsere Demokratie in die Schranken zu weisen.

40 Eine erfolgreiche soziale Politik muss sich heute daran messen lassen, ob sie geeig-
net ist, den Menschen in einem „Zeitalter der Angst“ neue Sicherheiten zu vermit-
teln und eine Wirtschaftsdynamik zu entfalten, von der nicht nur die oberen
Schichten, sondern alle Menschen profitieren. Dazu braucht es eine Kritik an den
sozialen und gesellschaftlichen Verwerfungen eines unbeschränkten Marktes. An
der Ungleichheit, Ungerechtigkeit und Unmoral, die er hervorbringt. Am unbe-
schränkten Lobbyismus, an der finanziellen Selbstbedienung der Vorstandseliten,
45 an der Unfairness und dem alle Regeln des Anstandes verletzenden Profitstreben
des Finanzkapitalismus und seiner Repräsentanten. Verhaltensweisen, die von wei-
ten Teilen der Bevölkerung aus gutem moralischem Grund auch instinktiv abge-
lehnt werden.

50 Höchste Zeit also für die Sozialdemokraten, diese Missstände, ihre Ursachen und
die dahinter liegenden Interessen, klar und offen auszusprechen, sowie Alternati-
ven aufzuzeigen und durchzusetzen. Mit unserem Wahlprogramm wollen wir eine
erneuerte Grundlage für eine zeitgemäße sozialdemokratische Erzählung schaffen.
Für alle Menschen, die statt eines konkurrenzfixierten Alltags von Überarbeitung,
55 Stress und Empathieverlust eine Sehnsucht nach einem Land mit menschlichem
Antlitz hegen.

Nach einem Land,

60 • das nicht unbarmherzig und rigoros die Regeln eines unkontrollierten Finanz-
marktes in der Peripherie Europas und bis in die letzten Kapillaren des menschli-
chen Alltags durchexerziert;

65 • in dem sich Räume öffnen, für ein freies, selbstbestimmtes und erfülltes Leben
jenseits bloßer ökonomischer Verwertungskriterien und verschärfter Konkurrenz-
verhältnisse;

70 • in dem Wohlstand zu echtem gesellschaftlichem Reichtum führt und Solidarität
und tätige Empathie möglich ist.

Die neoliberalen Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte können nur mit einem
umfassenden und beherzten Reformansatz überwunden und korrigiert werden.
Dazu braucht es eine Sozialdemokratie, die couragiert aus der neoliberalen Sack-
gasse ausbricht und tiefgreifende Reformen in Wirtschaft und Gesellschaft einzu-
75 leiten bereit ist.

Deutschland braucht eine progressive Politik:

80 • die dafür sorgt, dass der Wert der Arbeit in unserer Gesellschaft wiederhergestellt
wird. Sozialdemokraten dürfen nicht zulassen, dass prekäre Beschäftigung, gespal-
tene Belegschaften und ungehemmter Leistungsdruck die Arbeitswelt prägen. So-
zialdemokraten müssen den Missbrauch bei Werkverträgen und Leiharbeit und die
Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen entschlossen bekämpfen. Sach-
grundlose Befristungen müssen abgeschafft werden. Der Mindestlohn muss als

85 Startsignal für eine durchgehend bessere Lohnentwicklung begriffen im Sinne von Armutsfestigkeit dynamisch weiterentwickelt werden.

• die der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich mit wirksamen Maßnahmen entschlossen begegnet. Dazu gehört eine armutsfeste Ausgestaltung von Sozialleistungen, eine Politik die Schluss macht mit der bestehenden Chancenvergabe nach sozialer Herkunft und gleiche schulische wie berufliche Bildungschancen für Kinder aus allen Schichten schafft, und bei Steuern und Sozialabgaben mehr Belastungsgerechtigkeit zum Ziel hat. Entlastungen bei der Progression der Einkommensteuer können mit dem Abbau von Steuerprivilegien und höhere Belastung der Spitzen-

90
95 einkommen aufkommensneutral finanziert werden.

• die den Sozialstaat gerechter macht und auf eine breitere Finanzgrundlage stellt. Das gesetzliche Rentenniveau muss wieder angehoben werden, weil die Riesterrente keinen wirksamen Ausgleich für das gekürzte Rentenniveau schaffen kann. Die Mütterrente muss systemgerecht aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden. Und mit einer solidarischen Bürgerversicherung im Gesundheitswesen muss der „Zwei-Klassen-Medizin“ ein Ende gesetzt werden. Statt kurzfristiger Beitragssenkungen muss unverzüglich mit dem Aufbau einer Demographiereserve begonnen werden.

100
105

• die in ganz Europa mit Leidenschaft daran arbeitet, den Vorrang der Demokratie gegenüber dem Finanzkapital wiederherzustellen. Sozialdemokratische Parteien müssen den Einfluss von Großbanken, Wirtschaftseliten und großen Lobbyverbänden auf die demokratische Politik wirksam zurückdrängen. Europa braucht eine gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik, eine europaweite Harmonisierung der Konzernbesteuerung und endlich eine Finanztransaktionssteuer zur Beteiligung der Finanzbranche an der Kosten der Finanzkrise

110

• die einen echten wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsel einleitet. Einen ökonomischen Kurswechsel, der sich leiten lässt von der wachsenden Erkenntnis weltweit führender Wirtschaftswissenschaftler, dass soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Dynamik zusammengehören. Für Deutschland hat die Industrieländerorganisation OECD ermittelt, dass es sein Bruttoinlandsprodukt deutlich steigern kann, wenn die Ungleichheit entschieden bekämpft würde. Das groteske Ausmaß an Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen hemmt und blockiert dagegen das Wachstum, weil zu viele Talente und Ressourcen ungenutzt bleiben.

115
120

Vor allem aber stranguliert sie die zahlungsfähige Nachfrage der finanziell schlechter gestellten Haushalte, deren Ausgaben direkt in den Konsum fließen würden. Eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen ist deshalb mehr denn je ein Gebot der ökonomischen Vernunft. Nicht mit einer zum Dogma erstarrten Austeritätspolitik wird Wertschöpfung und Wachstum geschaffen, sondern mit einer mutigen Investitions- und Innovationspolitik, einer gleichmäßigeren Einkommensverteilung und mehr Bildungschancen.

125
130

• die für einen neuen Schub an Zukunftsinvestitionen in Deutschland sorgt: zur Sanierung der maroden Verkehrsinfrastruktur, zum ökologischen und digitalen Umbau der Industriegesellschaft sowie zur Modernisierung und Fortentwicklung unseres Bildungs- und Gesundheitswesens. Diese Aufgaben verlangen eine Ver-

135

besserung der Einnahmesituation durch Bekämpfung der Steuervermeidung von Großkonzernen, Beseitigung der Steuerprivilegien für leistungslose Kapitaleinkommen, angemessene Besteuerung von Erbschaften und großen Vermögen. Ohne eine echte finanzpolitische Wachstumsstrategie werden sich die gewaltigen
140 Defizite in der Infrastruktur und im Bildungswesen zu einer schweren Hypothek für künftige Generationen und für das Wachstumspotential der Zukunft auftürmen. Staatliche Überschüsse müssen investiert, die Schuldenbremse investitionsfreundlich reformiert werden.

145 • die die fortschreitende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft für nachhaltiges ressourcenschonendes Wachstum und sozialen Fortschritt nutzt und die weitreichenden Veränderungen, die auf die Arbeits- und Lebenswelt zukommen, strategisch und intelligent gestaltet.

150 • die dafür sorgt, dass die im Zuge der Digitalisierung entstehenden neuen Formen der Arbeitsorganisation im Interesse der Beschäftigten ausgestaltet werden, beispielsweise durch Eingrenzung und Verkürzung von Arbeitszeiten sowie neuer Initiativen zur Humanisierung der Arbeitswelt. Dazu braucht es mehr Demokratie und Mitbestimmung in den Betrieben.

155

Dieses Land braucht eine selbstbewusste Sozialdemokratie. Die ihren Anspruch aufrechterhält, Kanzlerpartei in Deutschland zu sein. Für die auch „Mehrheiten links der Mitte“ (Willy Brandt) kein Tabu darstellen. Die in grundlegenden Alternativen denkt. Denn eine Politik der Alternativlosigkeit treibt der Demokratie jedes
156 Leben aus.

Unser Anspruch als Sozialdemokraten, „mehr Demokratie“ zu wagen, ist aktueller und dringlicher denn je. Ein neuer Aufbruch im Geiste Willy Brandts ist nötig.

Antragsbereich So/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Baden-Württemberg

EmpfängerIn/nen:
SPD-Parteivorstand

Aktive Unterstützung der AfA bundesweit

(Angenommen)

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, die finanzielle und personelle Ausstattung des AfA-Bundesverbands so zu erhöhen, dass eine qualifizierte Arbeit für alle AfA-5 Gliederungen möglich ist.

Antragsbereich So/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Weser-Ems

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion

Bekämpfung der Fluchtursachen

(Angenommen und Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Die AfA-Bundeskonferenz Weser-Ems fordert die Bundestagsfraktion auf, sich bei
der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese ein mittelfristiges Konzept vor-
legt, das die unmenschlichen Hauptursachen für die riesigen Flüchtlingsströme
5 weltweit, wie Krieg, Gewalt, Terrorismus und wie Elend, Hungersnöte, Perspektivlo-
sigkeit sowie Klimawandel und daraus folgenden Naturkatastrophen, bekämpft..
Unter Einbeziehung von EU, G20 und UNO müssen unter anderem Waffenexporte,
Ausbeutung der Entwicklungsländer und Kriegstreiberei massiv unterbunden wer-
den durch eigene massive Blauhelmtuppen der UNO ohne Veto-Verhinderung und
10 eine völlige Änderung der Entwicklungshilfepolitik zum Nutzen der Länder (ohne
IWF) .

Friedenspolitik vor Wirtschaftspolitik.

Antragsbereich So/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Weser-Ems

EmpfängerIn/nen:
S&D Fraktion im EU Parlament
SPD Bundestagsfraktion

UNO FRIEDENSPOLITIK STÄRKEN

(Angenommen und Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die AfA-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass der Bundestag die Bundesregierung auffordert, gemeinsam mit der EU-Kommission eine Initiative in die UN-Gremien einzubringen, die vorsieht, dass der⁵ UN-Sicherheitsrat zur Friedenssicherung in Krisengebieten humanitäre militärische Einsätze beschließen kann, ohne jegliches Veto-Recht der ständigen Mitglieder. Für die Einsätze soll die UN eine eigene Blauhelm-Truppe unterhalten, die durch Mitgliedsbeiträge der UN-Staaten zu finanzieren ist.

Antragsbereich So/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Bezirk Weser-Ems

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion

RÜSTUNGSEXPORTKONTROLLGESETZ VERSCHÄRFEN

(Angenommen)

Die AfA-Bundeskonferenz Weser-Ems fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass der Bundestag ein klarer definiertes Rüstungsexportkontroll-⁵gesetz verabschiedet, das deutsche Rüstungsexporte nur nach Zustimmung des Bundestags zulässt.

Antragsbereich So/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband NRW

EmpfängerIn/nen:
SPD Bundestagsfraktion

Nein zum Krieg

(Angenommen und Überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion)

Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) möge beschließen:

5 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf sich für die folgenden Grundsätze einzusetzen:

- keine Waffenexporte, die bis zu einer gesetzlichen Neuregelung einer restriktiven Auslegung der Rüstungsexportrichtlinien widersprechen

10

- Keine Zustimmung zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr!
- Raus mit der Bundeswehr aus Kriegsgebieten!

- keine Zustimmung zur Erhöhung des Verteidigungsetats

15

Antragsbereich So/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Sicherheit

(Angenommen)

5 Für die SPD gilt: Sicherheit lässt sich ausschließlich nur in aufrichtiger und respektvoller Kooperation sowie mit dem ernsthaften Willen übereinander eine Verständigung zu erzielen erreichen. Dieser Grundsatz gilt im Innen wie im Außen und ist unmittelbar mit einer gerechten Verteilungspolitik, der sozialen Gerechtigkeit und der uneingeschränkten Vermeidung von Unterdrückung und Ausbeutung von Mensch und Natur verbunden. Zurzeit herrschen etwa 30 Kriege und nach Angaben der UNHCR sind mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht.

10

15 Sicherheit und Frieden in einer offenen und modernen Gesellschaft kann es somit nur geben, wenn insgesamt ein fairer Umgang, ein fairer, gerechter statt freier Handel, die soziale Gerechtigkeit, die gewaltfreie und zivile Konfliktlösung verbunden mit der Beendigung der Ausbeutung von Mensch und Natur und der Waffenexporte gibt. „Wir sollten ein Volk der guten Nachbarn sein, im Inneren und nach au-

ßen.“ (Willy Brand, 28. Okt. 1969).

Sicherheit und Frieden in einer offenen und modernen Gesellschaft kann es nur geben, wenn das Primat der Politik (und nicht der Konzerne) wieder hergestellt wird.

- 20 Alle Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG, UN) - wie die Bekämpfung von extremer Armut und Hunger, Bildung für alle Menschen, Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter, Reduzierung der Kindersterblichkeit, Verbesserung der Gesundheitsversorgung, Bekämpfung von Epidemien, ökologische Nachhaltigkeit und der Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung - uneingeschränkt und vollumfänglich umgesetzt und realisiert werden.

- Frieden und Sicherheit sind unmittelbar mit fairen Bedingungen in einer neuen gerechten Weltwirtschaftsordnung verknüpft. Das heißt, der Internationale Währungs-
30 fond (IWF), die Weltbank und die Welthandelsorganisation (WTO) müssen ihre Maßnahmen an soziale und ökologische Ziele sowie an den grundlegenden Menschen- und Arbeitnehmerrechten mehr als bisher binden. Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Grundsatzerklärung der IAO über „Multinationale Unternehmen und Sozialpolitik“ (MNE) und die OECD-
35 Richtlinien für Multinationale Unternehmen sowie die UN-Richtlinie „Guiding Principles on Business and Human Rights“ sind in den Programmen und Verträgen von IWF, Weltbank und WTO verbindlich zu verankern.

- Sicherheit und Frieden in einer offenen und modernen Gesellschaft kann es zudem
40 nur geben, wenn sich Deutschland mit 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts an der Bekämpfung von Armut und Unterentwicklung in der Welt beteiligt. Und wenn Deutschland zugleich der Antrieb für eine umfassende Friedenspolitik ist, die Initiative für mehr Gerechtigkeit im Welthandel ergreift und eine ernstgemeinte und aufrichtige Entwicklungszusammenarbeit realisiert. „Wenn ich sagen soll, was mir neben dem Frieden wichtiger sei als alles andere, dann lautet meine Antwort ohne Wenn und Aber: Freiheit. Die Freiheit für viele, nicht nur für die wenigen. Freiheit des Gewissens und der Meinung. Auch Freiheit von Not und Furcht.“ (Willy Brandt 14. Juni 1987)

All dies wird die SPD in Regierungsbeteiligung konsequent in gesetzliche Regelungen umsetzen.

Antragsbereich So/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA - UB Bochum

Deindustrialisierung in Deutschland und Europa stoppen! Für eine zukunftsfähige Stahlindustrie als Herz der Industrie

(Angenommen mit Änderungen)

5 Um die Zukunft dieser Basis der industriellen Wertschöpfung in Deutschland weiter zu gewährleisten, werden die SPD und ihre Mandatsträger auf allen politischen Ebenen - insbesondere in Europa - aufgefordert, sich für die Belange der Stahlindustrie

- in der Energiepolitik

10 - im Emissionshandel

- in der Außenhandelspolitik

einzusetzen.

Resolution

Antragsbereich R/ Antrag 1

Keine Kündigungen gegen MitarbeiterInnen am SANA-Klinikum Duisburg

Die AfA-Bundeskonferenz solidarisiert sich mit den MitarbeiterInnen des ehemals städtischen Klinikums Duisburg in ihrem Kampf gegen die zum 30.06.2016 geplanten Kündigungen von 279 Beschäftigten.

5 Die AfA sieht sich in ihrer Auffassung bestätigt, dass die Privatisierung öffentlicher Krankenhäuser und anderer Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge weder die Qualität der Leistungen noch die Arbeitsplätze noch die Arbeitsbedingungen dauerhaft verbessert, sondern eher gefährdet und daher abzulehnen ist.

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

A6;A7;A9;A10;A16;A17;A18;A20;A21;A22;A23;A24;A25;A30;A31;A32;A33;A35;A36;A40;A41;A42;A43;A44;A46;A47;A48;A50;S2;S6;S7;S8;S9;S10;S11;S12;S13;S14;S15;S16;S19;S20;S21;S22;S23;S24;S25;S27;S28;S35;U3;U7;W3;W4;W5;W7;W9;W10;W11;W15;W16;So10;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

A58;S38;W20;So9;

3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

S33;

4. Zurückgezogen wurden die Anträge:

A65;A68;W18;So3;

III. Wahlergebnisse

zur Wahl der/des Bundesvorsitzenden der AfA

Name	Ja	Nein	Enthalt.
Klaus Barthel	186	3	4

Wahlergebnis in Prozent = 96,37 %

**zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden
im Bundesvorstand der AfA**

Name	Stimmen
Annegret Hansen	166
Kornelia Keune	165
Wolfgang Lorenz	161
Udo Lutz	170

**zur Wahl der 16 Beisitzerinnen / Beisitzer
im Bundesvorstand der AfA**

Name	Stimmen
Denise Anton	168
Almut Auerbach	164
Gabriele Grass	148
Harald Helling	158
Michael Jung	157
Bettina Kiene	156
Renate Kleinfeld	145
Dagmar Losert	157
Ulrich Piechota	158
Irena Rudolph-Kokot	161
Uwe Schmidt	160
Klaus Schüller	152
Olaf Schüssler	155
Gunter Wachholz	162
Lars Wendland	162
Ursula Weser	157